

Nr.

angetragen: _____
beendigt: _____
19 _____

Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4705

Dokumentenband 20

1Ks 7/69 (RSHA)

~~1J57/65 (RSHA)~~



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Dokumentenband 20

I n h a l t s ü b e r s i c h t

Auszüge aus den Personenakten der Stapoleitstelle
D ü s s e l d o r f über:

- Bl. 1 - 21 M a r k u s, Alfred, Nr. 27 862
" 22 - 66 Dr. M e h l e r, Elisabeth, Nr. 9141
" 67 - 112 M ü l l e r, Else, Nr. 9320
" 113 - 177 N e h r e n, Rolf, Nr. 67 442
" 178 - 205 R e i f f, Nikolaus, Nr. 38 063

1. Jg 7165 (KSMH)

✓

V.

- 1) aus den anal. Akten d. Stago Düsseldorf
Nr. 27862 bet. Alfred Naujoks
je 2 Xerox-Ablildungen fertigen von
dieser Blatt, Bl. 1-15

- 2) mit Abl. vd. vorlegen

19.5.67

fz.

Vereinb.
ab am 10/7/67
WY

~~Hoch: ITS-Aufgabe~~

erklärt

Akten

2

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufnahmestelle Eppen

über

Markus

(Familienname)

Alfred

(Vorname)

19. 9. 1924

(Geburtsdatum)

Düsseldorf

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand: Geheime Polizei
Blattzahl: 1 - 16

Ausgegeben:

Nr. 1862

Opd. 21348

13

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

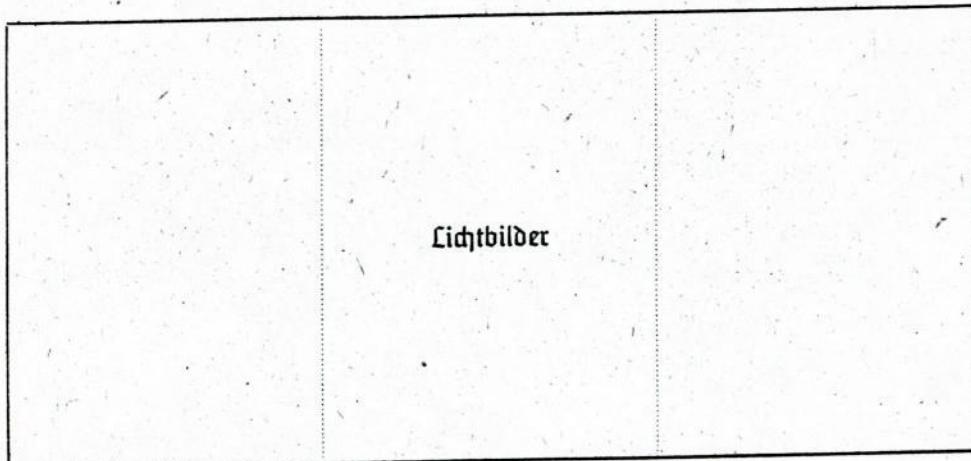
1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Markus
b) Vornamen: (Ku^fnname unterstreichen) Alfred
2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Kastanienallee 59
3. a) Deckname:
b) Deckadresse: Schneidergeselle
4. Beruf: D.R.
5. Geburtstag, -jahr 19.9.24 Geburtsort: Dortmund
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: evgl., jüdischer Mischling I.Gr.
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ldg.
- a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

b) Nationale und Wohnung des Vaters:

c) Nationale und Wohnung der Mutter:

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustierung: (Ort) WBK Essen II am 15.2.42 19 42
Ergebnis: tauglich
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 20.5. 1942 bis: 24.9. 1942
Abteilung: K 8/41 Standort: Buseken b. Stolp
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)
Mustierung: (Ort) am 19
Ergebnis: Arz.Res.II weil Mischling I.Gr.
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zu interessierendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 21.6.43

durch

Name: K o s t h o r s t

Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

M. ist Mischling I.Grades. Er wurde am 27.5.1943 in Schutzhaft genommen, weil er gegen ihm erteilte Auflagen verstoßen hat. Er soll einem KL. überstellt werden.

14.9.43. M. wird am 10.9.43 zum K.b. Empfangsort überstellt.

P e r s o n a l b e r i c h t .

- =====
1. Familienname,
bei Frauen auch
Geburtsname: **Markus**
2. Vornamen,
der Rufname ist zu
unterstreichen: **Alfred**
3. Geburtstag und
-Ort **19.9.1924 Dortmund**
4. Wohnort (Staat,
Kreis, Wohnung) **Essen, Kastanienallee 59**
5. Beruf:
wo beschäftigt: **Schneidergeselle beschäftigt b.d. Mass-
schneiderei Mohnke, Essen, Beisingstr.25**
6. Staatsangehörigkeit: **DR.**
7. Namen:
Deck-Adresse:
8. Glaubensbekenntnis
(Bei Nichtariern auch
Rassenzugehörigkeit) **evangelisch
Mischling I. Grades**
9. Vor- und Zuname der
Eltern: **Vater: Alexander Hahn, deutschblütig
Mutter: Lucie Raimann, geb. Markus, Jüdin**
10. Familienstand:
(ob ledig, verh., gesch.,
verw., Personalien des
Ehegatten:) **ledig (unehelich geboren)**
- =====

46

Abschrift.

Essen, den 15. 5. 1943.

Die angeordnete Razzia wurde am gestrigen Abend durchgeführt. Insgesamt wurden 47 Jugendliche des Bahnhofs verwiesen, weil sie sich dort grundlos aufhielten. Sie hatten ordnungsmässige Ausweispapiere. Nachstehende Jugendlichen, die sich über ihre Person nicht ausweisen konnten, wurden zwecks Feststellung ihrer Persönlichkeit der Polizeiwache vorgeführt:

1. bis 6. pp.

7. Alfred Markus, geboren am 19.9.1924 in Dortmund, wohnhaft hier, Rembrandtstr. 34.

Der zu 7. aufgeführte Markus ist Mischling I. Grades. Er wurde in Begleitung von 4 deutschblütigen Mädchen angetroffen. Zwecks protokollarischer Bekanntgabe der für Mischl. I. Gr. bestehenden Bestimmungen hinsichtlich Umgangs mit deutschblütigen Personen wurde er für den 15.5.1943 zur hiesigen Dienststelle (II B 4) bestellt.

pp.

gez. K o s t h o r s t , Krim.-Sekretär.

Essen, den 17.5.1943.

M e l d u n g .

Der am 14.5.1943 anlässlich der Razzia auf Jugendliche, die sich in der Bahnhofsvorhalle aufhielten, der Bahnhofswache zugeführte Halbjude

Alfred Markus

wurde am Sonnagnachmittag (16.5.1943), gegen 16.30 Uhr, erneut mit mehreren deutschen Jugendlichen in der Bahnhofsvorhalle angetroffen. Er benahm sich erneut sehr auffällig und führte in einer Gruppe von 5 jungen Leuten das grosse Wort. Vorübergehende Mädchen, dem Anschein nach gute Bekannte von ihm, wurden von ihm angehalten und jovial berüsst. Im Weitergehen stieß er einer Arbeitsmaid mit dem Finger in die Seitengegend und warf ihr lachend einige Worte zu.

gez. B e n d z u w e i t , a.pl.Krim.-Asst.

7
5

Assen, den 27. Mai 1942

Bei einem Ermittlungsgang am 26.5.1942 gegen 19,15 Uhr, wurde in der Hauptbahnhofsvorhalle wiederum der Halbjude Markus angestroffen. Auf seinem Rockaufschlag trug er die beigelegte Auszeichnung "Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern".

Markus ist für den 27. Mai 1942 zur hiesigen Dienststelle, Zimmer 25, geladen.

Vermerk:

Markus treibt sich fast jeden Tag in den Bahnhofsvorhallen herum. Der Grund hierfür erscheint undurchsichtig.

Krim.-Oberassistent. *Feller*

Aut. III.

Assen, den 27. Mai 1942

- 1.) Vorlegen
- 2.) Eintragen

Der Polizeipräsident

Polizei-Revier

Egb. = Nr.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen

Kriminalkommissariat

R. Nr.

Gaffkantzeile

Nr. 1695

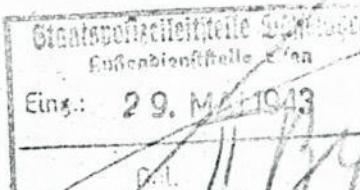
Essen, den
Stadtteil:

27. 5.

1943

68

zu R. abgeordnet
Karte aufbewahrt.



Einlieferungs-Anzeige

gegen

1. d. Dr. Schmidinger-Geselle
Alfred Morrlüs,
geb. am 19. 9. 1924 in
Düsseldorf, Wohnort
in Düsseldorf, Westend
Allee 59.

Straftat:

Tatzeit:

Tatort:

Wert:

Geschädigter:

Anlagen:

Morrlüs wurde heute,
um 20.30 Uhr, aus
staatapolizeilichen
Gründen festgenom-
men und zum
Dreiecke der Bezie-
ferung in das Pol-
izeigefängnis der
Stadt Essen über-
führt.

Zurückversetzung
a. u. Krim. Am.

Fahndungskartei
nicht verzeichnet.
Essen, d. 29 Mai 1943

Jahrespräventivkartei

In das Polizeigefängnis eingeliefert
am 28. 5. 43, 18 Uhr 00 Min.
Führer:
Polizei-Offiz. d. W.
als Wachhabender

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 31. Mai 1943
Name: Ko st h o r s t
Amtsbezeichnung: Krim.-Sekretär
Dienststelle: II B 4

Stapo A.D.Stelle Essen
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf-Befehlung — Vorgeführt*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Markus
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) Alfred

2. a) Beruf	a) Schneidergeselle beschäftigt b.d.Mass-Schneiderei Mohnke, Essen, Beisingstr.25
b) Einkommensverhältnisse	b) wöchentlich ca.25.-RM netto
c) Erwerbslos?	c) Ja seit — nein —

3. Geboren	Dortmund am 19. 9. 1924 in Essen Verwaltungsbezirk Dortmund Landgerichtsbezirk Dortmund Land Preussen
------------	---

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Essen Verwaltungsbezirk Essen Land Preussen Kastanienallee Straße Nr. 59 Blatt Fernruh
------------------------------------	--

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger	DR.
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft. 2. Gottgläubiger. 3. Gotterkenntnis (L). 4. Glaubensloser. b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern	a) evangelisch 1. ja — welche? _____ nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. Mutter ist Jüdin 2. _____
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre unehelich: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) unehelich: Alexander Hahn, wohnhaft in Essen b) Lucie Raimann, geb. Markus geschieden, Essen,
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	_____
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zur Führung eines Kraftfahrzeugs — Kraftrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß §§ 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Tagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am Nr.</p> <p>h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit letzte Formation oder ähnl. DAF.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>15.2.1942 WBK. Essen II tauglich von 20.5.42 bis 24.9.42 Abteilung K 8/41 Ort Buseken b. Stolp</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>b) Ers. Res. II weil Mischling I.Gr.</p> <p>c) von bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzelne aufzuführen)	keine
18. Vorbestraft (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	angeblich nicht vorbestraft

II. Zur Sache:

Am 19.9.1924 wurde ich in Dortmund als unehelicher Sohn der Jüdin Lucie Markus, jetzigen Frau Raimann, geboren. Mein Erzeuger ist der Werkzeugschleifer Alexander Hahn, wohnhaft in Essen. Er ist deutschblütig. Als ich geboren wurde, war meine Mutter bereits zur evangelischen Religionsgemeinschaft übergetreten. Aus diesem Grunde wurde ich kurz nach meiner Geburt ebenfalls evangelisch getauft. Seit dieser Zeit gehöre ich der evangelischen Kirche an. Mit dem Judentum habe ich nie etwas zu tun gehabt. Insbesondere habe ich keine jüdische Schule besucht und eine jüdische Erziehung gehabt. Ich habe die evangelische Schule besucht und wurde zu Ostern 1939 aus der 8.Klasse der evangelischen Seegerothschule in Essen entlassen. Da ich nie etwas mit dem Judentum zu tun gehabt und namentlich am 15.9.1935 nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört habe, bin ich Mischling I. Grades. - Vom 20.5.bis 24.9.1942 habe ich der RAD.-Abteilung K 8/41 in Posseken bei Stolp in Pommern angehört. Weil ich Mischling bin, werde ich nicht zum Wehrdienst eingezogen. - Ich habe das Schneiderhandwerk erlernt und bin bis jetzt bei meinem Lehrherrn Mohnke in der hiesigen Beisingstr.25 als Geselle tätig. -

Es trifft zu, daß ich unlängst von einer Streife der Geheimen Staatspolizei auf dem hiesigen Hauptbahnhof angehalten wurde, weil ich mit deutschblütigen Jungen und Mädeln dort umherstand. Es trifft ferner zu, daß mir am gleichen Tage von einem Beamten mündlich die Auflage erteilt wurde, den Umgang mit deutschblütigen Personen weiblichen Geschlechts einzustellen. Mir ist bei dieser Gelegenheit die mündliche Vorladung zum Erscheinen bei der Staatspolizei zwecks protokollarischer Entgegennahme der Auflage erteilt worden. Ich bin der Vorladung nicht nachgekommen, weil ich am folgenden Tage unpaßlich war. Der Arbeit bin ich aber nicht ferngeblieben.

Mir ist nicht erinnerlich, daß ich in der darauf folgenden Woche
wiederum mit, deutschblütigen Mädchen auf dem Bahnhof gewesen bin.

Am 26.5.1943 habe ich einige Bekannte zum Bahnhof gebracht und mich in der Bahnhofsvorhalle von ihnen verabschiedet. Es handelte sich um den Matrosenfreien Karl Wächter und um ein in seiner Begleitung befindliches Mädel. An dem betr. Tage hatte ich ein Abzeichen des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern am Rockaufschlag angesteckt. Ich hatte das Abzeichen einige Tage zuvor am Bahnhofeingang gefunden. Als ich es an dem betr. Abend erstmalig ansteckte, habe ich mir nichts Übles dabei gedacht. Ich wollte mir einen Scherz erlauben und die erstaunten Gesichter meiner Kameraden sehen. Mir war und ist bekannt, daß das unbefugte Tragen von Orden u. Ehrenzeichen strafbar ist.

Mir wurde heute eröffnet, daß ich mich als Mischling I. Grades im Umgang mit deutschblütigen Personen grösster Zurückhaltung befleissen muß. Insbesondere habe ich jeglichen Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu unterlassen. Für den Fall von Zuwidderhandlungen gegen diese Auflage wurden mir staatspolizeiliche Massnahmen angedroht. Ich habe die Auflage verstanden und werde sie beherzigen.

v.

s.

u.

g.

w.

o.

Alfred Woyrat ...
Krim.-Sekretär.

Essen, den 18. Juni 1943.

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Markus. Auf Befragen erklärte er:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich am Sonntag, dem 10.5.1943, gegen 20 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof gewesen bin. Mir ist ^{auch} nicht bekannt geworden, daß an dem betr. Tage Luftwaffenhelfer von anderen Jugendlichen angerempelt bzw. überfallen worden sind. Mit den sog. "Edelweißpiraten" oder mit anderen bündischen Jugendgruppen habe ich nie etwas zu tun gehabt. Ich weiß wohl, daß solche Elemente gelegentlich am hiesigen Hauptbahnhof anzutreffen sind. Mir sind jedoch keine von diesen Jugendlichen persönlich bzw. namentlich bekannt.

Heute wurde mir eröffnet, daß ich einem Konzentrationslager zugeführt werde. Ich habe hierauf nichts zu erwidern, da ich einsehe, daß ich

ich auf Grund meines Verhaltens Strafe verdient habe. Da jedoch meine Angehörigen (Mutter u. Schwester) auf meine finanzielle Unterstützung angewiesen sind, bitte ich um milde Beurteilung meiner Verfehlungen.

v. s. u.

Alfred Wenzel

s. w. o.
Rothschild
Krim.-Sekretär.

~~Stapo~~

~~II B 4 - 3564/43.~~

Essen, den 19 / 6. 43.

1.) Kanzlei fertige:

- a) 3 Personalaugen, 2 Schutzhaftkarteikarten und je 1 Karteikarte III, II und I P mit nachstehendem Sachverhalt:

" M. ist Mischling I. Grades. Er wurde am 27.5.1943 in Schutzhaf
genommen, weil er gegen ihm erteilte Auflagen verstossen hat.
Er soll einem KL. überstellt werden".

b) nachstehendes Schreiben:

An die Stl. in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhafstantrag gegen den Mischling I. Grades Alfred Markus,
geboren am 19.9.1924 in Dortmund, wohnhaft in Essen, Kasta-
nienallee 59.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 29.5.1943.

Anlagen: 1 Schutzhafstantrag nach Formular,
2 Vernehmungsdurchschriften,
2 Personalaugen,
2 Schutzhaftkarteikarten,
2 Lichtbilder,
1 polizeiärztliches Gutachten;
je 1 Karteikarte II u. I P.

Der Schneidergeselle Alfred Markus wurde am 27.5.1943
festgenommen, weil er als Mischling I. Grades

- a) die ihm zunächst am 14.5.1943 mündlich erteilte staatspolizei-
liche Auflage zur Zurückhaltung im Umgang mit deutschblütigen
Personen nicht beachtet hat,
b) mehrfachen mündlichen Vorladungen zum Erscheinen bei der hie-
sigen Dienststelle zwecks protokollarischer Eröffnung der Auf-
lage nicht nachgekommen ist,
c) unbefugt das Abzeichen des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern
getragen hat. Stichhaltige/

M. ist geständig./Entschuldigungsgründe vermag er nicht vorzu-
bringen. Strengste Ahndung erscheint daher geboten. Es wird deshalb
vorgeschlagen, M. auf die Dauer von mindestens 6 Monate ein- KL.
zu überstellen. Nach beiliegendem polizeiärztlichen Untersuchungs-
befund ist er frei von ansteckenden Krankheiten und voll lagerhaft-
und arbeitsfähig.

Die erforderlichen Schutzhafunterlagen sind beigelegt.

2.) II F z.d.Pers.-Akten M.

I A.

Ko 19

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
-Aussendienststelle Essen-
Aktenzeichen - I D -

Essen, den 3.9.43.....

- 1.) Dem Schutzhäftling ... Alfred Markus,
geb. am 19.9.1924 in Dortmund,
z.Zt. im UXXX P.G., ist der Schutzhäftbefehl der Stapo Düsseldorf
vom 5.8.1943 betr. Begründung der Schutzhäft
auszuhändigen.
- 2.) U.u.R. dem Herrn Vorsteher des Polizeigefängnisses
in Essen

Pantenburg
A. A.

Der Gefängnisvorsteher
des Polizeigefängnisses
Essen.

Essen, den 3.9.43.

Gebt mir 1.) Dem Aufsichtsbeamten des P.G. zur Aushändigung des Schutzhäftbefehls gegen Empfangsbestätigung gemäss nachstehender
-Aussendienstverhandlung. B e s a m , G e n
Aktenzeichen

Essen, den 3.9.43.

1.) dem Beauftragten V e r h a n d l u n g 5.8.43.
Der Schutzhäftbefehl der Stapo Düsseldorf vom 5.8.43 ist mir heute ausgehändigt worden. -
- Alfred Wenzel
V. g. u.
w. o.

Der Gefängnisvorsteher
des Polizeigefängnisses
Essen.

Essen, den 3.9.43.

An
Stapo - Aussendienststelle -
nach Erledigung zurück.

Heitkamp,
Mstr. d. Sth. P.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. M 24392

17

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Alfred Markus
Geburtstag und -Ort: 19.9.1924 Dortmund
Beruf: -.- Schneidergeselle
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: DR.
Religion: evgl.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Mischling I. Grades
Wohnort und Wohnung: Essen, Kastanien Allee 59
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie unter Nichtbeachtung mehrfach erteilter staatspolizeilicher Auflagen laufend Beziehungen zu deutschblütigen Frauen unterhält, ferner unberüchtigt ein Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern trägt, und dadurch zu erkennen gibt, dass er nicht gewillt ist, die den Angehörigen seiner Rasse zukommenden äusserste Zurückhaltung zu üben, so dass bei Freilassung weitere Unzuträglichkeiten zu befürchten sind.

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Begläubigt: 



Abschrift von Abschrift.

Berlin Nue 139073 5. 8. 1943 1508 = BM =

An die Stapoleitstelle in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft gegen den Mischling 1. Grades Alfred Markus,
geb. 19.9.1924 Dortmund.

Bezug: Dort. Bericht vom 9.7.1943 - II B 4/Markus Alfred.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. - Haftprüfungstermin: 4.11.1943. ---

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: "... indem er unter Nichtbeachtung mehrfach erteilter staatspolizeilicher Auflagen laufend Beziehungen zu deutschblütigen Frauen unterhält, ferner unberechtigt ein Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern trägt, und dadurch zu erkennen gibt, dass er nicht gewillt ist, die den Angehörigen seiner Rasse zukommenden äusserste Zurückhaltung zu üben, so dass bei Freilassung weitere Unzuträglichkeiten zu befürchten sind. --

M. ist als Häftling der Stufe II in das KL. Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben ----. M. darf ohne Zustimmung des RSHA nicht in ein anderes KL. verlegt werden.====

RSHA IV C 2 Haft-Nr. M 24392 - gez. Dr. Kaltenbrunner.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Ratingen, den 17.8.1943

II D

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

in Essen

Abschrift wird mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.
2 Schutzhaftbefehle sind als Anlage beigefügt. Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

E s s e n , den 4.9.1943

~~— M i t b e h i b e n s t i l l e E s s e n —
U m g e b u n g : — II B 4 - 6070/43 -~~

1.) Kanzlei: fertige 1 Abschrift von beiliegendem Erlaß des RSHA.
von < bis >.

2.) Schreiben:

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers
in B u c h e n w a l d .

Gef.: 6/11/43
abgef.: A/11/43

Der Schneidergeselle Alfred Markus, geb. am 19.9. 1924 in Dortmund, wohnhaft in Essen, Kastanien Allee 59, wurde am 27.5.43 in Schutzhaft genommen, weil er :

- a) die ihm als Mischling I. Grades wiederholt erteilten staatspolizeilichen Auflagen zur Zurückhaltung im Umgang mit deutschblütigen weiblichen Personen nicht beachtet hat,
- b) mehrfachen polizeilichen Vorladungen nicht nachgekommen ist und
- c) öffentlich das Abzeichen des Kriegsverdienstkreuzes unberechtigt getragen hat.

Das RSHA. hat mit Erlaß vom 5.8.43 - IV C 2 Haft Nr. V 24392 - seine Einweisung als Häftling der Stufe III in das KL. Buchenwald angeordnet, weil er durch sein Verhalten zu erkennen gegeben hat, daß er nicht gewillt ist, die den Angehörigen seiner Rasse zukommende äußerste Zurückhaltung zu üben, so daß bei Freilassung weitere Unzuträglichkeiten zu befürchten sind.

Es wird gebeten, sein Eintreffen nach hier mitzuteilen.

3.) Schreiben:

An den

Herrn Polizeipräsidenten,
Abtl. Transportbüro,
in E s s e n .

Gef.: 6/11/43
abgef.: A/11/43

Es wird gebeten, den im Polizeigefängnis einsitzenden Alfred Markus, geb. am 19.9.1924 in Dortmund mit dem nächsten Sammeltransport in das KL. Buchenwald zu überführen. Die beigefügten Anlagen (Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl, Abschrift des

Schutzhafterlasses und Schreiben an die Kommandantur) sind den
Transportbeamten mitzugeben.

✓.) II D - zum Weiteren.

I.A.

No/X

X
Ptbg.

Am 10.9.43 in Marsch gesetzt.
Mtg 12.

AS

Behörige Staatspolizei
Stadtpolizeistelle Düsseldorf

E s s e n , den 14.9.43

— Aufzähldienststelle Eissen —

Witterzeichen: -II B 4 - 6070/43 -

1.) Schreiben: An die

Stapoleitstelle

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Alfred Markus, geb. am 19.9.1924
in Dortmund.

Vorgang: Verfügung vom 17.8.43 - II D -

Markus wurde am 10.9.43 mittels Sammeltransport dem
KL.Buchenwald überstellt.

2.) II D - zu den Pers.Akten 21348.

I.A.

(Zum Dok. Bd. 20)

Anlagen

9

Bl. 219

Lk/Fr/LH

Antwort des ISD., Arolsen

T/D 82 024



Arolsen, den 11. August 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

MARKUS, Alfred, geb. 19.9.1924 in Dortmund, Staatsangehörigkeit: deutsch, Religion: evangelisch, Beruf: Schneider, letzter Wohnort: Essen, Kastanienallee 59; Namen der Eltern: Alexander HAHN und Luci RAIMANN, wurde am 27.Mai 1943 durch Stapo Essen/Düsseldorf verhaftet, am 14.September 1943 von Stapol. Düsseldorf in das KL Buchenwald eingeliefert, Häftlingsnummer 19941, am 31. Januar 1945 zum KL Buchenwald/Kommando Eschershausen.

Kategorie oder Grund für die Inhaftierung: "Schutzhalt, Politisch, Mischling 1.Grades", Roter Winkel.

Bemerkungen: Auf der Häftlingspersonalkarte ist vermerkt: "Lagerstufe II"; auf der Schreibstubenkarte: "Dikal" (*Darf in kein anderes Lager); und in einem Häftlingspersonalbogen: "Schutzhalt angeordnet: 27.5.43 Stapo Düsseldorf; Grund: unbefugtes Tragen von Kriegsverdienstorden".

Geprüfte Unterlagen: Häftlingspersonalkarten, Effektenkarte, Schreibstubenkarte, Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, Geldkarte, Arbeitskarte, Nummernkarte, Zugangsbuch, Zugangsliste, Veränderungsmeldung, Lagerarztuntersuchungen, Transportliste und Häftlingsliste des KL Buchenwald.

Für den umseitig Genannten ist bei dem Regierungspräsidenten Wiesbaden unter Az.: I 6 - Az.: 3 w 04-M/Sch- ein Entschädigungsverfahren anhängig.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:
A. Opitz

A. Opitz

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 10. Juli 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

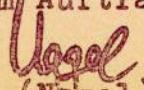
Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Markus, Alfred
geboren am 19.9.1924 in Dortmund

letzter Wohnort: Essen

M. wurde nach den Personenakten Nr. 27.862 der Stapo Düsseldorf am 10.9.1943 in das KL Buchenwald überstellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Vogel)
Staatsanwalt

Sch

175 7165 (RSMA)

22

V.

1) aus den auf. Pkten d. Stego Düssel daf
Nr. 4141 bet. Elisabeth Rehler X-ray-Abbildung
betigen von

Rechtekt., Sp. 1-5R, 8, 20, 23-28, 31-34,
36-60, 100-102R, 106-108R,
116-117R, 119-120, 123-124,
128-140, 142-144 (ji 2x)

Sp. 35/35R, 125-127, 141/141R (ji 3x)

2) mit bbl. vd. vorlegen

19.5.67

fr:

erh. 22. MAI 1967

Pixie

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist weiter nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuhelfen. Für Vermerke der entliehenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entliehenden Dienststelle:

Akten
der

Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle

über

Wreghler
(Familienname)

Elisabeth
(Vorname)

11.2.09
(Geburtsdatum)

Düsseldorf
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: <i>Großmutter</i>
Blattzahl: 1 - 144
Ausgegeben: _____
Nr. 9141

Personalbogen

personalien des politisch — spionagopolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Dr. Mehler , Elisabeth Sara
- b) Vornamen: (Kuſname unterstreichen) Elisabeth - Sara
2. Wohnung: (genaue Angabe) Düsseldorf, Schumannstr.Nr. 39

3. a) Deckname: genannt " Lieselotte "
- b) Deckadresse: /
4. Beruf: Büroangestellte
5. Geburtstag, -jahr 11.2.09 Geburtsort: Düsseldorf
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mosaisch - Jüdin -
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)* ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Alfred Israel Mehler
Düsseldorf , Schumannstr.Nr. 39
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Sara geb. Levy
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis*)
Musterung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als: Standort:
Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 8. März 1940

Name: *Schukart*

Amtsbezeichnung: Kr. Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Die Mehler ist Jüdin. In politischer und krimineller Hinsicht ist sie bisher nicht in Erscheinung getreten.

Sie ist verführt und geständig, bis im Jahre 1939 mit dem deutschblütigen Studienassessor Dr. Schukart, geb. 1.11.1907 in Düsseldorf; wohnhaft in Aachen, Oranienstr. Nr. 27, ein rasse schändisches Verhältnis unterhalten zu haben. Gegen Schukert wurde am 23.2.1940 Haftbefehl erlassen.

Tag der Festnahme der Mehler: 13.2.1940.

Gegen die Mehler ist Antrag auf Inschutzhaftnahme gestellt.

Stpl. Df. II D / 1161/40.

29.3.1940: Schutzaftantrag zurückgezogen, da die M. ihre Auswanderung nach Palastina vorbereitet, mit der bis zum 15.5.1940 zu rechnen ist.

9.4.1940: Zum Passantrag Bedenken nicht erhoben.

3.7.1940. Schukart wurde am 10.5.40 vom LG! Essen zu 3 J. Zuchthaus verurteilt. Bürgerl. Ehrenrechte auf 5 J. aberkannt.

3.11.41. Am 27.10.41 nach Litzmannstadt evakuiert.

A 54926

Zum Schutzhäftling

II B 4/71,02/Mehler
(Behörde)

E i l b r i e f !

M61/40

Düsseldorf, den....4. März.....1940.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - II D -

~~inxDxxsxsxaxoxpx~~ im H a u s e .

=====

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Dr. M e h l e r , Elisabeth Sara genannt Lieselotte

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 11.2.1909 zu Düsseldorf,

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Schumannstr.39,

Beruf: Büroangestellte Beschäftigt bei: Jüd. Rechtskonsulent

Dr.Orzegow in Düsseldorf

Staatsangehörigkeit: D.R. Religion:mos.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: --

Tag der Festnahme: 13.2.1940 in Düsseldorf.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol. ~~- Justiz~~ Gefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keiner

" " " " " : (früher) "

Begründung:

Die Jüdin Dr. Elisabeth Sara, genannt Lieselotte, M e h l e r unterhielt seit 1929 mit dem deutschblütigen Studienassessor Dr. Hans Schukart, geb.am 1.11.1907 zu Düsseldorf, wohnhaft in Aachen, Oranienstr.27, ein rassenschändisches Verhältnis, welches auch nach Erlass der Blutschutzgesetze weitergeführt wurde. Sie sind überführt und geständig. Dr.Schukart wurde am 23.2.40 dem Richter vorgeführt, der Haftbefehl erliess.

Ich bitte, die Überführung der Mehler in ein Konzentrationslager in die Wege zu leiten.

wenden

5 b

27

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ja. Siehe anliegenden ärztlichen Untersuchungsbefund.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von bis
bei
Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von bis
bei
Letzter Dienstgrad:
Welche Militärpapiere liegen vor:
Wehrpaß Nr.:
Arbeitspaß Nr.:
usw.:

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? Nein, da Jüdin.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL I S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Abschrift 1

8
28

Berantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Polizeisanitätsstelle

Düsseldorf, den 26.2.1940.

80

Polizeiärztliche Bescheinigung.

Die Pol. Gefangene Elisabeth Sarah M e h l e r , geb. am 11.2.1909 zu Düsseldorf, wurde heute von mir polizeiamtsärztlich untersucht.

Die Untersuchte ist frei von nachweisbaren Erkrankungen, lager- und arbeitsfähig.



H. Künzl

Pol. Vertragsarzt.

Gehcime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1161/ 40

Düsseldorf, den 12.3.1940



Schnellbrief !

1.) Schreiben: An das RSHA. - Amt IV -

~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in Berlin.

Betreff: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne

Anlagen: - 4 - (1 Heft Vernehmungsniederschriften . 1 Personalbogen und 2 Karteikarten.)

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Dr. Mehler , Elisabeth Sara genannt Lieselotte.

Geb.-Datum , Geb.-Ort: 11.2.1909 in Düsseldorf

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf , Schumannstr.39

Beruf: Büroangestellte

Staatsangehörigkeit: D.R.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder

Religion: mosaisch

Tag der Festnahme: 13.2.1940 in Düsseldorf

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- Justizgefängnis in Düsseldorf.....)

RamtoxxxxxxOrganisationszugehörigkeit:(jetzt)xxxxxx
xxxx!xxxxxx!xxxxxx!xxxxxx!xxxxxx!xxxxx;(früher)xxxxxx

Begründung:

Die Mehler ist Jüdin. ~~sie ist bisher~~ In politischer und krimineller Hinsicht nicht in Erscheinung getreten.

Ist sie bisher
Sie ist überführt und geständig, bis im Jahre 1939 mit dem deutschblütigen Studienassessor Dr. Hans Schukert, geb. 1. 11.1907 in Düsseldorf , wohnhaft in Aachen, Oranienstr.Nr. 27, ein rasse schänderisches Verhältnis unterhalten zu haben. Gegen

Dr. Schükert wurde am 23.2.1940 Haftbefehl erlassen.
Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 12.6.1937 - Der
Chef der Sicherheitspolizei - S. PP (II B) Nr. 4021/37
habe ich die Jüdin am 13.2.1940 in Schutzhaft genommen
und bitte um weitere Weisung.

Eine Niederschrift der hier getätigten Vernehmungen
pp. und die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

2.) II F 1

zur Auswertung.

(Siehe Pers. Bogen.)

3.) II F 2

z.d.P.A. Elisabeth Sara Mehlert und

Hauptkartei 14.3. 48 RW

Wy. am 10.4.1940.

APB

Jr.
8.
3.

Cl.

KURT ISRAEL FRANK

KONSULENT

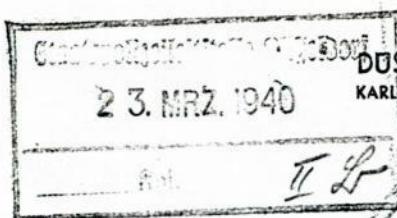
ZUGELASSEN NUR ZUR RECHTLICHEN BERATUNG
UND VERTRETUNG VON JUDEN.

FERNSPRECHER 15130

POSTSHECK-KONTO: ESSEN 11499
BANK-KONTO: DEUTSCHE BANK

Kennort: Düsseldorf

Kenn-Nummer: A 04827



22. März 1940

24
32

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Prinz-Georgstr. 9⁺/98

Betr. B.II Schutzhäftling Dr. Lieselotte Sara Mehler,
geb. 11.2.1909, Jüdin, Kennkarte unbekannt, weil in
Haft.

In der Anlage überreiche ich Bescheinigung des
Palästinaamtes Berlin vom 19.3.1940, wonach Lieselotte
Sara Mehler für einen Sondertransport nach Palästina
eingeteilt worden ist und bis spätestens 15. Mai 1940
zur Auswanderung gebracht werden kann. Wie das Palästina-
Amt mitteilt, muss Fräulein Mehler, damit der vorbe-
zeichnete Termin eingehalten werden kann, bis 10. April
d.s.Js. zwecks Erledigung der Vorbereitungen und für die
Zusammenstellung des Transportes persönlich zur Verfügung
des Palästina-Amtes stehen. Um dies zu ermöglichen,
bitte ich, Lieselotte Sara Mehler aus der Schutzhäft zu
entlassen.

Kurt Israel Frank

Konsulent.

Anlage

1.) II B. Geb. Nr. <i>3102</i>	<i>Mehler</i>
1.) II F 1. Karte vorh.? <i>Nein</i>	<i>3/3 W</i>
2.) II F 2. v. R. vorh.? <i>Nein</i>	<i>3/3</i>
3.) II B. zurück.	

PALÄSTINA-AMT BERLIN

der JEWISH AGENCY FOR PALESTINE

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch
Verfüg. v. 25.7.1924 Nr. 6174 als gemeinnützige
Auswanderer-Beratungsstelle anerkannt.

BERLIN W 15, MEINEKESTRASSE 10

משרד ארץ ישראל

TELEGR.-ADR.
ORGHIP PALAMT

**FERNSPRECHER:
SAMMEL-NR. 91 90 31**

**POSTSCHECK
BERLIN 167 08**

ABTEILUNG

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

TAG:

19.3.40.

BETRIFF:

Im Antwortschreiben sind anzugeben:
Abteilung, Zeichen, Datum und Betrifftvermerk

B e s c h e i n i g u n g

Das Fräulein

Liselotte Sara Mehler
geb. 11.2.1909.
wohnhaft: Düsseldorf, Schumannstr. 38

ist für einen Sondertransport nach Palästina eingeteilt worden.

Wir sind bereit, Fräulein MEHLER bis spätestens 15.5.ds.Jahres zur Auswanderung zu bringen, falls behördliche und ärztliche Bedenken ihrer Ausreise nicht entgegenstehen. Die Innehaltung dieses Termins ist jedoch nur dann möglich, wenn Fräulein MEHLER spätestens bis zum 10.April zwecks Erledigung ihrer Vorbereitungen und für die Zusammenstellung des Transportes selbst persönlich zu unserer Verfügung steht.

Die Ausreise wird auf dem Wege Wien - Pressburg - Sulina erfolgen, wobei der letzte deutsche Grenzort Machegg/a.d.Donau ist.

Jewish Agency for Palestine
Palästina-Amt

~~Staatspolizeileitstelle
II D/1161/40~~

Düsseldorf, den 2. März 1940

26
34

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV -

in Berlin



Betrifft: Schutzaftantrag gegen die Jüdin Dr. Elisabeth Sara Mehler, geb. am 11.2.1909 in Düsseldorf.

Vorgang: Ohne Erlaß.

Im Nachgange zu meinem Schutzaftantrag vom 12.3.1939 - Aktenzeichen wie oben - berichte ich, daß das Pal stina-Amt in Berlin die Jüdin Mehler für einen Sondertransport nach Palästina eingeteilt hat. Mit ihrer Auswanderung ist bis spätestens 15.5.1940 zu rechnen. Da die M. zur Vorbereitung der Auswanderung und für die Zusammenstellung des Transports persönlich zur Verfügung des Palästina-Amtes stehen muß, habe ich sie am 29.3.1940 das dortige Einverständnis voraussetzend, ds. Amts., aus der Schutzaft entlassen.

Ich bitte daher, meinen Schutzaftantrag vom 12.3.1939 als erledigt anzusehen. Die ordnungsmäßige Auswanderung der M. wird von hier überwacht.

+

+

2.) Die Jüdin Mehler wird heute - 29.3.1939 - durch den Krim.O.Ass. Hölzer aus dem Polizeigefängnis entlassen. Zur Überwachung ihrer Auswanderung erhält sie die Auflage, sich wöchentlich einmal hier zu melden.

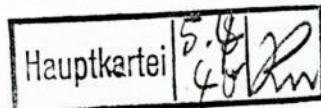
+

+

3.) II B 4 zur Mitzeichnung.

+

+



4.) II F 1 sh. Personalbogen.

+

+

5.) Wv. vom 10.4.1940 löschen M.

+

+

6.) Z.d.P.A. Dr. Elisabeth Sara Mehler und Wv. am 20.5.1940.

M. 14: M. M. 14
1029 P.

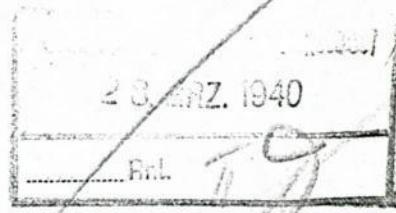
GEHEIME STAATSPOLIZEI
GEHEIMES STAATSPOLIZEIAMT
IV C 2 Haft Nr.: M.8681

Berlin, den 23. März 1939-40.

31
35

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - leit - stelle -
Düsseldorf.



Betr.: Schutzhaft gegen die Jüdin Elisabeth Sara Mehler, geb. 11.2.09 Düsseldorf.

Vorg.: Dort.Schnellbr.v.12.3.40 - II D/1161/40 -.

Anlgs.: - 3 -

Ich ordne gegen die Mehler die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-Lager Ravensbrück zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.
Nach-drei-Monaten-ist-mit-dem-Lager-die-Frage-der-Fert-dauer-der-Schutzhaft-zu-prüfen-und-mir-über-das-Ergebnis-zu-berichten.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 20.7.40 fest.

gez. Heydrich.



Begläubigt:
Müller
Kanzleiangestellte.

Vorlage in
Gefäß voran.

8./4. am IBZ (Ravensbrück)

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 23. März 1940.
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV C 2 Haft-Nr. M.8681

36

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Elisabeth Sara M e h l e r
Geburtstag und -Ort: 11.2.1909 zu Düsseldorf
Beruf: Büroangestellte
Familienstand: led.
Staatsangehörigkeit: D.R.
Religion: mos.
Kasse (bei Nichtariern anzugeben): Jüdin
Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Schumannstr. 39,
wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

-Er— Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem — er — sie — Rassenschande betreibt und zu befürchten steht, daß sie auch andere deutsche Männer dazu verleitet.

gez. H e y d r i c h .

Begläubigt:

Wojciech
Kanzleiangestellte.

II D / 1161 / 40.

D, dorf , den

4. 1940.

37

1.) Die Mehler wurde zum Zwecke der dauerenden Auswanderung am 29.3.1940 aus der Schutzhaft entlassen. Der Schutzhaftbefehl konnte ihr daher nicht ausgehändigt werden. Durch die Entlassung der Mehler ist auch die Überführung in das KL. Ravensbrück hinfällig geworden. Es ist von hier weiter nichts zu veranlassen.

Die Auswanderung der Mehler wird durch Abtl: II B überwacht.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei.

Mb. Gr. 15.14.

3.) II F 2

z.d.P.A. Elisabeth Mehler Dr.

Gr.
15.
4.

38

Gehrige Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

32

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel				Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
				Staatspolizeileitstelle Düsseldorf									
24.	April	1940	*	15	von	durch	W.	24. April 1940	Zum Gedenktagvorgang	durch			
ED Nr. 10934				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch									

+ BERLIN NUE 69 740 24.4.40 1415 = = KN =
 AN DIE SGAPOLEITSTELLE D U E S S E L D O R F . -
 BETR.: DIE JUEDIN ELIESABETH SARA M E H L E R , GEB.
 GEB. 11.2.09. -
 VORG.: DORT . BERICHT V. 2.4.40 - II. D - 1161/40. -
 MIT DER ENTLASSUNG DER OBENGEMANNEN AUS DER SCHUTZHAFT
 ERKLAERE ICH MICH NACHTRAEGLICH EINVERSTANDEN . -
 ICH ERSUCHE. DIE AUSWANDERUNG ZU UEBERWACHEN UND MIR DEN
 TAG DER AUSWANDERUNG MITZUTEILEN . -

R.S.H.A - BLN - ROEM. 4 C 2 - H.NR. M. 8681+

Ausgabe
am 23.4.40
an TB 4 16/40

P.A. Gruppenf. für 30%

II D / 1161 / 40.

D,dorf ,den 5.1940.

1.) Kenntnis genommen.

2.) II B

zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich bitte zu gegebener Zeit um Mitteilung im Sinne
des Erlasses.

3.) II F 2

z.d.P.A. Elisabeth Mehler und

Wv. am 15.6.1940. (Stand der Auswanderung fest=
stellen.)

Zu 2: Kts. gen.

Gf.
3/5.

AUSSCHUSS
FÜR
JÜDISCHE SONDERTRANSPORTE

BERLIN W 15,
Meinekestraße 10
Ruf: 91 90 31

20.12.40

33
40

Bescheinigung.

Fräulein Dr. Elisabeth Charlotte Sara Mehler, geb. 11.2.09
in Düsseldorf, deutsche Staatsangehörigkeit, z.Zt. Jüdisches
Umschulungslager Landwerk Ahrensdorf, Post Luckenwalde Land,

war zu einem Sondergruppen-Transport vorgesehen, der im August/
September ds.Js. zur Ausreise gekommen ist.

Fräulein Dr. Mehler konnte an diesem Transport nicht teilnehmen,
da sie sich seinerzeit auch schon im Jüdischen Umschulungslager
Landwerk Ahrensdorf befand und während der Zeit vom 2.8. bis
16.9. behördlicherseits eine Diphtherie-Quarantäne über Ahrensdorf
verhängt war.

Der im September abgegangene Sondergruppen-Transport ist inzwischen
im Zielland angekommen, und wir bemühen uns einen weiteren derar-
tigen Transport auf den Weg zu bringen. Im Augenblick sind wir
allerdings noch nicht in der Lage, einen genauen Termin angeben
zu können, da die Situation noch zu unübersichtlich ist.

Wir bestätigen jedenfalls, dass Fräulein Dr. Mehler im Rahmen
der uns gegebenen Möglichkeiten, einem der nächsten Sondergruppen-
transporte angeschlossen werden soll.

Ausschuss für jüdische Sondertransporte

Kurt Israel Rosenberg

Kurt Israel Rosenberg

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B. Nr. II B 4/71.02/4398/40/Mehler.

Düsseldorf 10, den 22. April 1941.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Abschrift.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An

das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -

in Berlin.

Betrifft: Ehemaligen Schutzhäftling Jüdin Dr. Elisabeth Sara Mehler, geb. am 11.2.1909 in Düsseldorf.

Vorgang: Erlaß vom 13.11.1940 - IV C 2 Haft Nr. M.8641, mein Bericht vom 29.11.1940 - Aktenzeichen wie oben -.

Anlagen: 2 Vernehmungsniederschriften,
1 Attest.

Da mit einem Palästinatransport infolge der augenblicklichen militärischen Lage vorerst nicht gerechnet werden kann und somit die Auswanderung der Mehler infrage gestellt ist, hatte ich beabsichtigt, Antrag auf erneute Inschutzhaftnahme und Überführung in ein Konzentrationslager zu stellen. Der Vater der Mehler machte jedoch vor einigen Tagen bei der hiesigen Stelle davon Mitteilung, daß seine Tochter im 4. oder 5. Monat schwanger sei. Daraufhin habe ich sie nach hier vorgeladen und zu dieser Angelegenheit vernommen. Unter Vorlage eines amtsärztlichen Attestes gibt die Mehler in ihrer Vernehmung an, daß sie von dem Betriebsleiter des jüdischen Umschlungslagers "Landwerk Ahrendorf" im November oder Dezember v.Js. geschwängert worden sei. Der Leiter des Lagers, Hans Israel Karpe, der ebenfalls mit nach Düsseldorf gekommen war, um, wie er angab, die Mehler wegen ihres augenblicklichen Zustandes auf der Reise zu beschützen, wurde auch zur Sache vernommen. Das ärztliche Attest sowie die Vernehmungsniederschriften sind als Anlagen beigefügt.

Unter Berücksichtigung des augenblicklichen Gesundheitszustandes der Mehler sowie im Hinblick auf die zu erwartende Geburt eines Kindes habe ich von der erneuten Inschutzhaftnahme Abstand genommen. Ich bitte um Mitteilung, ob unter den gegebenen Umständen die Schutzhaft nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden soll.

In Vertretung:
gez. Dr. Venter.

Düsseldorf, den April 1941.

42

1.) Kenntnis

An

Abteilung II D im Hause.

W.M.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

F.J. Unger

II D - 053/41.

Düsseldorf, den April 1941.

- 1.) Kenntnis genommen.
Die Entscheidung des R.S.H.A. in der Angelegenheit ist abzuwarten.
- 2.) An II D - Wv.am 24.6.41.

H²⁹/4

W.M.

Obf.-E.A. - 1352/41

St. book, den 26.6.1941

- 1.) Die Aufzeichnung des R.T.G.R. liegt vor.
Mitschreibung vom 06.5.134 - Kürz - und Kürz
mehr.
- 2.) Am 26.6.41. Obf. nur 26.6.41 (06.5.134
ausgegangen).

H²⁹/4

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

II B 4/71.02/8202/41/Mehler.

Abschrift.

11. November 1941

Düsseldorf 10, den.....
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum
 anzugeben

An das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
in Berlin.

Betrifft: Jüdin Dr. Elisabeth Sara M e h l e r , geb. am 11.2.
1909 in Düsseldorf.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 109634 vom 12.7.1941 - IV C 2 - Haft Nr.
M. 8681.

Die Jüdin M e h l e r , jetzige Ehefrau Hans Israel Karpe , stellte durch ihren Ehemann bei der hiesigen Dienststelle den Antrag, sich mit ihrem Ehemann und ihrem 7 Wochen alten Kinde dem Judentransport nach Litzmannstadt, zu dem auch ihre Eltern aus Düsseldorf vorgesehen waren, anzuschließen. Das dortige Einverständnis voraussetzend, wurde dem Antrag stattgegeben. Die Eheleute Karpe und deren 7 Wochen altes Kind sind am 27.10. 1941 nach Litzmannstadt evakuiert worden.

In Vertretung:
(I.V.) gez. Hunsche.

An

46.11.

An

Abteilung II D

im Hause.

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die dortigen Vorgänge Mehler - Aktz. 1161/40 - zur gefl. Kenntnisnahme. Die Schutzaftsache Mehler dürfte hiermit ihre Erledigung gefunden haben.

In Vertretung:

(I.V.)

*Hauske*II D / 1357/41.

Dorf, den

Okt. 1941.

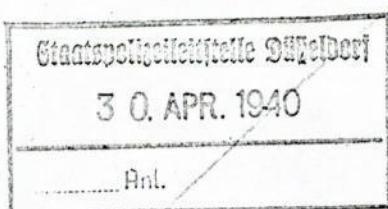
- 1.) Von hier nichts mehr zu veranlassen.
- 2.) II F 1 zur Auswertung. Maupikartei *M. 11/41*
- 3.) II F 2 z.d.P.A. Dr. Elisabeth-Sara-Mehler,
11/41 *G.*

1124

Der Oberstaatsanwalt.
29 Kls 3 /40.

Essen, den 25. April 1940.
Bemspr. 44311.

Betrifft: Strafverfahren gegen Schukart wegen Verbrechens nach §§ 2,5
des Gesetzes vom 15.9.1935.



An
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Zu II B 4/71.02 Mehler:

Auf die Anfrage vom 23.4.1940 betr. Auswanderung
der Jüdin Mehler: *Wolffer Kiew, 28.4.01*

Die Genannte wird evtl. in der in den nächsten Wochen
stattfindenden Hauptverhandlung gegen Schukart als
Zeugin benötigt werden.

uf Anordnung:
Just. - Angest.

II F 1. Tgb. Nr. 71.02/ Mehler.
1.) II F 1. Karte vorh.? <i>Ja</i>
2.) II F 2. P. A. vorh.? <i>Brigefügt</i>
3.) II B zurück.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 6. Mai 1940
II B 4/71⁰²/Mehler

- 1.) Der Reisepaß der Jüdin Mehler ist zur Verhinderung ihrer als baldigen Auswanderung vorläufig eingezogen worden.
- 2.) Wv. vom 10.5.1940 löschen.
- 3.) Z.d.P.A. Dr. Elisabeth Sara Mehler und Wv. am 10.6.1940.

I.A.

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 11. 7.1940.

12347

II B 4/71.02 - Mehler.

1.) Die Benachrichtigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz
(sh. Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 18.3.40)
erübrigt sich, da diese bereits durch das Landgericht Essen
(sh. Blatt 73 d. Gerichtsakten) erfolgt ist.

++

++

2.) Kanzlei. 2 Urteilsabschriften vom Urteil des Landgerichts
Essen, Blatt 62 - 64 d. Gerichtsakten, fertigen. Davon eine
Abschrift diesem Verfassungsentwurf vorheften, die andere dem
Schreiben zu 3.) beifügen.

++

*Wird aufbewahrt für
Prof. Dr. Schukart
Kanzlei
Verglichen
ab 10.7.1940*

3.) An das

Reichssicherheitshauptamt - IV

in Berlin.

Betrifft: Den Studienassessor Dr. Hans Schukart, geb.
am 1.11.1907 in Düsseldorf, wohnhaft Aachen, Oranien-
str. 27.

Vorgang: Ohne Erlaß. Mein Bericht vom 1.3.1940 - II B 4/71.02-
Mehler.

Anlagen: 1 Urteilsabschrift.

Schukart wurde am 10.5.1940 vom Landgericht in Essen
wegen Rassenschande zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Eine
Urteilsabschrift ist als Anlage beigelegt.

Die über die Jüdin Dr. Elisabeth Sara Mehler seiner-
zeit verhängte Schutzhaft wurde durch FS.-Erlaß Nr. 69740 vom
24.4.1940 - IV C 2 - H.Nr. M.8681 - aufgehoben, ~~XXXX~~ weil sie
den Nachweis erbrachte, daß sie in kürzester Zeit auswandern
könne. Die Auswanderung ist bis heute jedoch noch nicht er-
folgt. Die Mehler befindet sich z.Zt. in dem jüdischen Um-
schulungslager "Landwerk Ahrensdorf" bei Luckenwalde.

++

++

4.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen:

Urschriftlich unter Beifügung der Akten 29 KLs 3/40

der Staatsanwaltschaft

1. O. J. 1940

in E s s e n

nach Einsichtnahme zurückgesandt.

++

++

5.) II F 1. Siehe Personalbogen.

Karteikarte Dr. Hans Schukart, 1.11.07, ergänzen:

Auftragung: Wurde am 10.5.40 vom LG. Essen ~~xx~~ wegen Rassenschand zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

(Vorg.sh.Pers.-Akte Dr. Elisabeth Sara Mehler, 11.2.

o9).

Hauptkartei	15.7.	70	6
-------------	-------	----	---

++

++

6.) II F 2. Z.d.P.A. Dr. Elisabeth Sara Mehler, 11.2.09.

Wvorl. 10.7.40 löschen.

71
J. G.
G. P.

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 Haft Nr. B. 8081

Berlin, den

13. Nov.

4398/40

An

die Staatspolizei - leit - stelle

17. NOV 1940

Misseldorf

Betreff: Schutzhäftling ~~Fritz~~ Flüchtling aus Mehlis, 11.2.09
Bezug: Bericht FS-v. 7.3.41 - Mehlis

Ich ersuche um Bericht über den Ausgang des Strafverfahrens meines o.a. Erlasses zu meinem v. 11.2.09. Bericht ist in Verfolgung meines z. n. vorliegenden Empfehlungserlasses. Im Auftrage:

Mehlis

Wilm

J.

21. Nov. 1940 M.

126
TO

Düsseldorf, den 25.11.40.

V e r m e r k :

Die Jüdin Mehler ist noch nicht ausgewandert. Sie befindet sich noch in dem jüdischen Umschulungslager "Landwerk Ahrensdorf, Post Luckenwalde/Land. Von dort aus war sie für einen im August ds.Js.abgegangenen Transport nach Palästina vorgesehen. Es wurde jedoch wegen Diphtherie-Sperre keiner aus dem Lager entlassen. Die Mehler ist jetzt für den nächsten Transport vorgesehen. Wann der Transport stattfindet, ist noch nicht bekannt.

Ergebnis der Untersuchung
Krim.-Asst.z.P.

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 29.11.1940.

II B 4/71.02/4398/40/Mehler.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt - IV -

in Berlin.

Urgent 27. Nov. 1940
gekennzeichnet 29.11.1940
verfügbar 2. Dez. 1940

Betrifft: Ehem. Schutzhäftling Jüdin Dr. Elisabeth Sara
Mehler, geb. am 11.2.1909 in Düsseldorf.

Vorgang: Erlaß vom 13.11.40 - IV C 2 Haft Nr. M.8681.

Die Jüdin Mehler ist noch nicht ausgewandert. Vom "Landwerk Ahrensdorf" war sie für den im August stattgefundenen Palästina-Transport vorgesehen, sie wurde jedoch hierfür nicht freigegeben, weil über das Lager Diphtheriesperre verhängt worden war. Sie soll nun mit dem nächsten Palästina-Transport, dessen Zeitpunkt hier nicht bekannt ist, zur Auswanderung gelangen.

Falls die M. mit dem nächsten Transport nicht zur Auswanderung kommt, werde ich Antrag auf erneute Inschutzhaftnahme stellen.

++

++

51

2.) II D zur Mitkenntnis.

++

++

3.) II F 2. Z.d.P.A. Dr. Elisabeth Sara Mehler und Wyndl. 1.2.41.

I. v.

J. M.

Ag.

M. B.
J. M.

139
52

Düsseldorf, den 8.4.1941.

V e r m e r k :

Mit dem Leiter der Auswandererberatungsstelle in Essen wurde bzgl. der Palästinatransporte nochmals Rücksprache genommen. Auf dessen Nachfrage beim Palästinaamt in Berlin ist mitgeteilt worden, daß mit einem Transport vorläufig nicht mehr gerechnet werden kann. Gegen die Jüdin Liselotte Sara Mehler wird daher erneute Schutzhaft und Überführung in das Kola. Ravensbrück beantragt.

Friedl
Krim.-Oberasst.

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 4.1941.

II B 4/71. o2/Mehler, Elisabeth.

1.) An die Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Potsdam

in P o t s d a m .

Betrifft: Jüdin Dr. Elisabeth Sara Mehler, geb. am 11.2.09
in Düsseldorf.

Vorgang: Ohne.

Die Jüdin Mehler unterhielt seit dem Jahre 1929 mit dem deutschblütigen Studienassessor Dr. Hans Schukart, geb. am 1.11.1907 in Düsseldorf, wohnhaft Aachen, Oranienstr. 27, ein rasseschänderisches Verhältnis. Dieses Verhältnis wurde auch nach Erlass der Nürnberger Gesetze weiter fortgesetzt. Durch Urteil des Landgerichts in Essen vom 10.5.40 ist Schukart zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Die über die Jüdin seinerzeit verhängte Schutzhaft wurde durch Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 24.4.40 - IV C 2 - H. Nr. M.8681 - aufgehoben, weil sie den Nachweis erbrachte, daß sie in kürzester Zeit auswandern könne. Die Auswanderung ist bis heute jedoch noch nicht erfolgt. Sie befindet sich

53

sich z.Zt. auf Gut Winkel, Post Spreenhagen/Mark, über Erkner.

Ich habe jetzt beim Reichssicherheitshauptamt ~~XXXXX~~
~~der Mehler~~
in Berlin Antrag auf erneute Inschutzhaftnahme und Überführung
in das Konzentrationslager Ravensbrück beantragt und bitte,
sie festzunehmen und nach Eingang des Schutzhaftbefehles
in das Konzentrationslager Ravensbrück zu überführen.

++

++

2.) An

Abt. II D im Hause.

Betrifft: Wie zu 1.)

Vorlage: Dort. Aktenzeichen 1161/40.

Düsseldorf, den 18.4.1941.

Vermerk:

Gelegentlich einer dienstlichen Tätigkeit
bei der hiesigen Dienststelle machte der Konsulent Kurt
Israel Frank davon Mitteilung, daß die Elisabeth Sara
Mehler in Kürze zu heiraten gedenkt und z.Zt. etwa
im 4. oder 5. Monat schwanger sei. Die Schwangerschaft
soll von dem geschlechtlichen Verkehr herrühren, den
die Mehler mit dem Leiter des Landwerks Ahrensdorf
gehabt habe.

Der Vater der Mehler, Alfred Israel Mehler
Düsseldorf, Kaiser-Wilhelm-Ring wurde vorgeladen und ihm
aufgegeben, seine Tochter schriftlich nach Düsseldorf
zu beordern und mit einer amtärztlichen Bescheinigung
über die Schwangerschaft zur hiesigen Dienststelle zu
schicken.

Die erneute Inschutzhaftnahme der Mehler
kann im Hinblick auf die nunmehrige Sachlage nicht durch=
geführt werden. Der umseitige Verfögungsentwurf wird
daher nicht ausgeführt.

Eisb.
Krim.-Operasst.

73254

Fingerabdrücke genommen?

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)

Person ist ~~noch~~ festgestellt *)

Datum: 18.4.1941.

Name: Pütz,

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

Dienststelle:

II B 4

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Düsseldorf, am 18. 4. 1941.

Auf Vorladung — ~~Körperschaft~~ — erscheint

die Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
 b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Mehler,

b) Elisabeth, Charlotte Sara

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
 — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
 — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
 — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
 — bei Beamten und staatl. Angestellten genaueste Anschrift der Dienststelle —
 — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
 — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Ohne.

b) b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos?

~~NEIN~~

c) Erwerbslos?

3. Geboren

am 11.2.1909 in Düsseldorf,

Verwaltungsbezirk dto.

Landgerichtsbezirk dto.

Land Pr.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Düsseldorf,

Verwaltungsbezirk dto.

Land Pr.

Kaiser-Wilhelm-Straße 1,
Ring Platz Nr.

Fernruf

5. Staatsangehörigkeit: Reichsbürger?	Deutsches Reich nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern	a) jüdisch 1) J A M W E L D nein 2) J A M N E I R 3) J A M N E I R b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) --- c) --- d) ---
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: --- b) Alter: --- Jahre unehelich: a) Anzahl: --- b) Alter: --- Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Alfred Israel Mehler, Düsseldorf, Kaiser-Wilh.-Ring 1, b) Johanna Sara, geb. Levy, Düsseldorf, Kaiser-Wilh.-Ring 1,
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	-----
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Loisenpatent ist ausgestellt	a) von ----- am Nr. b) von ----- am Nr. c) von ----- am Nr. d) von ----- am Nr. e) von ----- am Nr. f) von ----- am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid ? Versorgungsbehörde ? h) Sonstige Ausweise ?</p>	<p>g) von am Nr. h) Kennkarte A 05238, Düsseldorf</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) b) c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) b) c) von bis</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

18. Vorbestraft?

(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

nein

II. Zur Sache:

Die im Februar 1940 über mich verhängte Schutzhaft wegen des rassenschändischen Verhältnisses mit dem Studentenassessor Dr. Hans Schuckart aus Aachen wurde im Juni desselben Jahres aufgehoben, weil ich den Nachweis erbrachte, daß ich in kurzer Zeit auswandern könne. Bis zu dieser Auswanderung sollte ich in einem jüdischen Umschulungslager untergebracht werden. Seit dem 27.6.1940 befindet sich mich in dem jüdischen Umschulungslager "Landwerk Ahrensdorf", Poststation Luckenwalde.

In dem genannten Lager lernte ich den jüdischen Betriebsleiter Hans Israel Karpe kennen, mit dem ich auch nach etwa 4 - 5 Monaten in nähere Beziehungen trat. Ich glaube nicht, daß Karpe wußte, weshalb ich in dem Lager untergebracht wurde. Nachdem wir uns näher kennengelernt hatten, habe ich ihm dann erzählt, wie die Sache mit mir lag. Aus dem anfänglich freundschaftlichen Verkehr mit Karpe entwickelte sich dann später ein intimes Verhältnis bei dem es auch des öfteren zu geschlechtlichem Verkehr kam. Gegen Ende des Monats Dezember 1940 kam mir zum Bewusstsein, daß ich in Hoffnung war. Ich merkte es zuerst daran, daß die Menstruation in diesem Monat ausblieb. Heute ist die Schwangerschaft im 5. oder 6. Monat, worüber ich eine amtsärztliche Bescheinigung vorlege.

Herr Karpe ist z.Zt. noch mit einer anderen Frau verheiratet. Er lebt jedoch in Scheidung. Das Scheidungsurteil wird in den nächsten Tagen gesprochen werden. Dieser Umstand, daß Karpe verheiratet war, war mir bei Ausübung des erstmaligen geschlechtlichen Verkehrs bekannt. Ferner war mir bekannt, daß die ersten Schritte zur Scheidung schon eingeleitet waren.

13478

In dem Landwerk Ahrensdorf sind z.Zt. nur jüngere Menschen untergebracht. Es werden etwa insgesamt 45 - 50 Personen sein, davon etwa 20 jüngere Mädchen im Alter von 14 - 17 Jahren. Es sind allerdings auch noch 2 oder 3 ältere weibliche Personen im Lager. Mir ist nicht bekannt, ob Karpe mit noch anderen weiblichen Lagerinsassen Geschlechtsverkehr gehabt hat. Ich glaube es auch bestimmt nicht, denn sonst würde er mir das erzählt haben. Es sind auch früher schon Mal ältere Mädchen, von etwa 20 - 22 Jahren im Lager gewesen. Ich kann nicht angeben, ob Karpe mit den früheren weiblichen Lagerinsassen geschlechtlichen Verkehr gehabt hat.

Karpe und ich beabsichtigen, nach der in Kürze zu erwartenden Scheidung des Karpe, zu heiraten.

v. g. u.

Ds. Krim. - Oberasst. (Handwritten signature)

g. w. o.

Krim.-Oberasst.

Abprift

59

935

Der Amtsarzt
Gesundheitsamt der
Stadt Düsseldorf.

Düsseldorf, den 17.4.1941.
Kasernenstr. 61/67.

Amtsärztliches Attest.

zur Vorlage bei der Geheimen Staatspolizei in
Düsseldorf.

Betrifft: Frl. Elisabeth Charlotte Sara M e h l e r , geboren
am 11.2.1909, wohnhaft Düsseldorf, Kaiser-Wilhelm-
Ring 1.

Fräulein Mehler befindet sich auf Grund der heutigen Untersuchung im 6. Schwangerschaftsmonat.

五
六

Gebühr M. "Fünf"

gez. Unterschrift.

Gebühren-Verzeichnis Nr. 208/41.

Stadtärztin.

(Geb. Marke)

F.d.R.d.A.

Pitt

Krim. Oberasst.

Staatspolizeileitstelle

II B 4/71.02/4398/4o/Mehler.

Düsseldorf, den 28.4.1941.

139
60

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt - IV -

in Berlin.

2X

Sei 21. APR. 1941

22 " " 1941

an jüdischen

Wochens

9. APR. 1941

Betrifft: Ehem. Schutzhäftling Jüdin Dr. Elisabeth Sara
Mehler, geb. am 11.2.1909 in Düsseldorf.

Vorgang: Erlaß vom 13.11.40 - IV C 2 Haft Nr. M.8641, mein
Bericht vom 29.11.40, Aktz.wie oben.

Anlagen: 2 Vernehmungsniederschriften, 1 Attest.

Da mit einem Palästinatransport infolge der augenblicklichen militärischen Lage vorerst nicht gerechnet werden kann und somit die Auswanderung der Mehler infrage gestellt ist, hatte ich besichtigt, Antrag auf erneute Inschutzhaftnahme und Überführung in ein Konzentrationslager zu stellen. Der Vater der Mehler machte jedoch vor einigen Tagen bei der hiesigen Stelle davon Mitteilung, daß seine Tochter im 4. oder 5. Monat schwanger sei. Daraufhin habe ich sie nach hier vorgeladen und zu dieser Angelegenheit vernommen. Unter Vorlage eines amtärztlichen Attestes gibt die Mehler in ihrer Vernehmung an, daß sie von dem Betriebsleiter des jüdischen Umschulungslagers "Landwerk Ahrensdorf" im November oder Dezember v.Js. geschwängert worden sei. Der Leiter des Lagers, Hans Israel Karpe, der ebenfalls mit nach Düsseldorf gekommen war, um, wie er angab, die Mehler wegen ihres augenblicklichen Zustandes, auf der Reise zu beschützen, wurde auch zur Sache vernommen. Das ärztliche Attest sowie die Vernehmungsniederschriften sind als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung des augenblicklichen Gesundheitszustandes der Mehler sowie im Hinblick auf die zu erwartende Geburt eines Kindes habe ich von der erneuten Inschutzhaftnahme Abstand genommen. Ich bitte um Mitteilung, ob unter den gegebenen Umständen die Schutzhaft nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden soll.

++

++

2.) Abschrift von 1.) senden:

An

Abt. II D im Hause.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.

66

140

II B 4/71.02/4398/40/Mehler.

Düsseldorf, den 6.1941.

1.) Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes auf den hiesigen
Bericht vom 22.4.41 ist noch nicht eingegangen.

++

++

2.) II F 2. Z.d.P.A. Elisabeth Sara Mehlert

Wvorl. 1.10.41.

H 30%

7/23/41

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen
Tag Monat Jahr Zeit
12. Juli 1941 * 19
von durch

Raum für Eingangsstempel

Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit
an				durch

Verzögerungsvermerk
Ja.

+ BERLIN NUE 109634 12.7.41 1927= KU.=

AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE DUESSELDORF .

BETR.: JUEDIN DR. ELISABETH SARA MEHLER, GEB. 11.2.09.

-- BEZUG: DORT. BERICHT V. 22.4.41 ROEM 2 B 4/71.02/4398/40

MEHLER • ==

SOLBALD DIE OBENGENANNTEN WIEDER HAFT- UND LAGERFAEHIG SEIN SOLLTE, HALTE ICH IM HINBLICK AUF IHR BISHERIGES RASSENSCHAENDER ISCHES TREIBEN IHRE ERNEUTE INSCHUTZHAFTNAHME UNTER EINWEISUNG IN EIN KL. FUER ERFORDERLICH, ES SEI DENN, DASS SIE INZWISCHEN EINE AUSWANDERUNGSMOEGLICHKEIT GEFUNDEN HAT.--- ICH BITTE, ZU GEBEBENER ZEIT DAS ERFORDERLICHE ZU VERANLASSEN.=

RSHA BERLIN ROEM 4 C 2 - HAFT NR. M. 8681 GEZ. I.A.
WOLTERSDORF, KRIM. RAT+

fieffrand

II B, Tgb. Nr. <i>Mehler</i>
1.) II F 1. Karte vorh.? <i>Ja</i> <i>Nein</i>
2.) II F 2. P. A. vorh.? <i>Beteiligt</i> <i>Nein</i>
3.) II B zurück.

II B 4/71.02/4398/40/Mehler.

Düsseldorf, den 1. Juli 1941.

- 1.) Da mit der Niederkunft der Mehler etwa Ende August zu rechnen ist, wird der Vorgang bis 1.10.41 zurückgestellt. Es ist daher nichts zu veranlassen.
- 2.) II F 2 Z.d.P.A. Elisabeth Sara Mehler, Wvorl. zum 1.10.41 bleibt bestehen.

Ul.

23.7.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/8202/41/Mehler.

Düsseldorf, den 11.11.1941.

64

1.) Vermerk: Der Ehemann der Jüdin Mehler, Hans Israel Karpe, z. Zt. wohnhaft in Berlin erschien am 22.10.41 an Amtsstelle und bat, dem am 27.10. 41 von Düsseldorf abgehenden Judentransport nach Litzmannstadt zugeteilt zu werden. Er habe erfahren, daß seine Schwiegereltern, die jüdischen Eheleute aus Düsseldorf, ebenfalls für diesen Transport vorgesehen seien. Er sei mit seiner Frau überein gekommen, die Eltern zu begleiten. Karpe gab weiter an, daß das von seiner Frau geborene Kind jetzt 7 Wochen alt sei und die Strapazen der Reise schon überstehen würde.

Der Bitte von Karpe wurde stattgegeben. Die Eheleute Karpe und ihr Kind sind am 27.10.41 zusammen mit den Eheleuten Mehler aus Düsseldorf nach Litzmannstadt evakuiert worden.

2.) An das

Reichssicherheitshauptamt - IV -

in Berlin.

RX
mc
11 Nov. 1941
Betrifft: Jüdin Dr. Elisabeth Sara Mehler, geb. am 11.2.09
in Düsseldorf.

Vorwurf: FS.-Erlaß Nr. 109634 vom 12.7.41 - IV C 2 - Haft
Nr. M.8681.

Die Jüdin Mehler, jetzige Ehefrau Hans Israel Karpe, stellte durch ihren Ehemann bei der hiesigen Dienststelle den Antrag, sich mit ihrem Ehemanne und ihrem 7 Wochen alten Kinde dem Judentransport nach Litzmannstadt, zu dem auch ihre Eltern aus Düsseldorf vorgesehen waren, anzuschließen. Das dortige Einverständnis voraussetzend, wurde dem Antrag stattgegeben. Die Eheleute Karpe und ~~XXX~~ deren 7 Wochen altes Kind sind am 27.10.41 nach Litzmannstadt evakuiert worden.

3.) Abschrift von 2.)

An

An

Abt. II D

im H a u s e .

11. Nov. 1941.

65

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die dortigen Vorgänge Mehler - Aktz. 1161/40 - zur gefl. Kenntnisnahme. Die Schutzaftsache Mehler dürfte hiermit ihre Erledigung gefunden haben.

++



4.) II F 1. Siehe Personalbogen.

++

++

5.) II F 2. ZdPA. Elisabeth Sara Mehler,

I. v.

(24/11/41)

G. H. W.

Hauptkartei
103
40
70
66

Nachweisbogen

M e h l e r Elisabeth Sara
(Familienname) (Vorname)

11.2.09 zu Düsseldorf
(Geburtsdatum,
-ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
Vorgang bei II B 4 in Bearbeitung.	KOA. Hölzer	"	31. März 1941	II B	"
29/3.40 - 8. April 1940	II B	Breitner	20. Juni 1941	"	"
15.4.	II B	"	1. Juli 1941	"	"
23.4.	I. Pd. 4	"	22. Aug. 1941	"	"
30.4.	II B	Vaar	30. Sep. 1941	"	"
21. Mai 1940	II B	"	7. Mai 1942	"	"
11. Juni 1940	II B	"	II. w. B.G.	"	"
2. Juli 1940	II B	"	"	"	"
20. Juli 1940	"	"	"	"	"
21. Nov. 1940	"	"	"	"	"
- 6. Jan. 1941	"	"	"	"	"
18. März 1941	"	Thobisch	"	"	"

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle

über

Müller

(familienname)

Else Gara

(Vornamen)

22.11.86

(Geburtsdatum)

Köln

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: *Westarp*

Blattzahl: 1 - 1877 235

Nr. 9328

Ausgegeben:

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Müller geb. Cohnen

b) Vornamen: (Kürzname unterstreichen) Else Sara

2. Wohnung: (genaue Angabe) Düsseldorf, Marschallstr. 18

3. a) Deckname: (Schauspielename) Müller-Walden

b) Deckadresse:

4. Beruf: Stenotypistin (früh. Schauspielerin)

5. Geburtstag, -jahr 22.11.1886 Geburtsort: Köln a.Rh.

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: katholisch — Jüdin

7. Staatsangehörigkeit: Deutsch

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)* geschieden

a) Nationale und Wohnung ~~der~~ Ehemann des geschieden. Ehemannes:

Philip Felix Müller

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Hermann Cohnen (verstorben)

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Katharina geb. Weis (verstorben)

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis)*

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bis 1933: Weltfriedensbund der Mütter und Erzieherinnen.
Ab 1933: NS-Frauenschaft, N.S.V., R.L.B., Reichstheaterkammer, D.A.F.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1 cm 50
13. Gestalt (stark, unterseitig, schlank, schwächtlich) *:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *:
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *:
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blau) *:
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *:
 „ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ✓
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *:
 „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *:
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *:
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *:
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *:
 „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *: falken Zähne (oben)
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *: knisp
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *:
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *:
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zu treffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 4. 12. 39

Name: *Moschee*

Amtsbezeichnung: *Krim. Fahr.*

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

dienst

Die Müller hat es über 2 Jahre lang verstanden, Parteistellen über ihre Rassezugehörigkeit zu täuschen. Sie wurde am 22.11.39 festgenommen. Schutzhaftantrag ist gestellt.

1.12.1939: Anzeige wegen Heimtückeverg. wurde beim Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht in Düsseldorf erstattet (Gerichtsaktenz. 18 Js. 1102/39). Näh.b.d.P.A.

29.1.1940: Die M. wurde dem Konzentrationslager Ravensbrück überstellt. Näh. b.d.P.A.

14.10.40 Am 13.9.40 wegen Verstosses gegen das Heimtückegesetz vom Sondergericht in Düsseldorf - Aktz. 18 KMs.73/40 - zu vier Mon. Gefängnis unter Anrechnung von 6 Wochen Polizeihhaft kostenpflichtig verurteilt. Strafe ist am 2.12.40 verbüsst. Sie wird nach Strafverbüßung dem Kola Ravensbrück wieder zugeführt.

19.2.41 Wurde am 19.2.41 probeweise aus der Schutzhaft entlassen und hat sich nach Frankfurt/Main begeben.

20.6.41 Die Schutzhaft gegen die Jüdin Müller ist endgültig aufgehoben.

IB 4/Müller, Els Sara

1446

~~BR- 676159~~ 419/45

E i l b r i e f !

(Behörde)

Düsseldorf

, den ~~V~~ Dezember

1939

An die

Geheime Staatspolizei

leit

Staatspolizeistelle Düsseldorf - II D -

in Düsseldorf.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Müller Else Sara geb. Cohnen

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 21.11.1886 zu Köln a./Rhein.

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Marschallstr. 18

Beruf: Stenotypistin Beschäftigt bei: erwerbslos

Staatsangehörigkeit: Deutsch Religion: katholisch

Familienstand: geschieden Anzahl der Kinder: 1 Tochter (31 J. alt)

Rentenempfänger: Erwerbslosenunterstützungsempfängerin.

Tag der Festnahme: 22. November 1939

Der Schutzhäftling sitzt im (Pol.-Justizgefängnis in Düsseldorf)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein

" " " " : (früher) NS.-Frauenschaft
NSV., RLB., DAF.

Begründung:

Die Else Sara Müller geb. Cohnen hat vom 15.11.1935 bis 1.5.1936 bei der hies. NS.-Gaubühne und vom 26.10.1936 bis 3.3.1938 bei der Gauleitung der NSDAP., Amt für Volkswohlfahrt, gearbeitet. Als ehemalige Schauspielerin hat sie bei der NS.-Gaubühne sowohl schauspielerische, als auch Arbeiten als Sekretärin und Stenotypistin geleistet. Beim Amt für Volkswohlfahrt hier ist sie zunächst in der Presseabteilung und später in der Wohlfahrtsabteilung beschäftigt worden.

Über ihre Abstammung hat sie am 30.11.1936 bei der Gauleitung
wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ärztl. Befund ist angefordert.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich?

Nein, da Tochter in Köln wohnt und selbst berufstätig ist. Andere Angehörige sind in Düsseldorf nicht vorhanden. Geschwister wohnen in Köln. Frau M. beabsichtigt, ihre Möbel g.f. diesen zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen ihr die Geschwister später Obdach gewähren.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGLB. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

24

Amt für Volkswohlfahrt, an Eidesstatt versichert, dass ihr in keinem Fall bekannt geworden ist, dass sich unter ihren Vorfahren Nichtarier, insbesondere Juden, befunden haben. Auch am 7.1. 1938 hat sie beim Reichssender Köln, wo sie sich für Sendungen verpflichtet hatte, "nach bestem Wissen" versichert, dass sie arischer Abstammung sei.

Der Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung hat dem entgegen am 7.3.1939 folgenden Abstammungsbescheid erteilt:

"Frau Else Müller-Walden geb. Cohnen, Düsseldorf, Immermannstrasse 30, geb. zu Köln-Ehrenfeld am 22.11.1886, ist Jüdin im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11. 1935. Der Prüfling ist die Tochter der jüdischen Eheleute Hermann Cohnen und Katharina geb. Weis (Geburtsregister des Standesamts Köln-Ehrenfeld Nr. 774/1886)."

Die Jüdin hat es demnach verstanden, obwohl ihr ihre jüdische Abstammung bekannt war, bei der NS.-Gaibühne und bei der Gauleitung Düsseldorf, Amt für Volkswohlfahrt, über zwei Jahre tätig zu sein. An dem ~~Abgeben~~ ihrer Abstammungsnachweise verstand sie sich vorbeizudrücken. Erst als sie bei dem Reichssender Köln auf gleiche Weise versuchte, um ~~ihre Abstammungsnachweise herumzukommen~~, wurde die Reichsstelle für Sippenforschung um ein Gutachten gebeten; das dann für die M. nachteilig ausgefallen ist.

Einem gegen die Else Sara Müller bei der hies. Staatsanwaltschaft unter 16 Js. 147/39 anhängig gemachten Strafverfahren nach § 156 St.G.B. wurde nicht stattgegeben, da das Gauamt für Volkswohlfahrt nicht zur Abnahme eidesstattlicher Versicherungen zuständig ist. Ein daraufhin bei der hies. Amtsanhalt schaft gegen die Müller eingeleitetes Verfahren wegen Vergehens nach §§ 1 und 4 der Dritten Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23.7.1938 (RGBI. I S. 922) - und §§ 1 Abs. 3 und 13 Abs. 3 der V.O. über Kennkarten vom 22.7.1938 - (R.G.BI. I, S. 913) wurde unter Pls 1316/39 am 16.9.1939 auf Grund des Gnadenerlasses des Führers vom 9.9.1939 eingestellt, da die Tat vor dem 14.9.1939 liegt und eine Freiheitsstrafe nicht über 3 Monate oder Ersatzfreiheitsstrafe zu erwarten war. Die M. ist bisher nicht bestraft.

Die Müller hat durch ihre Handlungsweise ein typisch jüdisches Gebaren an den Tag gelegt. Es ist ihr dadurch nicht möglich geworden, die sie beschäftigenden Stellen längere Zeit zu täuschen, sondern auch die Mitgliedschaft bei verschiedenen NS.-Gliederungen zu erschleichen. Diese Tat kann nicht ohne weiteres stillschweigend hingenommen werden. Da eine gerichtliche Ahndung

74

nicht möglich ist, andernfalls aber der M. als Abschreckung für Dritte ein empfindlicher Denkzettel erteilt werden muss, beantrage ich gegen die Müller Schutzhaft mit dem Ziele der Überstellung in ein Konzentrationslager. - Wegen des unbefugten Besitzes von Abzeichen der NSDAP. und der Frauenschaft wird ein Verfahren wegen ~~Heimtückevergehen~~ eingeleitet.

Je zwei Vernehmungsniederschriften vom 22. und 25.11.
1939 füge ich ~~mit der Bitte um Kenntnisnahme~~ bei.

Hansj.

46

22. Nov. 9

Müller

{Bühnennname: Müller-Walden)
(früh. Clair-Walden)

Else Sara

Stenotypistin (ehem. Schauspielerin)

21. November 1886

Köln a.Rh.

-"-

Köln a.Rh.

Preussen

Düsseldorf

Marschallstr.18

Deutsche Reichsang.

kath.

||||| geschieden

28.6.1907

||||| des geschied. Ehemannes:
Philipp Felix Müller
||||| Hermann Cohnen (+).

||||| Katharina geb. Weis

||||| 31 Jahren

zur Zeit er-

werbslos

Metzgermeister

Schauspieldirektor

nein

||||| Kl.3 b

|||

|||||

7
H

Mir ist bekannt, weshalb ich von der Geh. Staatspolizei vernommen werden soll.

Ich bemerke dazu, dass diese Angelegenheit, wegen der ich vernommen werde, bereits Gegenstand eines Strafverfahrens gegen mich gewesen ist. Die Ermittlungen sind von der hies. Kriminalpolizei geführt worden. Das Verfahren, das bei der hiesigen Amtsanwaltschaft schwelte, wurde auf Grund des Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers vom 9.9.1939 - R.G.B.I S. 1753 - eingestellt. Der Bescheid hierüber ist mir mit Schreiben vom 16.9.19 seitens des Leiters der Amtsanwaltschaft Düsseldorf (Aktenzeichen 3 Pls 1316/39) zugegangen. Dem Bescheide waren beigelegt: mein Schriftwechsel mit der Reichsstelle f. Sippenforschung in Berlin. Unterlagen über diesen Schriftwechsel dürften sich z.Zt. bei der Geh. Staatspolizei befinden, soweit diese Stücke bei der am 21. ds. Mts. bei mir vorgenommenen Haussuchung vorläufig beschlagnahmt wurden. Zum anderen Teile dürften sie sich als Anlagen einer von mir am 20.9.1939 an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf gerichteten Eingabe um Gleichstellung auf Arischkeit und Erlaubnis der Arbeit in arischen Betrieben befinden.

Ich gebe auf Befragen an, dass mein verstorbener Vater, der Metzgermeister Hermann Cohen in Köln, rassenmäßig Volljude gewesen ist. Meine Mutter, Katharina geb. Weis, die am 5.1. 1905 verstarb, war Halbjüdin. Ihr Vater, Abraham Weis, war Volljude, ihre Mutter Eva geb. Heumann, war meines Wissens nicht jüdischen Blutes und Christin. Ich bin in meiner Jugend ausserhalb meines Elternhauses bei der ~~EHEGEMEISTERIN~~ Witwe Pauline Münster in Köln In der Höhle (Schiffchenshaus) aufgezogen worden. Frau Münster war eine Verwandte meiner Mutter und zwar nicht arisch, sie verkehrte aber vorwiegend in christlichen Kreisen. Ich bin im jüdischen Glauben nicht grossgezogen worden. Ich habe vielmehr eine katholische Schule besucht und bin auch später im Jahre 1924 zum katholischer Glauben übergetreten. Am 3.2.1924 wurde ich in Münster i. Westf. in der katholischen Liebfrauenkirche getauft. Mein geschiedener Ehemann, Philipp Felix Müller, ist rein arisch. Meine Tochter Ingeborg wurde gleich nach der Geburt (im Jahre 1908) katholisch getauft. Schon durch meine Ehe mit einem Arier, die von 1907 bis 1923 währte, stand ich allen jüdischen Kreisen fern und habe mich

8. 11. 77

persönlich auch nie als zugehörig zu jüdischen Kreisen betrachtet. Hinzu kam, dass ich Zweifel darüber hatte, ob Cohnen überhaupt mein richtiger leiblicher Vater gewesen ist. Ich beziehe mich dieserhalb sowohl auf die Korrespondenz mit der Reichsstelle für Sippenforschung, sowie auch auf die eingangs erwähnten Gerichtsakten der Amtsanwaltschaft Düsseldorf, in denen ich bereits gleiche Angaben gemacht und die persönlichen Verhältnisse über meine Abstammung nach bestem Wissen klargelegt habe.

Bei der Abgabe der Eidesstattlichen Versicherungen über meine angeblich arische Abstammung sowohl vor dem Amt für Volkswohlfahrt, als auch bei dem Reichssender Köln, war ich bereits seit einem Jahre in freier Mitarbeit bei der N.S.V. tätig. Ich befand mich zu der Zeit in so grosser Not, dass Herr Gauamtsleiter Dr. Friedrich von seiner Seite aus den Vorschlag machte, mich für die Dauer des Winterhilfswerks als Stenotypistin mit einem Bruttogehalt von 135 RM. monatlich einzustellen. Ich ergriff diesen Rettungsanker, um wenigstens meine rückständige Miete bezahlen zu können. Zudem sagte ich mir, dass für die wenigen Monate des Winterhilfswerkes mein Vergehen nicht so schwer in die Wagschale fallen würde. Ich war mir nicht bewusst, damit straffällig zu werden. Im übrigen hat mich niemand im Hause nach meiner arischen Abstammung gefragt, man war im Gegenteil mit der von mir geleisteten Arbeit zufrieden.

Mir wurde nun eröffnet, dass seitens der Geh. Staatspolizei die Akten der Amtsanwaltschaft angefordert werden. Die heutige Vernehmung wird daher bis zum Eingang dieser Akten ausgesetzt. Ich betone ausdrücklich, dass ich mit meiner Nichtarischen Abstammung aus freien Stücken offen heraus getreten bin und habe mich sowohl an den Gauleiter Florian, sowie an die Reichsstelle für Sippenforschung und die Reichskulturkammer mit der Bitte gewandt, mir auf Grund meiner einwandfreien Haltung Hilfe zur Erlangung einer Gleichstellung oder einer Arbeitserlaubnis zu gewähren. Ich habe bis zum Jahre 1938 (Oktober) auf Grund der Berliner Antworten glauben müssen, dass mir diese Bitte gewährt werde.

Mir wurde bekannt gegeben, dass ich zunächst in Schutzhaft genommen werde. Nach Vorliegen der Gerichtsakten wird in meiner verantwortlichen Vernehmung fortgefahrene!

V. S. u.

Else Sara Müller, geb. Schlueter. *Geschlossen*
Mr. Dok.

Düsseldorf, den 25. November 1939.

Weiter verhandelt:

Aus dem hies. Polizeigefängnis vorgeführt erklärt die geschiedene Frau Else Sara Müller geb. Cohnen (Pers. bek.) im Anschluß an ihre verantwortliche Vernehmung vom 22. Nov. 1939 noch folgendes

zur Sache :

Meine Aussagen vom 22. Nov. 1939 wurden mir heute nochmals in Erinnerung gebracht.

Wenn mir im Zusammenhang damit vorgehalten wird, dass ich auch gegenüber dem hies. Arbeitsamt, das mich am 24.2.1939 zu dem Recht beistand Dresden, hier, vermittelte hatte, Angaben über meine Abstammung nicht gemacht habe, so erkläre ich dazu, dass ich von Seiten des Arbeitsamtes nach meiner Abstammung nicht befragt wurde. Ich bemerke dazu, dass ich bereits seit dem Jahre 1933 auf dem hies. Arbeitsamt bekannt war. An dem genannten Tage gab man mir auf dem Arbeitsamt drei Vermittelungskarten in die Hand von Stellen, welche Aushilfsstellen suchten. Die erste Stelle, zu der ich ging, war Dresden, weil dieser meiner damaligen Wohnung am nächsten war. Bei Dresden konnte ich am nächsten Tage anfangen. Die von mir vorgelegten Papiere, wie Arbeitsbuch, Steuerkarte und Angestelltenversicherungskarte reichten offenbar Herrn ~~KHMMEKK~~ Dresden aus, denn er hat mich nach keiner weiteren Unterlage gefragt, am allerwenigsten nach meiner Abstammung. Erst, nachdem ich meine Stellung bei Dresden aufgegeben hatte, und ihn in einer Rechtssache um Beistand bat, hörte ich zu meiner Überraschung von ihm, dass das Arbeitsamt ihm mitgeteilt habe, ich sei nicht arisch. Auf meine Frage, ob ihm denn das Arbeitsamt verboten habe, mich weiter zu beschäftigen, antwortete mir Dresden, "Nein, von einem Arbeitsverbot hat in dem Briefe nichts gestanden, nur lediglich der Hinweis, dass Sie nicht arisch sind."

Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass ich während meiner Tätigkeit beim Reichssender Köln, gegen mich erhobene Verdächtigungen, ich sei nicht arisch, als Verleumdungen zurückgewiesen habe, dann bestreite ich diesen Vorwurf ganz entschieden.

Ich habe mich nur einmal mit dem Personalleiter des Reichssenders Köln, Herrn Walter, über meine Abstammung unterhalten, und zwar, bevor ich die Erklärung über meine Abstammung vom 7.1. 1938 abgegeben hatte. Herr Walter sagte mir, für die freien Mitarbeiter sei die Frage der arischen Abstammung nicht so brennend, etwas anderes wäre es, wenn ich fest angestellt würde. Dann erst würden die Unterlagen bis in s Kleinsten gefordert.

Wenn

*70-5
74*
*Vatz!
Kuzmann
H.P.*
Bemerkungen möchte ich noch, dass ich vor meiner letzten Sendung im Reichssender Frankfurt a.M. im September 1938 der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin mitgeteilt habe, also zu einer Zeit, als meine Abstammungsangelegenheit bei dieser Stelle über ein Jahr anhängig war, dass ich eine Sendung in Frankfurt a.M. – nämlich die Rolle der Fina im "Schneider Wibbel" – angenommen habe. Trotzdem sind irgendwelche Gegenmassnahmen seitens der Reichsstelle für Sippenforschung ~~nicht~~ ergriffen worden. Im Gegenteil hat die Reichsstelle für Sippenforschung am 11.Okt.1938 unter Aktenzeichen Nr.F. 2197 II 5 an mich geschrieben, dass eine Entscheidung in meiner Abstammungsangelegenheit noch nicht getroffen werden könne. Es wurde aber von dieser Stelle angegeben, diejenigen Stellen, die einen Abstammungsnachweis verlangen, nach Berlin zu verweisen. Die Reichsstelle für Sippenforschung würde dann einen vorläufigen Zwischenbescheid erteilen. Ich habe dieses Schreiben der Reichsstelle für Sippenforschung durchaus als eine Bejahung aufgefasst.

Mir wird weiter vorgehalten, dass ich mir über die Tragweite der von mir abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen hätte klar sein müssen. Es dürfte unglaublich klingen, dass eine Tochter über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit ihrer Eltern zur jüdischen Rasse oder Religionsgemeinschaft nicht im Bilde sein soll.

Ich erkläre dazu, dass ich mir über die Tragweite der abgegebenen Erklärungen nicht bewusst gewesen bin; im anderen Falle hätte ich meine Unterschrift nicht unter diese Erklärungen gesetzt. Ich habe immer geglaubt, dass ich auf Grund meiner fröh. Ehe mit einem Arier, ferner auf Grund meiner Zugehörigkeit zur kathol. Konfession, vor allem aber auf Grund meines persönlichen Einsatzes für die Partei unter andere Bestimmungen falle. Ich möchte sogar noch betonen, dass ich mich an die Nürnberger Gesetze hielt, welche denjenigen als Volljuden bezeichnen, der nach 1933 noch der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte, während ich doch bereits seit dem 8.2.1924 Christin bin. Um übrigen beziehe ich mich auf meine Aussage vom 22.11.1939, in der ich bereits meine durch jahrelange Arbeitslosigkeit entstandene Notlage schilderte. Diese Notlage dürfte zweifellos ein Milderungsgrund sein.

Zu den bei mir anlässlich der Haussuchung am 21.11.1939 vorgefundenen verschiedenen Ausweisen und Schriftstücken gebe ich folgende Erklärungen ab:

- a) Mitgliedskarte Nr.438 des Weltfriedensbundes der Mütter und Erzieherinnen (Ortsgruppe Köln, Agrippina-Ufer 6).

79
80

Im Jahre 1932 war ich als Lehr- und Vortragsdame für die Firma Krefft in Bremen tätig. In meinen Vorträgen sprach ich auch über Maggi-Fabrikate. Dadurch wurde ich mit dem Gen. Vertreter der Maggi-Gesellschaft in Bremen und dessen Frau bekannt. Wie der Gen. Vertreter hieß, ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. In der darauffolgenden Woche hatte ich in Hamburg zu tun und dort noch keine Unterkunft vorbereitet. Aus diesem Anlass empfahl mich die Ehefrau des Maggivertreters an eine ihr bekannte Dame, die Mitglied des Mitterbundes war und von der mir nur noch der Vorname "Dolly" erinnerlich ist. Wo diese "Dolly" in Hamburg wohnt, weiß ich heute nicht mehr. Als ich in Hamburg bei "Dolly" Quartier hatte, machte mich "Dolly" auf den Weltfriedensbund aufmerksam, der auch in Köln eine Ortsgruppe unterhielt. Sie erzählte mir nichts über die Ziele dieses Bundes, sondern machte mich hauptsächlich auf die Annehmlichkeiten einer allein-reisenden Frau in Gross-Städten aufmerksam, die dank der Verbindungen dieses Bundes nicht die teuren Hotels aufzusuchen brauchte, sondern billige und preiswerte Privatunterkunft erlangen könnte. Lediglich aus diesem Grunde ließ ich mich bei der Ortsgruppe Köln eintragen, habe aber nie wieder von dem Angebot Gebrauch gemacht, da ich in allen anderen Städten seit Jahren immer in Christl. Hospizen gewohnt habe.

Ich habe mir unter dem in Rede stehenden Mitterbunde lediglich eine Organisation ähnlich dem Roten Kreuz vorgestellt. Dass dieser Bund pazifistische Ziele verfolgte, war mir nicht bekannt. Auch heute sind mir diese Ziele des Weltfriedensbundes noch nicht bekannt, da ich niemals Satzungen erhalten, sondern lediglich die beiliegende Mitgliedskarte ausgehändigt erhielt. Ich bin dann Ende 1933 aus dem Bunde ausgetreten, da ich nicht mehr reiste und auch ausser Hamburg nie wieder von Quartieren bei anderen Mitgliedern Gebrauch machte.

b) Mitgliedskarte Nr. 16386 der NS.Frauenschaft - Gau Hessen.-

Ich fühlte mich nach dem Umsturz 1933 als deutsche Frau und trat aus diesem Grunde der NS.Frauenschaft in Darmstadt bei. Ein Ariernachweis wurde von mir nicht gefordert, da zwei Damen, die mich von früher her seit vielen Jahren aus meiner Tätigkeit als Schauspielerin kannten, die Bürgschaft für mich übernahmen. Als ich später nach Düsseldorf übersiedelte, habe ich mich von Darmstadt der N.S.Frauenschaft Düsseldorf überweisen lassen.

c) Mitgliedsheft Nr. 97836 des Reichsluftschutzbundes - Bezirksgruppe Düsseldorf.

Unter

12/81

Unter welchen Formalien meine Aufnahme in den Reichsluftschutzbund, dem ich nach dem Mitgliedsheft am 29.5.1935 beigetreten sein soll, erfolgte, weiss ich heute nicht mehr. Das Mitgliedsbuch wurde mir eines Tages ins Haus gebracht und Beiträge kassiert. Einen Aufnahmeantrag, in dem versichert wurde, dass ich arischen Blutes sei und keinen staatsfeindlichen Organisationen und Logen angehört habe, habe ich nicht unterschrieben. Ein solcher ist mir auch m.W. nicht vorgelegt worden.

- d) Ausweiskarten Nr.1328 des W.H.W. 1935/36 bzw. 939 aus 1936/37.

An Hand dieser Ausweiskarten wurde ich während meiner Arbeitslosigkeit vom W.H.W. betreut. Zu dieser Zeit sind auch noch Juden vom W.H.W. betreut worden.

- e) Den Ausweis der Reichszentrale "Landaufenthalt f. Stadtkinder"

Nr.012856 vom 3.7.1937 erhielt ich, als ich bereits bei der NSV-Gauleitung Düsseldorf arbeitete. Die Rückgabe dieses Ausweises nach Ablauf ist von mir verabsäumt worden. Der Ausweis wurde auch nicht zurückgefordert. Armbinde und Berichte hatte ich jedoch nach Rückkehr von der Kinderfahrt am 5.7.1937 unverzüglich der Abt. Kinderlandverschickung abgeliefert.

- f) Die Ausweis- bzw. Mitgliedskarten der N.S.V. wurden mir im Zusammenhang mit meiner Arbeit bei der N.S.V.Gauleitung ausgefertigt. Nachweislich der bei mir vorgefundenen Beitragsmarken bin ich bis Febr.1939 kassiert worden.

- g) Mitgliedsbuch der Deutschen Arbeitsfront, Verwaltungsstelle 4, Düsseldorf.

Meine Aufnahme in die D.A.F. erfolgte am 11.7.1938 durch den Betriebsobmann der Firma Leo Ross, hier, Charlottenstr.43, als ich bei dieser Firma als Stenotypistin tätig war. Hinzu kam, dass ich auf Grund einer neuen Bestimmung nur dann der Reichstheaterkammer ~~Beiträge zu leisten~~ Beiträge zu leisten hatte, wenn ich bühnentätig war. Andererseits wollte ich ohne eine Organisation nicht arbeiten. Deshalb liess ich mich in die D.A.F. aufnehmen. Es war mein fester Glaube, dass es genüge, Deutsche Staatsangehörige zu sein, um in die D.A.F. einzutreten.

- h) Rheinischer Frauenklub e.V. im Deutschen Frauenwerk, Düsseldorf.

Mit dem Rheinischen Frauenklub bin ich durch den Düsseldorfer Künstlerinnen-Verein bekannt geworden. Ich habe selbst künstlerische Vorträge und Veranstaltungen inszeniert und bekam aus Dankbarkeit dafür die Mitgliedskarten des Klubs, ohne dass ein Beitrag von mir erhoben wurde. Ich habe lediglich 1,80 RM. Bezugsgebühr für das Mitteilungsblatt der Deutschen Lyzeums u.Frauenklubs entrichtet.

Die astrologischen Aufzeichnungen auf der letzten Umschlagsseite des Mitteilungsblattes der Deutschen Frauenklubs, Folge 4 vom April 1938, sind handschriftlich von mir gefertigt und betreffen mich selbst. Es handelt sich um eine Auskunft des Dr. Hubert Korsch, hier, Siegstr., die ich von ihm eingeholt habe, als ich mich in wirtschaftlicher Not befand. Die Auskunft besagt, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 1938 eine arbeitsamere Zeit für mich wieder anbrechen werde.

- i) Der Schriftsatz "Antroposophische Vorträge - Frankfurt a.M.- 1923 November" stammt von einem Frankfurter Studenten, der mit mir in der gleichen Pension wohnte. Er hatte mich mit einer Berufskameradin eingeladen, einen solchen Vortrag im Frankfurter Rathaus zu besuchen und hat uns hinterher diesen von sich selbst geschriebenen Aufsatz zum besseren Verständnis des Gehörten übergeben. Ich selbst habe ausser diesem einen keine weiteren Vorträge mehr besucht, da mir das Interesse fehlte.
- j) Das Schriftstück betr. den Oberbürgermeister Dr. Lehr vom 6.1.1937 mit Unterschrift "gez: Professor Dr. Oehler" stammt von der Schwester Lehrs, der Münchener Malerin, Karla Lehr. Karla Lehr gehört ebenfalls dem Düsseldorfer Künstlerinnen-Verein an. Gelegentlich einer Veranstaltung im Jahre 1937 sass ich im Hause des Frauenklubs Wilh. Kleinstr. mit mehreren Damen und Karla Lehr an einem Tisch. Hierbei verteilte Karla Lehr einige Blätter an diesem Tisch, um dadurch zu zeigen, wie günstig ihr Bruder beurteilt wird. Auch ich habe ein derartiges Blatt von ihr erhalten.
- k) Das Schriftstück "Auflösung des Luisenbundes in Kaarst" ist ein Bericht von mir. Er behandelt die letzte Versammlung dieses Bundes in Kaarst, bei der ich die Überleitung des Bundes in die NS.Frauenschaft im Auftrage von der dortigen Ortsgruppenleiterin, deren Namen ich heute nicht mehr weiss, vorbereitet hatte. Es muss dies im Jahre 1934 geschehen sein. Mit der Ortsgruppenleiterin des Kaarster Luisenbundes bin ich durch Herrn Eberlein von der hies. Siemens-Studien-Gesellschaft, wohnhaft hier, Heinrichstr., bekannt geworden. Ich selbst habe dem Luisenbund nie angehört und habe auch nur den einen Abend in Kaarst zu diesem Zwecke gesprochen.
- l) Betrifft: Führerschein Nr. 523 vom 24.9.1928, ausgestellt vom Landrat in Hagen/Westf.

Wenn mir im Zusammenhang damit vorgehalten wird, dass die Auftragung des Geburtsjahres auf der ersten Seite "1889" offensichtlich nachträglich geändert worden ist, so erkläre ich,

dass diese Änderung von mir vorgenommen wurde, und zwar nachdem ich den Schein nach etwa nur halbjährigem Gebrauch nicht mehr benötigte, da ich nicht mehr fuhr. In gleicher Weise gebe ich zu, die Zusätze "Dr." bei meiner Namensaustragung auf Seite 2 und 3 des Führerscheines nachträglich gemacht zu haben. Es handelt sich dabei um eine 11 Jahre zurückliegende private Unbesonnenheit, um mich vor einem Menschen, der mich damals verehrte, etwas aufzuspielen.

Ich habe diesen Schein späterhin nie wieder gebraucht oder als Ausweispapier benutzt.

- m) Das kleine blaue Heft mit Etikett "Dostojewsky: 'Raskolnikow'" ist mir, wie auch aus der Widmung hervorgeht, am 26.2.1924 in Frankfurt a.M. von einem Bankbeamten Manfred Eckstein geschenkt worden. Ich war zur damaligen Zeit aus Mangel an einem Sommerengagement bei der Bank Stern u. Hirschmann in Frankfurt a.M. als Stenotypistin beschäftigt. Eckstein war in der gleichen Bank angestellt. Der Inhalt betrifft einen von Eckstein selbst gehaltenen Vortrag in der Frankfurter Universität. Ich hatte bei diesem Vortrage auf Wunsch Ecksteins einige Abschnitte aus dem Dostojewsky'schen Werk vorgelesen. Aus Dankbarkeit schenkte er mir die Abschrift seines Vortrages.
- n) Das bei mir vorgefundene Schreiben des Stadtdechanten Döhmer vom 29.9.1939 und des Caritasverbandes vom 9.10.1939 hat folgende Veranlassung:

Als in den letzten Monaten die Schwierigkeiten für mich immer grösser wurden, habe ich mich mit einer Anfrage an die hies. Kath. Gemeinde gewandt und um Auskunft gebeten, ob auch die Konvertiten unter das Judengesetz fallen. Bei einer Rücksprache mit dem Stadtdechanten Döhmer und Herrn Direktor Becker vom Caritasverband wurde mir von beiden die Aufklärung, dass die Arier-Frage eine Rassenfrage und keine Religionsfrage sei. Dem Gesetze nach müssten auch die Konvertiten als Juden gelten.

Meine Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich bin heute 53 Jahre alt und habe mich seit meinem 16. Lebensjahr durch eigene Arbeit ernähren müssen. Auch meine Ehe machte darin keine Ausnahme. Obwohl ich seit 20 Jahren keine Hilfe mehr gehabt habe, auch keine Freunde und Verwandte für mich eingetreten sind, habe ich mir nie eine Unregelmässigkeit zu schulden kommen lassen. Ich bitte, diesen Umständen Rechnung zu tragen.

15
84

Ich hatte immer nur den Wunsch, in einer Reihe mit den tätigen und helfenden Menschen unserer Zeit zu stehen. Dass ich stets uneigennützig für anere eingetreten bin, hat Herr Landesleiter Riedel von der Kölner Reichskulturkammer nach Berlin berichtet. Auch das Amtsamt Düsseldorf hat mir daselbe in der vorigen Woche durch den Mund meiner Stellenmittlerin Frau Fiedler bestätigt. Auf Grund meiner s.ztg. Verdienste um das Zustandekommen der N.S.-Gaubühne hat noch vor etwa 3 Jahren Herr Landesleiter Brouwers dem Leiter der NS.-Gaubühne Ludwig Mülheims hier, versichert, dass er erwägen wolle, mich durch eine Sondertaktion wieder an ein gutes Theater zu bringen. Alle diese Dinge mögen zum Beweise dafür dienen, dass ich wirklich nur das Beste gewollt habe.

v. S. u.

Elsie Anna Müller geb. Glenser

Geschlossen:

Heinzmann

Kriminalsekretär.

Nachtrag:

Zu den bei mir vorgefundenen Abzeichen habe ich folgende Erklärungen abzugeben:

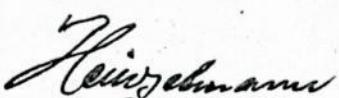
- 1.) Das blaue Abzeichen mit der weissen Taube ist dasjenige des Weltfriedeusbundes der Mütter und Erzieherinnen. Die Abzeichen der NS.Frauenschaft und der N.S.V. durfte ich auf Grund meiner Mitgliedschaft zu diesen Organisationen tragen.
- 2.) Die Anstecknadel Rotes Kreuz auf weissem Grunde wurde mir im Jahre 1914 nach Kriegsausbruch von der Kriegsfürsorge, wo ich mich in Frankfurt a.M. als freiwillige Helferin zur Verfügung gestellt hatte, ausgehändigt. Ich hatte dieserhalb mein sicheres Engagement in der Schweiz (Zürich) verlassen, weil ich es für meine nationale Pflicht hielt, nicht untätig im Auslande sitzen zu bleiben, während Deutschland im Krieg stand.
- 3.) Das N.S.D.A.P.-Parteiabzeichen habe ich im Jahre 1933 nachdem die Partei zur Macht kam, von der Ortsgruppe Gevelsberg der N.S.D.A.P. käuflich erworben. Ich hatte mich damals zur Aufnahme in die Partei bei der Ortsgruppe Gevelsberg/Westf.

16
85

geneldet. Die Ortsgruppe Gevelsberg bestätigte mir schriftlich, dass mein Antrag läuft. Gleichzeitig wurde mir mündlich die Genehmigung zum Tragen des Parteiaabzeichen erteilt und mir ein solches nach Entrichtung einer Aufnahmegebühr und eines oder mehrerer Monatsbeiträge von derselben Ortsgruppe für 1 RM verkauft. Ich habe im guten Glaubendas Abzeichen etwa 1 Woche in Gevelsberg getragen. Als ich jedoch in der folgenden Woche bereits nach Darmstadt übersiedelte und mich dort um Aufnahme in die NS.-Frauenschaft bewarb, wurde mir auf dem Büro der NS.-Frauenschaft erklärt, dass ich das Parteiaabzeichen erst dann tragen berechtigt sei, wenn ich die Bestätigung meiner Aufnahme in Händen habe. Seit diesem Tage habe ich das Parteiaabzeichen abgelegt und dieses nie mehr getragen, zumal auch die Bestätigung über meine Aufnahme in die Partei ausgeblieben ist. Das Aussehen des Abzeichens dürfte überdies unter Beweis stellen, dass es überhaupt nicht mehr getragen worden sein kann.

v. g. u.
Else Sara Müller, gal. Kohlmeier

Geschlossen:


Heinzelmann
Kriminalsekretär.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 678/39

Düsseldorf, den 12. 1939.

Erhe	12.12.
Gefe	12.12.
Durg	12.12.

auf Schnellbrief:

Abgegangen: - 9. Dez. 1938

1.) Schreiben:

An das Reichssicherheitshauptamt
~~Reichsicherheitsstaatspolizeidirektion~~ - Amt IV -
~~Reichsicherheitspolizeidirektion~~

in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 2 - (Niederschriften über die Vernehmung).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Müller Else Sara geb. Cohnen

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 21.11.86 zu Köln

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Marschallstr. 18

Beruf: Stenotypistin

Staatsangehörigkeit: R.D.

Familienstand: gesch. Anzahl der Kinder: 1 Tochter

Religion: kath.

Tag der Festnahme: 22.11.39

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- Justizgefängnis in
Düsseldorf.....)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein
" " " " ; (früher) NS.-Frauensch.,
NSV., RLB., DAF..

Begründung:

Die Müller geb. Cohnen hat vom 15.11.35
bis 1.5.36 bei der hies. NS.-Gaubühne und vom 26.10.36 bis
3.3.38 bei der Gauleitung der NSDAP., Amt für Volkswohlfahrt, gearbeitet. Als ehemalige Schauspielerin hat sie bei der NS.-Gaubühne sowohl schauspielerische, als auch Arbeiten als Sekretärin und Stenotypistin geleistet. Beim Amt für Volkswohl-

87

fahrt hier ist sie zunächst in der Presseabteilung und später in der Wohlfahrtsabteilung beschäftigt worden.

Über ihre Abstammung hat sie am 30.11.36 bei der Gauleitung, Amt für Volkswohlfahrt an Eidesstatt versichert, dass ihr in keinem Fall bekannt geworden ist, dass sich unter ihren Vorfahren Nichtarier befunden haben. Auch am 7.1.1938 hat sie beim Reichssender Köln, wo sie sich für Sendungen verpflichtet hatte, "nach bestem Wissen" versichert, dass sie arischer Abstammung sei.

einsetzen von [] bis aus bl. 2, d.A..

Die erforderlichen Schutzhaftunterlagen und ein amtsärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand der M. werde ich nachreichen.

- Hauptkartei 14.11.38. 2.) Dem Schreiben zu 1) sind anl. 2 Vernehmungsniederschriften beizufügen. ✓
3.) II F zur Auswertung.
4.) Wv. sofort! (Schutzhaftunterlagen nachreichen).

xxxxxx

M. M.

8.5.11.

W. W.

G e s t a p o

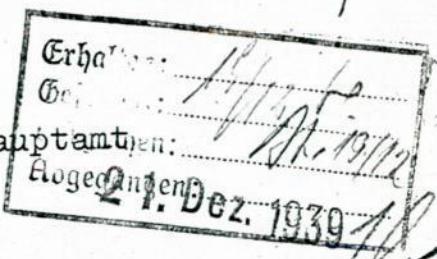
Stl.-D'dorf

Abt.II D/ 678/39

Düsseldorf, den 19. 12. 39

1.) Schreiben: An das Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV - in Berlin



Betr.: Schutzaftsache Else Sara Müller, geb.

Cohnen, geb. am 21.11.86 Köln.

Vorg.: Mein Schutzaftantrag v.8.12.39 II D/678/39.

Anl. : - 4 - (1 amtsärztl. Bescheinigung, 1 Pers.Bogen
mit Lichtbild u. 2 Karteikarten).

Im Nachgang überreiche ich als Anlage 1 amtsärztl.
Bescheinigung, 1 Pers.Bogen mit Lichtbild und 2 Kartei-
karten.

2.) Dem Schreiben zu 1) sind beizufügen: 1 amtsärztl. Beschei-

nigung, 1 Personalbogen mit Lichtbild und
2 Karteikarten.

3.) Der 2.Personalbogen ist an II F abzugeben. erl.

4.) Wv. am 18.1.40.

I.A.

F. 18/12.

Berlin SW 11, den 15. Dezember 1939.
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV-II D Haft-Nr. M.8039

AF
89

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Else Sara Müller geb. Cohnen
Geburtstag und -Ort: 21.11.1886 zu Köln
Beruf: Stenotypistin
Familienstand: gesch.
Staatsangehörigkeit: D.R.
Religion: mos. (kath.)
Rasse (bei Nichtbürgern anzugeben): Jüdin
Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Marschallsstr. 18
wird in Schutzhafte genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch
fein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem
er — sie — dadurch, daß sie sich durch Verschleierung
ihrer jüdischen Abstammung Anstellungen bei der NS-Gau-
bühne Düsseldorf und der Gauleitung der NSDAP. Amt für
Volkswohlfahrt in Düsseldorf erschlich, zu erkennen gibt,
daß sie keineswegs daran denkt, sich den Beschränkungen
für die Juden zu unterwerfen.

gez. Heydrich.

Begläubigt:

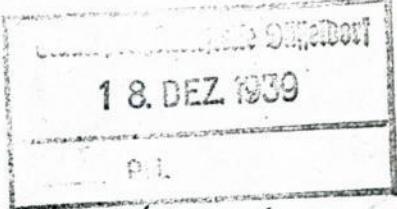
Spiegel
Kanzleiangestellte.

GEHEIME STAATSPOLIZEI
GEHEIMES STAATSPOLIZEIAMT
II D - Haft Nr.: M.8039.

Berlin, den 15. Dezember 1939.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - leit - stelle -



Düsseldorf.

Betr.: Schutzhaft gegen die Jüdin Else Sara Müller geb. Cohnen,
geb. 21.11.86 zu Köln.

Vorg.: Dort. Schnellbrief v. 7.12.39 - II D - 678/39.

Anlg.: - 3 -

Ich ordne gegen die Müller die
Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbe-
fehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach
Vervollständigung der Personalien gegen Empfangsbeschei-
nung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das
Konz.-Lager Ravensbrück zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaft-
befehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.
Nach drei Monaten ist mit dem Lager die Frage der Fort-
dauer der Schutzhaft zu prüfen und mir über das Ergebnis
zu berichten.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den
30.3.1940 fest.

gez. Heydrich



Begläubigt:
Herr Heydrich
Kanzleiangestellte.

G e s t a p o
S t l . - D ' d o r f
A b t . I I D / 6 7 8 / 3 9

Erläuterungen:	15.1.40
Gelehrt:	17. Jan.
Dort wohnt:	17. Jan.
Abgegeben:	17. Jan.

Düsseldorf, den 15.1.40

91

- 409/140
- 1.) Fertige Abschrift umseitigen Erlasses! *nl.*
 - 2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An Abt. II B 4 - im H a u s e -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Ich bitte, anl. Schutzhaftbefehl dem Schutzhäftling gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Die Überführung in das KL. Ravensbrück wird von hier veranlaßt.

Anl. : 1 Schutzhaftbefehl.

- nl.* 3.) Dem Schreiben zu 2) ist anl. Schutzhaftbefehl beizufügen.

- 4.) Schreiben: An den Herrn Polizeipräsidenten
- Transportbüro -
in Düsseldorf

17. Jan.

Die im dortigen Polizeigefängnis einsitzende Jüdin Else Sara Müller geb. Cohnen, geb. am 21.11.1886 zu Köln, ist gemäß Erlaß des RSHA - Amt IV - in Berlin vom 15.12.39 - II D Haft Nr. M. 8039 - in das KL. Ravensbrück zu überführen.

Ich bitte, bezüglich der Überführung das Weitere von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden von hier der Kommandantur des KL. Ravensbrück übersandt.

- 5.) Schreiben: B e r i c h t

nl. über die Stenotypistin Else Sara Müller geb. Cohnen, geb. am 21.11.1886 zu Köln, gesch., D.R., mos. (kath.), Jüdin, zuletzt Düsseldorf, Marschallstr. 18 wohnhaft.

Die Müller hat vom 15.11.35 bis 1.5.36 bei der hiesigen NS.-Gaubühne und vom 26.10.36 bis 3.3.38 bei der Gauleitung der NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, gearbeitet. Als ehemalige Schauspielerin hat sie bei der NS.-Gau-bühne sowohl schauspielerische, als auch Arbeiten als Sekretärin und Stenotypistin geleistet. Beim Amt für Volkswohlfahrt hier ist sie zunächst in der Presseabteilung u. später in der Wohlfahrtsabteilung beschäftigt worden.

21
92

Über ihre Abstammung hat sie am 30.11.36 bei der Gauleitung, Amt für Volkswohlfahrt an Eidesstatt versichert, dass ihr in keinem Fall bekannt geworden sei, dass sich unter ihren Vorfahren Nichtarier befunden hätten. Auch am 7.1.1938 hat sie beim Reichssender Köln, wo sie sich für Sendungen verpflichtet hatte, "nach bestem Wissen" versichert, dass sie arischer Abstammung sei.

einsetzen von F bis L aus Bl. 2 d.A..

6.) Überführungsvordruck ausfüllen! ul.

7.) Die 2. der zu 1) gefertigten Abschriften, der Bericht zu 5) und 1 Schutzaftbefehl sind dem Überführungs vordruck beizufügen! ul.

8.) II F zur Auswertung.

Hauptkartei	11.1c
	40

9.) Wv. am 28.3.1940 - Haftprüfung - .

I.A. Af.

R. 12/1.

Abt.II D / 419/40

Düsseldorf, den 20. 2. 40

1.) Kenntnis genommen.

Hauptkartei	11.3
	40
	10

2.) An Abt.II F 2 - z.d.PA. Else Müller geb. Cohnen. u.
Wv. am 30.3.40 (Haftprüfung).

Af. 21/

R.

28.3.

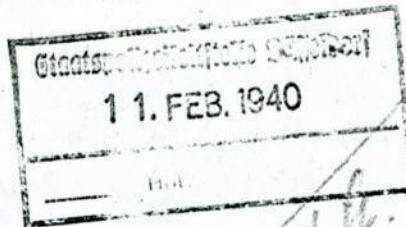
2293

Zum Schutthaftvorgang

Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück

Ravensbrück, den 8.2.40.....
b. Fürstenberg i. Meckl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle
~~Kripo~~ Kripo-Keit-stelle
in
Düsseldorf



Betreff: Dort. Aktenzeichen: II D.678/39.
Die Jüdin Else Sara Müller geborene Cohnen.....
geb. am 21.11.86 in Köln.....
ist am 2.2.40 von Düsseldorf.....
in das hiesige Lager eingeliefert worden.
Karteikarte ist an ~~Gestapa~~ Berlin übersandt.

Der Direktor:

i.A.
Pommer
Krim. U. Ass.

Ha.-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D 419/40

Düsseldorf, den

7. 24 94
1940

1.) Schreiben:

An

die Abt. II B 4 -

im Hause

Erfassen: 27. 10. 1940
Gefertigt: 27. 10. 1940
Urgedrängt:
Abgegangen: 23. Juli 1940

Schutzhäftling Else Müller geb. Cohen geb. 22. 11. 86

Die Schutzhäftling gegen den Vorgenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhäftprüfungstermin: .. 30. 9. 40

2.) II F 2 Else Müller u.
wv. am 1.10.40

I A

24. 10. 1940

II D 419/40

Düsseldorf, den 7. 10. 1940

1.) Schreiben: An die Abt. II B 4

im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Else Müller geb. Cohen, geb. 22. 11. 86

Zur
Kanzlei 5. OKT. 1940
geschrieben T. 10. 40 10,
verglichen ab 9. 10. 1940

Die Schutzhäftling gegen die Obengenannte wird verlängert.

Neuer Schutzhäftprüfungstermin: 30. 12. 1940.

Nach Mitteilung des KL.-Ravensbrück wurde die Vorgenannte nach dem Gefängnis Düsseldorf-Derendorf zum Termin am 13.9.1940 überführt. Ich bitte um Mitteilung, ob die Müller inzwischen rücküberstellt wurde.

2.) Abt. II F 2 z.d.PA. Else Sara Müller und
Wv. am 25.12.1940

24. 10. 1940

Frauen-Konz.-LagerRavensbrück

Zum Schutzhaftvorgang

Ravensbrück, den 31. Aug. 40
b. Fürstenberg i. M. l.

An ~~xxx~~ - die -

~~xxxxxxxxxxxxxxkxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
~~xxxxxxxxxxxxxxkxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
Staatspolizei-leit-stelle
~~xxxxxxxxxxxxxxkxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
in ... D.u.s.s.e.l.d.o.r.f.

Staatspolizeileitstelle ~~Düsseldorf~~

- 2. SEP. 1940

p.

19

1469/40
19
A 2
q

Die Schutzhäftgefangene-Vorhaungshaftgefangene

...Jüdin.Else.Sara..M.u.l.l.e.r..... geborene..Cohnen.....
geb.am ..21.11.86.... in ...Köln..... wurde heute
auf Ersuchen des Sondergerichts.Düsseldorf.....
vom .17.8.40.... Aktz.: .18.KMs.73/40.So.140/40....nach dem
dem.Gefängnis.Düsseldorf-Derendorf.z.Termin.13.9.40überführt.
um 11 Uhr im Saal 27 im Justizgebäude Düsseldorf

Der Lagerdirektor:

--Sturmbannführer

Lg

II D .

D,dorf ,den 3. 9.1940.

1.) II B

zur Kenntnis.

2.) II F 2

z.d.P.A. Else Sara Müller.

Gv.

Düsseldorf, den 18. Okt. 1940

Zum Schutzhäftvorgang

An

Abtl. II D

27. X. 96

Rn II F 2 p. R. vorh. ?	Befreifgt Nein
im H a u s e s s	
Ausgabe am 19.10.40 an 410	19.10.40

Betrifft: Schutzhäftling Else Sara Müller geb. Cohnen,
geb. am 21.11.1886 (nicht 22.11.1886) zu Köln.

Vorgang: Schreiben vom 7.10.1940 - II D /419/40 -

Die Schutzhäftgefangene Else Sara Müller wurde durch Urteil des Sondergerichts in Düsseldorf vom 13.9.40 - Aktz. 18 KMs.73/40 - wegen Vergehens nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 6 des Heimtückegesetzes zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 6 - sechs - Wochen Polizeihäft kostenpflichtig verurteilt. Zwecks Strafverbüfung wurde sie in die Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf eingeliefert. Da sie ihre Strafe am 2.12.1940, 1940 Uhr, verbüßt hat, bitte ich, ihre Rücküberstellung in das Konzentrationslager Ravensbrück von dort aus zu veranlassen.

gez. Friedrich.



Begläubigt:
Muells...
Geschz. Angest.

28
K 97

Abschrift !

Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück b. Fürstenberg i.Mcklbg.

Ravensbrück, den 31. August 1940.

Politische-Abteilung

Stellvertretender Leiter der Abteilung

Anton Feuerbach

Auf dortiges Ersuchen vom 17.8.40 z.Aktz. 18 K Ms 73/40
So 140/40

wurde die Schutzhäftige gefangene

Jüdin Else Sara Müller geborene Cohnen, geb. am 21.11.86

in Köln, nach dem Gefängnis in Düsseldorf-Derendorf heute
überführt.

Es wird gebeten, die Gefangene zur gegebenen Zeit mit
dem nächsten Sammeltransport ~~ma~~ zurückzuüberführen.

Die Schutzhäftige wird durch die Überstellung nur unter-
brochen über die Aufhebung und Freilassung des Häftlings hat

das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin zu befinden. Sollte der

Häftling einem anderen Gefängnis zwecks Wahrnehmung eines Ter-
mins oder zur Strafvollstreckung zugeführt werden, ersuche ich,
dies Ersuchen weiterzuleiten und mir umgehend von dem Verbleib
des Häftlings Mitteilung zu machen.

Der Lagerdirektor:

gez. Unterschrift

SS-Sturmbannführer

An das Sondergericht in Düsseldorf.

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1940.

Fernsprecher 10831. d Schreinervon

18 K Ms 73/40

An die

Staatspolizeistelle

Düsseldorf.

24. OKT. 1940

Umstehende Abschrift wird mit dem Ersuchen um
Kenntnisnahme übersandt.

Die Müller verbüsst bis zum 2.12.1940 im Frauen-
gefängnis Düsseldorf-Derendorf ihre Strafe.

Um weitere Veranlassung wegen der Rückführung
der Müller nach Ravensbrück wird ersucht.

Im Auftrage:

Justizinspektor als Rechtspfleger.

G e s t a p o
StL.-D'dorf
Abt.II D/419/40

Düsseldorf, den 28. 10. 1940

Zur
28. OKT. 1940
Gedächtnis
verglichen
28. Okt. 1940
ab

- 1.) Schreiben: An das Frauengefängnis
in Düsseldorf-Berendorf

Betr.: Schutzhäftling Else Sara Müller, geb. Cohnen,
geb. am 21.11.1886 Köln.

Vorg.: Ohne.

Die Obengenannte verfügt dort z.Zt. eine 4 monatige
Gefängnisstrafe. Strafende ist der 2.12.1940.

Ich bitte, die Müller nach Strafverbüfung dem
hiesigen Polizeigefängnis zur Verfügung der Stapoleitstelle
D'dorf, Abt. II D , zu überstellen.

- 2.) Abt.II F 2 - zd.PA. Müller, Else Sara, u.

Wv. am 1.12.1940 (Wv. am 25.12.40 Löschen)- Überführung veran -
lassen.

I.A.

H 28/10.

11.12.1940

Der Vorstand des Gefängnisses

An die
Geheime Staatspolizei
in Düsseldorf.

zu II 8/419/40

Düsseldorf, den 28. 12. 1940

Gesetzliche Verjährungszeit
1 - DEZ 1940
Rnk. E 4/4

Hierdurch wird mitgeteilt, daß die
Else Sara Müller geb. Cohnen am 2. 12. 1940
aus der Strafhaft in 18 H Ms 43/40 entlas-
sen und der dortigen Dienststelle nur
Verfügung gestellt werden wird.

I.A:

Kampmann
Börin-Abw.

37
100

Geheime Staatspolizei Kanzlei 3. DEZ. 1940
Stapoleitstelle Düsseldorf geschrieben 3.12.40 Düsseldorf, den 3. 12. 1940
Abt. II D / 419/40

Zur
3. DEZ. 1940
ab - 3. Dez. 1940

1.) Abt. II B 4 /Sachbearbeiter Hölzer / wird die Müller
zur Entlassung aus der Schutzhaft vorschlagen. Bericht folgt in
Kürze.

2.) Schreiben: An den Herrn Polizeipräsidenten
- Transportbüro - in Düsseldorf

Betreff: Schutzhäftling Else Sara Müller, geb. Cohnen,
geb. 21.11.1886 in Köln.

Vorgang: Fernspruch vom 3.12.1940.

Die Obengenannte verbüßte z.Zt. im Gerichtsgefängnis in
Düsseldorf eine 4-monatige Gefängnisstrafe. Strafende war der
2.12.1940. Im Nachgang zu meiner fernmündlichen Unterredung vom
3.12. bitte ich, die Vorgenannte in das dortige Pol.-Gefängnis zur
Verfügung der Stapoleitstelle Düsseldorf, Abt. II D , zu über-
stellen.

3.) Wv. sofort bei II D.

I.A.:

Fernsprachverbindung mit der dortigen Kasse
HMK

Pr. 3.12.

32
28

Der Leiter
des
Arbeitsamts Frankfurt a.M.

Geschäftszeichen: IID1 /5306

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und
den Gegenstand bei der Antwort anzugeben.

An die
Düsseldorfer Straffälligenbetreuung
und Ermittlungs hilfe

Düsseldorf

Betrifft: Ulmenstr. 95
Vermittlung der Else Müller.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 29.11.1940.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1940.
Fernsprecher Ortsverlehr Sammel-Nr.: 20021
Fernverlehr: 28847/28848
Bank-Konto: Reichsbank-Giro-Konto
Postcheck-Konto: Nr. 11221 Frankfurt (Main)

Es besteht hier nur die Möglichkeit, die Obengenannte in kolonnenmässigem Einsatz von Jüdinnen zu beschäftigen. Um Vermittlungsaussichten machen zu können, ist die Angabe des Alters unbedingt erforderlich. Es besteht vielleicht die Möglichkeit zur Vermittlung, aber eine bestimmte Zusage für die Unterbringung kann ich nicht geben.

Im Auftrage

Heßmeier

33
31/101

Düsseldorfer Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe

Postanschrift: Straffälligenbetreuung Düsseldorf, Ulmenstraße 95

Fernsprecher: 36096

Postcheckkonto: Köln 61960 der Düsseldorfer
Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe
Düsseldorf, Ulmenstraße 95.

An die :
Staatspolizeistelle
z.Hd. des Herrn
KriminalOberassistenten Hölzer
Düsseldorf
Prinz Georgstrasse 94-98.

Ihre Zeichen Ihr Schreiben vom Unsere Zeichen

Düsseldorf, den 9. Dezember 1940.

Betrifft: Frau Else Müller geb. Cohnen.

Frau Else Müller ist am 21.11.1886 zu Köln geboren.
Sie befand sich bis zum 2.12.40 im hiesigen Frauengefängnis in Strafhaft. Während dieser Zeit ist sie an uns um Vermittlung einer Stelle herangetreten. Wir haben uns um eine Stelle bemüht u.a. uns auch mit dem Arbeitsamt in Frankfurt a.Main in Verbindung gesetzt und mitgeteilt bekommen, daß es nicht unmöglich sein würde, ihr eine Stelle zu vermitteln. Es kann aber nur im Rahmen eines kolonnenmäßigen Einsatzes für Jüdinnen geschehen.

Da die Müller sich z.Zt. noch in Schutzhaft befindet bitten wir, ihr die Möglichkeit zu geben eine solche Stelle anzunehmen und sie aus der Schutzhaft zu entlassen. Ob die Vorbedingungen einer solchen Entlassung gegeben sind entzieht sich unserer Kenntnis.

Das Schreiben des Arbeitsamtes Frankfurt/Main fügen wir urschriftlich bei.

Heil Hitler!
i.A.

Moll

Fürsorger.

Düsseldorf, den 14. Dez. 1940

34
35
102

An

Abteilung II D

im Hause.

Betrifft: Schutzhäftling Else Sara Müller, geb. Cohnen, geb. am 21.11.1886 zu Köln.

Vorgang: Ohne.Anlagen: 2

Die "Düsseldorfer Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe" hat hier beiliegenden Antrag auf Entlassung der Jüdin aus der Schutzhaft gestellt und glaubt, die M. beim Arbeitsamt in Frankfurt/M. beim kolonnenmässigen Einsatz der Jüdinnen unterbringen zu können.

Im Hinblick darauf, dass die Jüdin Müller das 54. Lebensjahr überschritten hat, völlig allein und mittellos steht und sich keiner um ihre Auswanderung und die Verwahrung ihrer Möbel kümmert, wird der eingereichte Antrag befürwortet. Auch dürfte durch die bisher verbüßte Schutzhaft erreicht sein,

dass die M. sich in Zukunft einwandfrei führt. Ferner würde der Müller bei einer Entlassung aus der Schutzhaft die Möglichkeit gegeben, ihre Auswanderung zu betreiben.

Ich bitte daher, von einer Überführung der M. in das Konzentrationslager Ravensbrück abzusehen und eine entsprechende Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes herzuführen.

1. August 1940
am 22.11.40
an 7B Bb.

16.11.
11.

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. II D/ 419/40

Düsseldorf, den 23.12. 1940

103

1.) Schreiben: An das RSHA - IV -

in Berlin

Zur
Kanzlei 23. DEZ. 1940
geschrieben 23.12.1940
verglichen ab 24.12.1940

Betrifft: Schutzhäftling Else Sara Müller,
geb. Cohnen, geb. 21.11.1886 zu Köln.

Vorgang: Dort. B.Nr. IV C 2 Haft-Nr. M 8039 -

Die Obengenannte wurde auf Ersuchen des Sondergerichts Düsseldorf vom 17.8.40 Aktz. 18 K Ms 73/40 So.140/40 nach dem Gefängnis Düsseldorf-Derendorf zum Termin am 13.9.40 überführt. Durch Urteil des Sondergerichts vom gleichen Tage wurde sie wegen Vergehens nach § 5 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 des Heimtückegesetzes zu 4 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 6 Wochen Polizeihhaft kostenpflichtig verurteilt. Die Strafe hat sie in der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf verbüßt. Strafende war der 2.12.40. Z.Zt. befindet sie sich im Pol.-Gefängnis in Düsseldorf.

einsetzen von bis aus um seitigem Schreiben.

2.) Vom beil. Schreiben ist je eine Abschrift zu fertigen und diese dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

3.) Abt. II D und Wv. am 27.1.40

I.A.

Düsseldorf, den 5. 2. 1941

Abt. II D/ 547/41

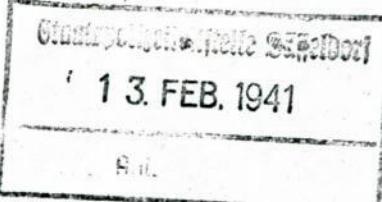
- 1.) Die Entscheidung des RSHA - ist zunächst abzuwarten.
- 2.) An II D und Wv. am 24.2.1941 (Erneut anfragen).

H 7/2

B.

104
35

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 13. Feb. 1941 * 19 von durch J.	Raum für Eingangsstempel 	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
		84. 2.
III Nr. 1712	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk
<p>+ BERLIN NUE NR 23 653 13.2.41 1355 ==KLE== AN DIE STAPOL. DUESSELDORF = DRINGEND = SOFORT VORLEGEN = BETR.: SCHUTZHAEFTLING ELSE SARA MUELLER GEB. COHNEN 21.11.1886 IN KOELN- BEZUG: BERICHT V. 23.12.40 ROEM 2 D /419/40 - ICH HEBE DIE SCHUTZHAFT GEGEN DIE OBENGEMANNE <u>PROBEWEISE</u> AUF UND ERSUCHE, SIE NACH EINDRINGLICHER VERWARNUNG ZU ENTLASSEN. IHR IST ZU EROEFFNEN, DASS SIE BEI RUECKFAELLIGKEIT MIT KEINER MILDE ZU RECHNEN HAT. - DER TAG DER ENTLASSUNG IST MIR UND DEM KL. RAVENSBRUECK MITZUTEILEN. - AUFLAGEN STELLE ICH DEM DORTIGEN ERMESSEN ANHEIM =</p> <p>RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT NR. M 8039 I.A. GEZ. DR. BERNDORFF, REG. U. KRIM. RAT+</p>		

Abtl. II D/547/41.

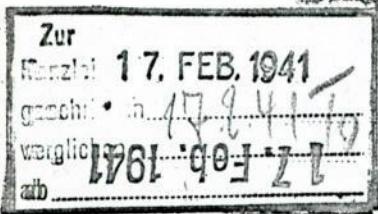
Düsseldorf, den 17. Feb. 1941.

105

1.) Fertige Abschrift vom umseitigen Erlaß.

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An Abtl. II B 4/71.02/Müller, Else Sara
im Hause.



Abschrift übersende ich, nachdem der Sach-
bearbeiter der dortigen Dienststelle Krim. Sekr.
Hölzer am 15.2.41 vom Vorstehendem ~~Müller auf ihn~~ Kenntnis erhielt,
zur Kenntnisnahme. Ich bitte den Entlassungstag
nachhier mitzuteilen.

Da das RSHA. ~~den~~ Schutzaftbefehl nur probe-
weise aufgehoben hat, bitte ich über ~~die~~ Führung
~~nach immer probeweisen Entlassung~~ ~~unter Stel-~~
lungnahme zur endgültigen Aufhebung der Schutzaft
bis zum 17.5.1941 ^{nachhier} zu berichten.

3.) An II D - und Wv. am 17. XII 1941.

17/2

nr. 17/2.41

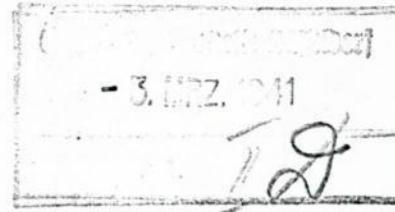
Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück bei Fürstenberg i. Medienbg.
Politische Abteilung

Ravensbrück, den 26. Februar 1941.

12.5. 3634
106

Betrifft: Jüdin Else Sara Müller geb. Cohnen, geb. am 21.11.86 zu Köln.
Vorgang: B.Nr. II D 678/39 -
Anlagen: Ohne

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf



Gemäß Ersuchung des Sondergerichts Düsseldorf vom 17.8.40 - 18 KMs73/40 So.140/40.- wurde die Obengenannte am 31.8.40 mittels Sammeltransportes dem Gefängnis Düsseldorf-Berendorf für den am 13.9.40 im Justizgebäude Düsseldorf stattfindenden Termin überführt. Eine Rücküberstellung der Müller in das hiesige Lager ist bisher nicht erfolgt.
Mit Schreiben vom 23.2.41 wird von der M. mitgeteilt, daß sie von der Stapo Düsseldorf entlassen worden sei. Falls dieses zutrifft bitte ich diesbezüglich um Nachricht.

Der Lagerdirektor:

M. Maier
H-Sturmbannführer.

Fr.

II B.4/71.02/Müller, Else Sara.

Düsseldorf, den 24. Februar 1941

37

Betrifft: Schutzhäftling Else Sara Müller, geborene Cohen,
geb. am 21.11.1886 zu Köln.

Vorgang: Schreiben vom 17.2.1940 - II D/547/41 -.

Die Müller wurde am 19.2.1941 probeweise
aus der Schutzhäftlinge nach Frankfurt/Main, Werderstr.8, entlassen.

Vermerk:

107

Umseitiges Schreiben hat bereits durch nachgeheftetes Schreiben seine Erledigung gefunden.

Werkm-

Gestapo D, dorf.
Abtl. II D/547/41.

Düsseldorf, den 5 Februar 1941.

1.) Schreiben:

An das RSHA. IV in Berlin.

Betrifft: Ehem. Schutzhäftling Else Sara Müller, geb.
Cohnen, geboren am 21.11.1886.

Vorgang: Erlaß vom 13.2.41 - IV C 2 Haft Nr.M.8039.

Die Obengenannte wurde am 19.2.41 nach eindringlichster Verwarnung aus der Schutzhaft entlassen.

2.) Schreiben: An die Kommandantur des K.L. Ravensbrück
in Ravensbrück b/ Fürstenberg i.Meklbg.

10. März 1941
Betrifft:

Betrifft: Wie zu 1.)

Die Obengenannte wurde auf Anordnung des RSHA.
gemäß Erlaß vom 13.2.41 - IV C 2 - Haft Nr.M. 8039 am
19.2.1941 aus der Schutzhaft entlassen.

3.) Notiz zur Haftliste und Kartei-Erl.-Mrk.

4.) II F 1. Zur Karteinotiz: Die M. wurde am 19.2.41 aus der Schutzhaf t entlassen.

1941. d. 15.) An II D bis und Wv. am 17.5.1941.

ANHANG II

38

38
108

neb ethelrechtfraudA seb gnezeni¹ I.A. am brix A H II. 101 (.1
gndenlunA negitLigbae tns nisM\jntiH offestatiefoga S
nemden zwilfeta doflg H B am tksdaxudoB neb

mosabwds zpolies C.S

1941. d. 15. ms .vw bmu C II nk C.S

M. 27/2. 41

Abt.II D/547/41

1941. d. 15. ms .vw Düsseldorf, den 19.5.1941

- 1.) Abt.II B 4 wird nach Eingang des Abschlußberichts der Stapoleitstelle Frankfurt/Main zur endgültigen Aufhebung der Schutzhalt unverzüglich Stellung nehmen.
- 2.) Bericht abwarten.
- 3.) An II D und Wv. am 19.6.1941.

H 22/5

R.

19.6. 39
II B 4/71.02/Müller, Else, Sara.

Düsseldorf, den 23. Mai 41 *109*

An *J.M.*

Abteilung II D

im Hause.

Betrifft: Else Sara Müller, geborene Cohnen, geb. am 21.11.
1886 zu Köln.

Vorgang: Schreiben vom 17.2.41 - II D/547/41.

Die Jüdin Else Sara Müller, die am 19.2.1941 probeweise aus der Schutzhaft entlassen wurde, verlegte, da ihr weiterer Aufenthalt in Düsseldorf diesseits unerwünscht war, ihren Wohnsitz nach Frankfurt/Main, Werderstr.8. In Zusammenarbeit mit der Staatspolizeistelle Frankfurt/Main und dem dortigen Arbeitsamt wurde sie in den weiblichen jüdischen Arbeitseinsatz eingegliedert und arbeitet als Näherin seit dem 24.2.41 bei den "Gemeinnützigen Arbeitsstätten" in Frankfurt-Niederrad.

Da die Müller nach Mitteilung der Staatspolizeistelle Frankfurt/Main bisher dort zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben hat, bitte ich, die endgültige Aufhebung der Schutzhaft zu veranlassen. Über das Veranlassste bitte ich um Kenntnis.

M.H.

Düsseldorf, den

5. 5. 1941

40
110
38

- 1.) Die Führung ~~desx.~~ der M. ü. l. l. e. r.
ihrer
nach ~~meiner~~ Entlassung aus der Schutzhaft war einwand-
frei.
Der ~~ihm~~ auferlegten Meldepflicht ist ~~der~~ sie pünktlich
~~der~~ sie nachgekommen. Zu Beanstandungen gab ~~der~~ sie keinen Anlass.
- 2.) Die Schutzhaft über die M. ü. l. l. e. r.
wird gemäss Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD vom 16.5.1940 - IV C 2 Allg. Nr. 40 300 -
endgültig aufgehoben.
- 3.) dem Herrn Leiter vorlegen:
- 4.) an II D zurück.

I.V.

A 28/5

J. 30/65

H 26/5.

Geheime Staatspolizei
Stapoleitstelle Düsseldorf
Abt. II D / 547 / 41

Düsseldorf, den 6.1941



1.) Schreiben: a) An das
Reichssicherheitshauptamt
in Berlin

Betrifft: Schutzhäftling ... Else Sara Müller, geb. Cohnen
geb. 21.11.86 in Köln.

Vorgang: FS-Erlaß NUE, 23653 v. 13.2.41 - IV.C.2.H.Nr.M.80/38-

Anlagen: Keine.....

Obengenannten

Die Führung der ... ihrer probeweisen Entlassung aus der Schutzhhaft war
nach ~~sie~~ sie einwandfrei. sie

Der ihm auferlegten Meldepflicht ist er pünktlich
nachgekommen. Zu Beanstandungen gab ~~sie~~ sie keinen Anlaß.

... Ich habe daher die Schutzhhaft über die Müller am 30.5.41
gemäß Erlaß vom 16.5.1940 - IV C 2 - Allg.Nr. 40 300 -
endgültig aufgehoben.

// // -

b) An die

19. Juni 1941

Kommandantur des KL
Ravensbrück
in

Betrifft: Schutzhäftling wie zu 1.)

geboren in

Die Schutzhhaft über die Obengenannte
habe ich gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SD vom 16.5.1940 - IV C 2 - Allg.Nr. 40 300 - endgültig auf-
gehoben.

Das Reichssicherheitshauptamt - IV - hat hiervon
Kenntnis erhalten.

// //

b.w.

c) An die
Außendienststelle

in

An den
Herrn Landrat

in

An den
Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

An die.....
Dienststelle ...II.B.4...
im Hause

12. Juni 1941

Betrifft: Schutzhäftling wie zu 1.)
geboren in

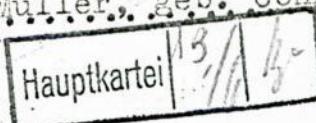
Die Schutzhäftling über die Obengenannte
wurde gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD vom 16.5.1940 - IV.C.2 - Allg.Nr. 40 300 - end-
gültig aufgehoben.

Ich bitte die Müller hiervon
in Kenntnis zu setzen....

// //

2.) Abt. II.F.1 zur Auswertung: (Die Schutzhäftling über
die Müller wurde am ... 30.5.1941
endgültig aufgehoben).

3.) Abt. II F 2 z.PA. Else Sara Müller, geb. Cohnen.



I.A.

A 5/6

JW

1 Jg 7165 (12SMF)

113

V.

- 1) aus den anal. Akten der Stego Leitschule
Düsseldorf Nr. 67442 bet. Rolf Nehren
je 2 Xerox-Ablichtungen fortigen von
der Blatt, Bl. 1-7, 10-48R
- 2) mit abl. dieser vorlegen

19.5.67

b:

Vorwurf
17-Aukunft angefordert
10.7.67
Uy

114

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Ad. Mühlung

über

Raiss

(Familienname)

Rolf

(Vorname)

12. 11. 20

(Geburtsdatum)

zu 5038

Mühlung

(Geburtsort)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

Blattzahl: 1-48

Ausgegeben:

Nr. 67442

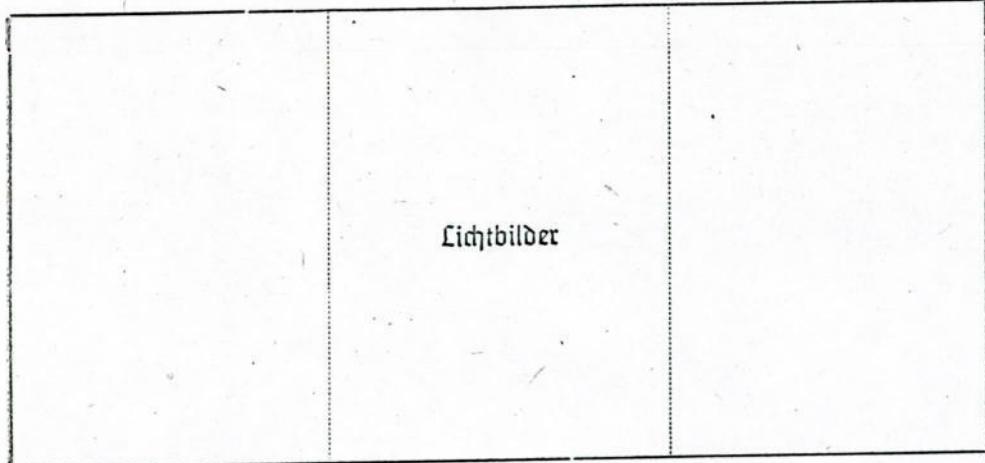
27.05.1976, Bl. 12

Personalbogen

N - 186 111
D

Personallen des politisch - Spionagepolizeilich*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Nehren,
- b) Vornamen: (Kußname unterstreichen) Rolf.
2. Wohnung: (genaue Angabe) Duisburg,
Fröbelstr. 92
3. a) Deckname:
- b) Deckadresse:
4. Beruf: Laborant
5. Geburtstag, -jahr 12.11.20 Geburtsort: Duisburg
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: ev. - jüdischer Mischling I. Grades
7. Staatsangehörigkeit: D.R.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: -
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Felix Nehren, Duisburg, Fröbelstr. 92
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Jenny Sara geb. Nathan, dto.
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis)*
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:Truppenteil: Standort:



Aufgenommen am: 18. Juni 1942

durch

Name: Schlawig,

Amtsbezeichnung: Krim.Oberasst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

B.-Nr. II B 4/Tgb.Nr. 185/43/Nehren J.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Aussendienststelle
in Duisburg.

Betriff: Inschutzhaftnahme der verheirateten Jüdin Jenny Sara Nehren geb. Nathan, geb. am 12.6.1900 in Derne.

Vorgang: Bericht vom 20.4.1943 - II B/464/43 - .

Anlagen: 1 Abschrift.

Die beigelegte Abschrift der Eingabe der Mitbewohner des Hauses Föbelstr. 92 in Duisburg übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Unterzeichneten sind nach den Richtlinien über das Verhalten von Deutschblütigen gegenüber Juden staatspolizeilich zu warnen.

In Vertretung:

Weyssenhoff

Düsseldorf, den 4. Mai 1943.

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Poststelle Essen 147 der Regierungshauptkasse Düsseldorf

Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VfR

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 115.43

Aussendienststelle Duisburg

R. W. 464/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

118
4

A b s c h r i f t !

Duisburg, den 2. April 1943.
Fröbelstr. 92

An das Reichssicherheitshauptamt
in Berlin.

Seit August 1932 ist Familie Nehren Mitbewohner des Hauses Fröbelstr. 92. In den Jahren war uns Frau Nehren eine gute Hausgenossin, freundlich, pflichtbewusst und beeindruckte uns durch ihren Fleiss und ihre Tüchtigkeit im Haushalt. Sie befleissigte sich als Nichtarbeiterin der grössten Zurückhaltung, liess aber keine Sammlung zum Wohle der Allgemeinheit unberücksichtigt. Durch ihre stete Hilfsbereitschaft erwarb sie sich bei uns und den Nachbarn alle Achtung.

Mit dem allergrössten Bedauern stellen wir täglich den zunehmenden körperlichen und seelischen Zerfall des kriegsbeschädigten Herrn Nehren fest, der ohne die Fürsorge seiner in Haft befindlichen Frau wohl vollständig zusammenbricht.

Der Wiederherstellung der Hausgemeinschaft mit Frau Nehren dürfte von uns aus nichts im Wege stehen.

gez.: Frau Laschewski,	gez.: Frau Brunswick,
gez.: Frau Flessenkemper,	gez.: Frau Elisabeth Hecker,
gez.: Frau Piosik ,	gez.: Frau Thea Köllmann z.Zt. Lobellen/Ostpr.

Duisburg, den 8. Mai 1943.

Vorgeladen erscheint die Ehefrau
Paula F l e s s e n k e m p e r
geb.Trappmann, geb.am 29.6.97 in Dortmund,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr.92, und erklärt:

Die Eingabe an das Reichssicherheitshauptamt um Entlassung
der Jüdin N e h r e n aus der Schutzhaft habe ich unterschrieben. Die
Rassezugehörigkeit der Frau Nehren war mir bekannt. Ich wurde heute
wegen Umgangs mit Juden staatspolizeilich schärfstens verwarnt. Mir
wurden staatspolizeiliche Massnahmen für den Wiederholungsfall angedroht.

..... v. g. u.

Paula Flessenkemper

Weiterverhandelt erscheint die Ehefrau
Elisabeth H e c k e r geb.Schneider,
geb.am 6.1.96 in St.Goarshausen,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr.92, und erklärt:

Auch ich habe die fragliche Eingabe unterschrieben.
Die Rassezugehörigkeit der Frau Nehren war mir ebenfalls bekannt. Ich
bin gleichfalls wegen Umgangs mit Juden schärfstens staatspolizeilich
verwarnt worden. Mir wurden staatspolizeiliche Massnahmen für den Wie-
derholungsfall angedroht.-

v. g. u.

Eisabeth Heckert

Geschlossen:

Schlarwieg
Krim.-Sekretär.

b.w.

Duisburg, den 10. Mai 1943.

Vorgeladen erscheint die Ehefrau
Cecilie L a s c h e w s k i geb. Brogunksi,
geb. am 1.7.1883 in Deutsch-Broden, Krs. Marienwerder,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr. 92, und erklärt:

Die Eingabe um Haftentlassung der Jüdin Nehren habe ich unterschrieben. Die Rassezugehörigkeit dieser Frau war mir bekannt. Ich bin wegen Umgangs mit Juden heute staatspolizeilich verwarnt worden und mir wurden für den Wiederholungsfall staatspolizeiliche Massnahmen angedroht.-

v. g. u.

Cecilie Lasczewski

Weiter erscheint die Ehefrau
Auguste Brunswick geb. Heil,
geb. am 19.1.89 in Duisburg, wohnhaft
Duisburg, Fröbelstr. 92, und erklärt:

Auch ich habe die Eingabe um Haftentlassung der Jüdin Nehren unterschrieben, obwohl mir die Rassezugehörigkeit bekannt war. Auch ich bin wegen Umgangs mit Juden heute staatspolizeilich verwarnt worden und mir wurden für den Wiederholungsfall staatspolizeiliche Massnahmen angedroht.-

v. g. u.

Sonja Strubel

Geschlossen:

Krim. - Sekretär

Stapo Ad.
II B/464/43

Duisburg, den 10. Mai 1943.

- 1.) Frau Piosik und Frau Köllmann konnten noch nicht verwarnt werden. Beide sind verreist. Mit der Rückkehr der Piosik ist in ca. 3 Wochen zu rechnen.
- 2.) Wvl. am 1.6.43.

Li 17/5

Duisburg, den 18. Juni 1943

Stapo Ad.
II B/464/43

- 1.) Die beiden Hausbewohnerinnen des Hauses, Fröbelstrasse 92 sind noch nicht zurückgekehrt.
- 2.) Wvl. 1.9.43.

Li 18/6

121

Stapo Ad.

Duisburg, den 24.9.1943.

II B 464/43

- 1.) Frau Piosik u. Frau Köllmann sind noch nicht zurückgekehrt.
Die Jüdin Nehren ist inzwischen im KL. Auschwitz verstorben.
Ein neuerlicher Umgang mit Juden dürfte für die Hausbewohner
des Hauses Fröbelstr. 92 nicht infrage kommen.
- 2.) Z.Pers.Akte Rolf Nehren. 186 N

Herrn.

Franz
9/9/9

123

Ich bin ein jüdischer Mischling I. Grades. Meine Grosseltern mütterlicherseits gehörten der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Mit der Kontoristin Hildegard L i e p e , wohnhaft Duisburg, Fröbelstr.93, habe ich bis vor einem halben Jahr ein Liebesverhältnis gehabt. Gegenwärtig habe ich ein Freundschaftsverhältnis mit Helga W e s e n e r , Duisburg, Wilhelm Tellstr.16, wohnhaft. Mit der Hildegard Liepe habe ich Geschlechtsverkehr gehabt, mit der Helga Wesener dagegen nicht.

Mir wurde eröffnet, dass ich mit deutschblütigen Frauen keinen Geschlechtsverkehr haben darf. Mir wurden staatspolizeiliche Massnahmen für den Fall angedroht, dass ich gegen diese Auflage verstossen sollte.-

v. g. u.

Geschlossen:

H. Nehren
Krim.-Oberasst.

Rolf Nehren....

Stapo-Ad.

II B/2359/42

Duisburg, den 18.Juni 1942.

1.) Eintragen. *M.B.*

2.) Kartei. *Gr. Bl.*

3.) Pers.Akte Rolf Nehren anlegen.

Ü 19/6

*Son
18
6*

Stapo A.D. Duisburg
Dauerdiensst.

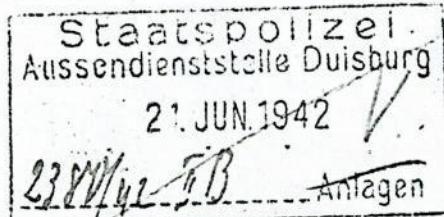
Duisburg den 20.6.42

124
AB

Um 18 Uhr wurde von einer Frauensperson, die ihren Namen nicht nennen wollte teleph. nachhier mitgeteilt, dass eine arische Frauensperson sich zur Zeit in der Wohnung des Juden N e h r e n, Duisburg, Fröbelstr. 62 II aufhalte. Die Person wollte bestimmt wissen, dass der Jude ein Verhältnis mit dieser Arierin habe.

Krim. Oberassst.

- Verj. • 1. Kenntnis genommen.
2. IIB zum Weiteren.



Duisburg, den 22.6.1942.

Der Haushalt N e h r e n, Duisburg, Fröbelstr. 92
(nicht 62) besteht aus dem deutschblütigen Ehemann, der
jüdischen Ehefrau und einem 22 jährigen Sohn, der ein
jüdischer Mischling I. Grades ist. Letzterem wurde am 18.6.42
protektorarisch eröffnet, daß er mit deutschblütigen weib-
lichen Personen keinen Geschlechtsverkehr ausführen darf.

Gedaneig.
Arim.-Ob.-Asst.

Stapo Ad.Duisburg

Duisburg, den 22.6.1942.

II B 2580/42

- 1.) Ein staatspolizeiliches Einschreiten ist noch nicht erforderlich.
- 2.) Z.Pers.Akte Rolf Nehren, N.186.

*Reise
26
W 26
W 26*

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart**

Mehr fertigung.

2-1-1942.

126

Einfache!

Vorläufige Sefnahme

Betreff: Jüdischer Mischling I. Gr. Wolff, Leo, geb. Felix
Nehren Wolff, ied. Laborant,
geb. 12.11.1920 in Duisburg, ev.,
S.d. Buchholz Felix W. u.d. I. Anzeige
Jenny Sara geb. Rathau, wohnh. in Duisburg, Fritzelstr. 92, deutsch.
St.A., zul.wohnk. Ulm, Sedanstr. 107 Am Freitag, den

und
E s e n e r Helga, Aricrin, led.
Laborantin, geb. 24.9.1920 in Duis-
burg, getogl., H.d. Adolf W. Prokurist
u.d. Friede geb. Schuhmann, wohnh.
Duisburg, Lotharstr. 14 c, Deutach.
St.A., wohnh. z.zt. Wim. Sedanstr. 111,

Am Freitag, den 1.1.43
hat die Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Ulm auf
vertraulichen Bege von den
Inhalt des in Abschrift an-
geschlossenen Briefes Kennt-
nis erhalten.

Auf Grund des verdächtigen Brieinhalts wurden durch den Unterzeichneten und E.S. Rechsteiner sofort Ermittlungen durchgeführt und die im Betreff näher aufgeführten Personen unter dem dringenden Verdacht der Rassenschande in vorläufige Polizeihaft genommen.

III. Erforschung des Sachverhalts.

Die bei beiden Beschuldigten gleichzeitig vorgenommene Wohnungsdurchsuchung führte zunächst zu dem Ergebnis, dass der jüdische Mischling I. Grades Rolf Niehren und die Arierin Helga Wosen er seit längerer Zeit ein enges Liebesverhältnis unterhalten und letztere von denselben im 8. Monat geschwängert ist.

Beschuldigte

Der in Abschrift angeschlossene Brief wurde von der Mutter des Nehren, der Volljüdin Jenny Sara geb. Nathan, wohnh. Duisburg, Fröbelstr. 92 geschrieben. Wie aus dem Inhalt des Briefes zu entnehmen ist, hat Letztere von den Verfehlungen ihres Sohnes Kenntnis. Sie versucht scheinbar die Angelegenheit ihres Sohnes mit allen Raffinessen zu verschleiern bzw. zu verheimlichen.

III. Verdächtigung.

Der Beschuldigte

Weinrich Holz, Ziffer 1
am 2.1.43 vernommen, gab an:
a) zur Person: Ich wurde in Duisburg geboren und evangelischer Konfession getauft. Nach Besuch der evang. Volkschule in Duisburg 4 Jahre lang, kam ich auf die Oberrealschule dorthin und habe in nach weiteren 8 Jahren das Abitur abgelegt. Im Jahre 1935 wurde ich in Duisburg evang. konfirmiert.

Mein Vater ist Arbeiter. Er ist Buchhalter und ist bei der Firma Duisburger Kupferhütte beschäftigt. Im Jahre 1919 hat sich mein Vater mit der Volljüdin Jenny Sara Nathan verheiratet. Ausser mir sind in der Familie keine Kinder vorhanden. Mein Vater gehörte früher der kath. Konfession an. Seit meiner Konfirmation im Jahre 1935 gehört mein Vater der evang. Religion an. Meine Mutter ist im Jahre 1924 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten. Seit 1935, dem Tag meiner Konfirmation, gehört auch meine Mutter der evang. Religion an. Ich bin somit jüdischer Mischling 1. Grades.

Vorstrafen habe ich nicht. Im Jahre 1934 habe ich etwa 1/2 Jahr lang in der Hitlerjugend in Duisburg Dienst gemacht. Auf Grund meiner Rassezughörigkeit wurde ich aus der HJ. entlassen. Nach meiner Schulzeit im Jahre 1939 sollte ich zunächst das Bankfach erlernen und war zunächst 1/4 Jahr lang beim Duisburger Bankverein tätig. Ich habe an diesem Beruf kein Interesse gefunden und bin deshalb später bei den Metallwerken in Duisburg als Hilfsarbeiter in Arbeit getreten. Hier wollte ich mir Geld für mein chemisches Studium verdienen. Im April 1940 ging ich dort weg und zur Universität nach Köln. Ich musste von dort aus ein Gesuch an das Ministerium nach Berlin richten, das im Juni 1940 abgelehnt wurde. Ich musste somit mein Studium wieder abbrechen und arbeite wieder bei der Duisburger Kupferhütte in Duisburg im Laboratorium. Nach 2 Jahren Lehrzeit wurde ich dort Laborant. Bis 23.10.1942

128
131

arbeitete ich dann noch als Laborant in vorgenanntem Werk und verzog
dann nach Ulm. Bei Neubronner & Sellin nahm ich meine Tätigkeit als
Laborant auf, wo ich am 31.12.42 ausgeschieden bin. Ich habe auf
diesen Termin gekündigt, um wieder nach Duisburg zurückzukehren.
Am 17.8.1939 wurde ich das erste Mal in Duisburg
gemustert und wurde als beschränkt tauglich zur Ers. Res. II ausgeho-
ben. Am 3.10.59 wurde ich zum zweiten Mal gemustert und als ar-
beitsverwendungsfähig Heimat ausgehoben. Beim RAD. oder der Wehr-
macht habe ich bis heute nicht gedient. Ich bin asthmareidend.

b) zur Sache:

Die von mir geschwängerte reichsdeutsche und Arierin
Helga Wesener habe ich im Sommer 1940 in Duisburg näher kennengelernt.
Sie war im gleichen Laboratorium bei der Firma Duisburger Kupferhütte
beschäftigt. Seit Mai 1941 unterhielte ich mit der Wesener enge freund-
schaftliche Beziehungen. Seit Januar 1942 haben wir beide ein Liebes-
verhältnis, wobei es hin und wieder zum Geschlechtverkehr kam. An-
fangs Juni 1942 wurde die Wesener von mir schwanger. Ich war da-
mals mit ihr zusammen auf Urlaub.

Bereits im Juni 1942 wurde ich durch eine dritte
Person in Duisburg der dortigen Gestapo gemeldet, dass ich zu der
Wesener intime Beziehungen unterhalte. Ich bekam seinerzeit eine Vor-
ladung zu der Gestapo, wobei mir u.a. unterschriftlich eröffnet wur-
de, dass ich jeglichen Verkehr mit der Wesener, insbesondere den
ausserehelichen Geschlechtverkehr mit ihr abzubrechen habe, widri-
genfalls staatspolizeiliche Massnahmen gegen mich eingeleitet würden.

Ich habe diesen Revers damals unterschrieben. Um dieselbe Zeit war
die Wesener aber nachweislich von mir schon schwanger. Dies habe
ich dem Sachbearbeiter allerdings aus Angst vor einer Bestrafung
verschwiegen. Außerdem hatten damals bereits die Eltern der Wesener
von unserem Verhältnis Kenntnis bekommen und haben dies nicht ge-
billigt. Aus diesem Grunde habe ich besonders die Schwangerschaft vor-
erst noch verschwiegen. Außerdem waren wir der Sache noch nicht
ganz sicher.

Um meiner Geliebten, der Wesener die Sache erträg-
licher zu machen, entschlossen wir uns Beide aus Duisburg fortzugehen.
Ich selbst kam am 23.10.42 nach Ulm und bin bei der Firma Neubronner
& Sellin, Metallschmelzwerk in Ulm als Laborant in Arbeit getreten.
Ich bin seit dieser Zeit hier polizeilich gemeldet. Meine Geliebte
kam etwa 1 Woche später nach Ulm und nahm sich hier ein Zimmer. Sie
hat seit ihres hiesigen Aufenthaltes leichtere Heimarbeiten verrichtet

Die Eltern der Wesener haben von der Schwangerschaft noch nichts gewusst. Die Eltern der Wesener haben von der Schwangerschaft noch keine Kenntnis, dagegen war ihnen die Beziehung zwischen uns beiden bekannt. Meine Geliebte ist ohne Wissen ihrer Eltern von Duisburg fortgegangen und hält sich seitdem in Ulm auf, wodurch ohne dass ihre Eltern darüber im Bilde sind. Die Eltern der Wesener durften zwar wissen, dass sich die Tochter bei mir aufhält. Ich bin hier drin nur. Nachdem es nun Tatsache ist, dass die Wesener von mir demnächst ein Kinder erwarten, wollte ich sie einfach nicht im Stich lassen. Ich bin daher in letzter Zeit zum grössten Teil für ihren Lebensunterhalt aufgekommen.

Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten gegen den Grundgedanken der Rassengesetzgebung verstößt, aber ich kann jetzt nichts mehr daran ändern. Alstich im Juni 1942 den Kontrakt bzw. die Auflage bei der Stapo in Duisburg unterschrieben habe, war die Wesener ja bereits schon geschwingert. Antrag auf Heirat habe ich bisher nicht gestellt, weil ich aus Erfahrung weiß, dass solche Ehen bisher nicht genehmigt wurden. Mein Vater hat von der Schwangerschaft der Wesener bis jetzt keine Kenntnis, dagegen weiß meine Mutter davon. Ich kann mich nicht erinnern.

Zu dem angeschlossenen Brief: Der mir vorgezeigte Brief wurde von meiner Mutter geschrieben. Ich habe ihr bereits vor einiger Zeit geschrieben, dass ich mich mit meinem derzeitigen Arbeitgeber in Ulm nicht vertrage und dass ich auch aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sei, meine Arbeitsstelle in Ulm aufzugeben. In dem Brief wurde mir nun von meiner Mutter angeraten, nicht nach Duisburg zurückzukehren, sondern in die Nähe von Duisburg. Weil wir uns darüber im Klaren sind, dass das Verhältnis zu der Wesener staatspolizeilich beanstandet wird, wollten wir eben versuchen, die Sache möglichst zu verheimlichen, in der Hoffnung, es könnte doch in nächster Zeit mal eine Änderung in der Rassengesetzgebung eintreten, die für meinen Fall eine Erleichterung bedeuten. Wie aus dem Brief meiner Mutter zu entnehmen ist, haben wir uns mit dem Gedanken befasst, bei der Geburt des Kindes nicht mich, sondern einen Freund von mir, d.h. einen Arier evtl. als Vater namhaft zu machen. Von diesem Gedanken sind wir aber bereits abgekommen, auch meine Mutter hat, wie aus dem Brief zu entnehmen ist, davon abgeraten, weil es sich hier in diesem Fall doch um eine schwere Urkundenfälschung handeln würde und ich schwere Bestrafung zu erwarten hätte.

Mit welchem Rechtsanwalt meine Mutter über den Fall gesprochen hat, kann ich nicht sagen. Ich war mir schon von Anfang

130
M 16

an darüber im Klaren, dass sich meine Angelegenheit mit der Wesener auf die Dauer nicht verheimlichen lässt. Ich sehe ein, dass ich aber den Fehler gemacht habe, indem ich die Gestapo Duisburg nicht schon frühzeitig von dem Vorkommnis verständigt habe. Der in dem Brief meiner Mutter angeführte Werner ist der Mann von einer Schwester meiner Mutter, Dr. Werner Burkhardt in Essen. Er hat von dieser Angelegenheit und "von unseren Gedanken, ihn evtl. als Vater vorzuschreiben, keine Kenntnis gehabt, es sei denn, dass meine Mutter evtl. mit ihm geredet" hat. Die in dem Brief angeführte "Röschen" ist die Ehefrau des Werner Burkhardt, die Schwester meiner Mutter. Auf den Brief meiner Mutter vom 22.12.42 habe ich meine Geliebte veranlasst, einen Brief an meine Eltern zu schreiben, dass ich erkrankt sei und deshalb beabsichtige nach Hause zurückzukehren. Tatsächlich bin ich auch auf Grund meines Asthmaeidskranklich und z.Zt. nicht voll arbeitsfähig. Gestern, den 1.1.43 habe ich mich entschlossen, sofort nach Hause zu meinen Eltern zurückzukehren und mir in der Nähe von Duisburg oder in Duisburg um eine neue Arbeitsstelle umzusehen. Meine Entlassung bei der Firma Neubronner & Sellin in Ulm auf 31.12.42 erfolgte ordnungsmässig im Benehmen mit dem Arbeitsamt.

and it also indicates that the new method can be applied to the detection of other substances.

Die Beschuldigte ist auf keinen Fall verantwortlich.

Helga Wessendorf, Ziffer 2, 1938, 1. Januar

am 2.1.43 unter Ernährung zur Wahrheit verhören, gab am

a) zur Person: an der Person oder an den Personen

... und ich wurde in Duisburg als dritte Tochter der Prokuriateneheleute Adolf Wessner und Frida geb. Schuhmann geboren. In Duisburg habe ich evang. Volksschule und 8 Jahre höhere Mädchenschule besucht mit dem Abschluss Primareife. Nach meiner Schulzeit lernte ich an der Univers. Klinik in Jena als Krankenschwester, bis zum Jahre 1939. Im Herbst 1939 trat ich in den freiwilligen Arbeitsdienst ein und war dort bis März 1940. Anschließend im April 1940 kam ich zu der Firma Kupferhütte in Duisburg als Laborantenanwärterin. Vorbestraft bin ich nicht. Von 1934 - 1938 habe ich dem BDM. in Duisburg angehört. Mein Vater war bisher als Prokuriat bei der Firma Kupferhütte in Duisburg beschäftigt. Meine jüdische Abstammung ist nachgewiesen, und kann jede Art von Diskriminierung und Hass

b) zur Sache: Ich kann Ihnen nur die einfache Verbindung
und die ungefähre während seiner Arbeitzeit im Laboratorium
der kleinen und mittleren Betriebe erhältlich war nachweisen.

der Kupferhütte in Duisburg lernte ich meinen Geliebten, den jüdischen Mischling Nehren kennen. Zuerst hatten wir ein Freundschaftsverhältnis und seit Frühjahr 1942 ein Liebesverhältnis, verbunden mit Geschlechtsverkehr. Im Mai 1942 war ich gemeinsam mit Nehren im Urlaub, wobei es das erste Mal zum Geschlechtsverkehr kam. Ich bin von Nehren jetzt im 6. Monat schwanger.

Von dem Verhältnis zu Nehren haben meine Eltern bereits im Januar 1942 Kenntnis bekommen. Seit dieser Zeit hat insbesondere mein Vater nichts mehr für mich übrig und ich wurde in der Familie sonnenuntergang abgelehnt. Auch meine Mutter hat mein Verhältnis zu Nehren nie gebilligt. Bis Februar 1942 habe ich bei meinen Eltern in Duisburg, Loherstr. 14 c gewohnt. Auf Grund meiner Verfehlung, d.h. meinen Beziehungen zu Nehren, war es mir nicht mehr möglich bei meinen Eltern zu bleiben. Ich habe daher vom Februar bis Oktober 1942 in Duisburg, Wilhelm Tellstr. 16 bei Thomas in Untermiete gewohnt.

Meine Eltern dürfen bis heute von meiner Schwangerschaft noch keine Kenntnis haben. Aus Angst und weil ich die An-
gelegenheit weiterhin meinen Eltern verheimlichen wollte, bin ich am 28.10.42 meinem Geliebten nach Ulm nachgefolgt. Ich bin hier polizeilich gemeldet und habe während meines hiesigen Aufenthaltes für die Firma Kapferer in Ulm Heimarbeiten verrichtet. Nehren ist seit meines Aufenthaltes in Ulm zum grossen Teil für meinen Lebensunterhalt aufgekommen. Mein derzeitiger Aufenthalt in Ulm dürfte meinen Eltern nicht bekannt sein.

Während meiner Tätigkeit in Ulm bin ich Mitglied der Ortskrankenkasse Ulm geworden. Mein Geliebter, der am 31.12.42 seine Arbeitsstelle bei Firma Neubronner & Söllin in Ulm aufgegeben hat, beabsichtigte gestern 1.2.43 wieder nach Duisburg zurückzukehren und dort oder in der Umgebung eine seinen Gesundheitszustand entsprechende Arbeitsmöglichkeit zu finden. Ich trug mich in letzter Zeit mit dem Gedanken, noch vor meiner Niederkunft in einer Klinik oder einem Krankenhaus Arbeit zu finden, um dort auch während meiner Entbindung unterzukommen.

Die Grundsätze der Rassengesetzgebung waren mir bekannt. Vor allen Dingen war mir bekannt, dass ich den jüdischen Mischling I. Grades Nehren nicht ohne behördliche Erlaubnis heiraten kann. Gleichzeitig war mir aber auch bekannt, dass ein Freundschaftsverhältnis mit Nehren nicht unter die Rassengesetze fällt. Erst im Juni 1942 wurde den Nehren durch die Gestapo Duisburg eröffnet, dass für ihn der Geschlechtsverkehr mit einem arischen M

chen untersagt ist. Um diese Zeit war ich aber bereits im zweiten Monat schwanger. Für mich war es daher zunächst nicht möglich von Nehren abzulassen, zumal ich von meinen Eltern schon verstoßen bin. Ich habe mich auch deshalb entschlossen, ihm nach Ulm nachzufolgen.

Zu den Briefen: Von dem Inhalt des Briefes der Mutter des Nehren vom 23.12.42 habe ich ebenfalls Kenntnis bekommen. Es ist richtig, dass wir uns zunächst mit dem Gedanken befassen, bei der Geburt des Kindes evtl. den Onkel meines Geliebten Dr. Werner Burkhardt in Essen, Ottmarsstrasse als Kindsvater namhaft zu machen. Jemandwelche Verabredungen diesbezüglich haben aber meines Wissens mit Werner Burkhardt nicht stattgefunden. Er dürfte also von unserem geplanten Vorhaben wohl keine Kenntnis haben. Nur in unserer Angst sind wir auf die geplante Idee gekommen. Nachdem wir uns aber die Sache reiflich überlegt hätten, wäre es auf keinen Fall so weit gekommen, dass wir eine dritte Person als Kindsvater namhaft gemacht hätten. Wir waren uns darüber im Klaren, dass es sich in diesem Fall um eine Umgehung der Rassengesetzgebung handeln würde und wir wegen schwerer Urkundenfälschung u.a. streng bestraft worden wären. Außerdem waren wir uns darüber im Klaren, dass sich die Angelegenheit auf die Dauer nicht verheimlichen lässt.

Von Duisburg sind wir deshalb weggegangen, um die Sache weiterhin zu verheimlichen in der Hoffnung, es könnte sich doch noch mit der Zeit ein Weg finden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich gegen das gesunde deutsche Volksempfinden und die Grundzüge der Rassengesetzgebung verstoßen habe. Nachdem Nehren aber nicht Volljude, sondern nur jüdischer Mischling 1. Grades ist, war ich mir auch bewusst, dass wir uns keines Verbrechens im Sinne der Rassengesetzgebung schuldig gemacht haben.

Nachdem auch der Vater des Nehren von meiner Schwangerschaft noch keine Kenntnis hat und er mit dem frühzeitigen Stellungswchsel seines Sohnes wohl nicht einig sein würde, hat die Mutter des Nehren in dem Brief vom 23.12.42 vorgeschlagen, ich solle einen Brief an die Eltern des Nehren nach Duisburg schreiben und die Sache so hinstellen, als wäre mein Geliebter zur Zeit kränklich und müsste deshalb seine Arbeitsstelle aufgeben. Ich habe dann tatsächlich einen Brief an die Eltern des Nehren geschrieben und ihn sozusagen krank gemeldet. Nehren ist tatsächlich asthmatisch und es war ihm die Arbeit bei der Ulmer Firma nicht zuträglich. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich unter den derzeitigen Gesetzen und Bestimmungen eine Heirat mit Nehren ohne behördliche Erlaubnis nicht eingehen

der zu kann. "Heimreden" werden mit unbeständigem und schwierigem Heim-
nev. Mifzüge durch Siedlungen nach Ulm führt. Die Siedlung ist sehr
Vgu. und meistens neu gebaut. Hierher kommt man, wenn man die Nordische
Metropolitankette mit Horn will. Wenn offensichtlich dann wird, dass
D.U. Der Beschuldigte Nehren befindet sich in der
Untersuchungshaftanstalt Ulm bis auf weiteres in vorläufiger Polizei-
haft. Die Beschuldigte Helga Wesener wurde nach Klärung des Sach-
verhalts und auf Grund ihres Schwangerschaftszustandes im Anschluss
an die Vernehmung wieder auf freien Fuss gesetzt mit der Mansgabe,
bis auf weiteres ihren Aufenthaltsort in Ulm nicht zu verlassen.
Sie aus den bei Nehren sichergestellten Briefen
hervorgeht, hat die Mutter des Beschuldigten, die Volljähin Jenny
Sara Nehren geb. Nathan in Duisburg, Fröbelstr. 92 tatsächlich mit
dem in den Brief erwähnten Werner Burkhardt über eine geplante
Vereinigung der Kindsvaterenschaft gesprochen. Aus einem Brief
der Mutter des Nehren vom 28.12.42 kann auch der Verdacht geschöpft
werden, dass dieselbe in letzter Zeit ausländische Sender abgehört
hat. - Siehe Seite 6 des Briefes. - Die übrige Korrespondenz des Neh-
ren und der Wesener war unverdächtig.

the bestimmen können und darüber hinaus die politische Arbeit der Partei zu fördern. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich mich sehr freue, Ihnen diese Aufgabe übertragen zu können. Ich schreibe Ihnen diesen Brief, um Ihnen zu danken für Ihre Unterstützung und Ihre Bereitschaft, mir bei der Durchsetzung dieser Idee zu helfen. Ich hoffe, dass Sie sich auf diese Aufgabe freuen werden.

помощи при поиске подозреваемого в совершении преступления. В ходе дальнейшего расследования было установлено, что виновником совершенного преступления является 35-летний житель г. Краснодара, ранее судимый за кражу из магазина. В ходе следствия выяснилось, что злоумышленник, будучи в состоянии алкогольного опьянения, совершил преступление в отношении потерпевшего, находившегося в состоянии алкогольного опьянения. В ходе следствия выяснилось, что злоумышленник, будучи в состоянии алкогольного опьянения, совершил преступление в отношении потерпевшего, находившегося в состоянии алкогольного опьянения.

Duisburg, den 5.1.1943.

18
134

Bestellt erscheint der Prokurist
Adolf W e s e n e r, geb.am 23.5.1883
in Landsberg a.d.Warthe, wohnhaft
in Duisburg, Lotharstr. 14 c und
erklärt:

Das Ermittlungsergebnis bezüglich meiner Tochter Helga ist mir bekanntgegeben. Ihre Angaben entsprechen den Tatsachen. Als ich im Januar v.J. erfuhr, daß sie mit dem Halbjuden N e h r e n ein Verhältnis hat, habe ich sie zur Rede gestellt und alles versucht, daß sie ihre Beziehungen zu ihm abbrechen solle. Dies ist mir aber nicht gelungen und meine Tochter verließ im Februar v.J. meine Wohnung, um sich selbst ein möbiliertes Zimmer zu suchen. Da sie im September 1941 geworden war, xxx. großjährig wurde, habe ich auch keine Schritte unternommen sie zurück zu holan. Auch unter den gegenwärtigen Umständen lege ich keinen Wert auf ihre Rückkehr. Sie muß selbst sehen, wie sie sich durchs Leben schlägt.

Mir war bisher nicht bekannt, daß meine Tochter Helga schwanger ist. Als sie noch bei mir wohnte, stritt sie jeden Geschlechtsverkehr mit Nehren ab und sagte, sie unterhalte zu ihm nur freundschaftliche Beziehungen. Ich habe auch s.Zt. mit Nehren und seinem Vater über diese Angelegenheit gesprochen, der aber nicht xxx veranlassen konnte, auf seinen Sohn ^{ich} Einfluss zu nehmen. Ich muß mich berichtigen, über die Schwangerschaft meiner Tochter Helga machte mir die Zimmervermieterin, bei der meine Tochter zuletzt in Duisburg wohnte, am 2.1.1943 Andeutungen, als ich mich bei ihr erkundigte, ob Helga bei ihr Schulden hinterlassen hat.

v.

g.

u.

Geschlossen:

Adolf W e s e n e r
Krim.-Sekr.

Adolf W e s e n e r

Duisburg, den 5.1.1943.

Die Jüdin Jenny Sara N e h r e n , geb. Nathan wurde heute in ihrer Wohnung Duisburg, Fröbelstr. 92 nicht angetroffen. Wie vertraulich festgestellt wurde, ist sie gestern Abend unter dem Vorwand, sie müsse ihre erkrankte Schwester besuchen, nach E s s e n gefahren. Weiter konnte festgestellt werden, daß sie von der Festnahme ihres Sohnes R o l f vermutlich Kenntnis hat und deshalb mit ihrem in der Vernehmung des Rolf N e h r e n genannten Schwager Dr. Werner B u r k h a r d t in Essen Rücksprache nehmen will.

1.) Setze auf Urschrift:
IT B 15/43 Urschriftlich
in der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abendeinststelle Essen
in Essen
gemäß Rücksprache mit Krim.-Komm. B o y e n-
s i e p e n weitergesandt.

2.) Z.Vorgang bei T1 B.

Luisburg, den 6.1.1943.

10. 136

Vorgeladen erscheint die leuige
Marie Thomas, geb. am 15.11.1886
in Hesperinghausen/Waldeck, wohnhaft
Luisburg, Wilhelm Tell Str. 16 und
erklärt:

Seit dem Tode meines Vaters, er starb vor 1 1/2 Jahren,
vermietete ich zwei möbilierte Zimmer. Die Helga Wesener
hat von Ende Februar 1942 bis Ende Oktober 1942 bei mir ein
möbiliertes Zimmer bewohnt. Sie kam auf Grund einer Zeitungs-
anzeige zu mir und sagte mir, als sie das Zimmer ~~mietete~~, sie
bekam öfters Besuch. Da die W. sonst einen guten Eindruck
machte und sie versicherte, daß dies nicht zu häufig ge-
schehen würde, hatte ich nichts dagegen einzuwenden. Sie
bezahnte als Miete 30,-RM. pro Monat.

Als die Wesener das Zimmer bezog, war ihr ein junger
Mann behilflich, mit dem sie anscheinend ein Verhältnis hatte,
denn er besuchte sie in der folgenden Zeit sehr häufig. Er
hieß Rolf Nehren. Er kam fast zu jeder Tageszeit, wie
auch die Wesener ihre Arbeitszeit nicht genau einhielt. Es kam
vor, daß sie vormittags zu Hause blieb oder daß sie nachmittags
nicht zur Arbeit ging.
~~XXXXXX~~. Wenn die Wesener nachmittags zu Hause war,
kam Nehren ebenfalls sehr frühzeitig und ging erst abends
wieder weg. Er verließ das Haus meist gegen 21 bis 22 Uhr.
Meist erschien er gegen 17 bis 18 Uhr. Beide hielten sich fast
stets im Zimmer auf. Es kam sehr selten vor, daß sie gemeinsam
spazieren gingen. Da die W. oft
durchzischte, habe ich ~~häufig~~ zu ihr gesagt, sie solle sich
nicht so viel in der Wohnung aufhalten.

Ich habe keine Wahrnehmungen gemacht, daß beide in
ihrem Zimmer Geschlechtsverkehr ausgeführt haben. Aufgefallen
ist mir, daß Nehren sich fast immer umzog, wenn er die W.
besuchte. Er war dann nur mit Hemd und kurzen Leinenhosen be-
kleidet. Wenn er sich umzog, blieb auch die W. im Zimmer. Diese
Leinenhosen hat auch die Wesener häufig getragen, wie ich fand
dies anstößig, so daß ich sie oft aufforderte, einen Kittel
überzuziehen. Wenn Nehren des Abends das Haus verließ, ver-
abschiedete sich die Wesener auf der Treppe von ihm. Häufig
blieb aber die W. auch im Zimmer, so daß ich den Eindruck hatte,
sie liege schon im Bett. Da das Zimmer von der Treppe aus
zugänglich

zugänglich ist, konnte ich nicht sehen, wenn Nehren ging,
 sonder nur ^{es} eines Sonntags, es kann im August oder
 September gewesen sein, war ich ausgegangen, während Nehren
 und die Wesener im Zimmer blieben. Als ich zwischen 21 und
 22 Uhr nach Hause kam, erschien die W. bei mir in der Küche
 und bat um heißes Wasser, da Nehren plötzlich erkrankt sei
 und sie ihm heiße Umschläge machen müsse. Ich habe ihr
 heißes Wasser ins Zimmer gebracht und bemerkte, daß Nehren
 entkleidet im Bett der Wesener lag. Mir war damals noch nicht
 bekannt, daß die Wesener schwanger war und fand es sehr son-
 derbar, daß ein junges Mädchen ihrem Freund heiße Umschläge
 machte. Da ich den Eindruck hatte, Nehren wollte über Nacht
 bei der Wesener bleiben, drängte ich darauf, daß er die
 Wohnung verließ. Er ist schließlich gegen 23 Uhr weggegangen.
 Im Sommer, es kann gegen Ende Juli oder Anfang August gewesen
 sein, sind Nehren und die Wesener ~~immer~~ gemeinsam für etwa
 14 Tage in Urlaub gefahren. Den Urlaubsort kann ich nicht
 nennen. Ich glaube sie sind im Sauerland gewesen. Wenn mir
 vorgenommen wird, daß die Beschuldigten angegeben haben, sie
 seien im Mai in Urlaub gewesen, so muß ich erwidern, daß ich
 die Zeit nicht genau nennen kann. Die Schwangerschaft der
 Wesener habe ich erst bemerkt, als sich ihre Figur ver-
 änderte. Ich habe nicht mit ihr darüber gesprochen.

Die Passzugehörigkeit des Nehren habe ich erst
 nach dem Wegzug der Wesener durch Nachbarn erfahren. Wenn
 mir schon früher bekannt gewesen sein würde, daß er ein
 jüdischer Mischling ist, hätte ich ihn nicht in meiner
 Wohnung gehäutet. Seine Mutter hat die Wesener meines Wissens
 zweimal besucht. Sie hat sich nur kurze Zeit bei der W. auf-
 gehalten. Die Besuche fanden im Juni oder Juli und im September
 statt. Daß Nehren sich bei der W. ^{nämlich} umgezogen hat und sich
 dann kurze Leinenhosen anzog, bemerkte ich, wenn er in dieser
 Kleidung die Toilette, die sich im Treppenhaus befindet,
 aufsuchte.

v.

g.

u.

Geschlossen: Zeit und Ort

Kl. Abt.

Krim.-Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg.

Duisburg, den... 7. Januar ... 19.43.

II B/15/43.....
(Tgb.-Nr.)

1.) Schreiben:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -

in Düsseldorf.

=====

Festnahmehmeldung.

Am... 7.1.43 ... um... 8.45 ... Uhr wurde durch Aussendienststelle Duisburg
(Dienststelle)
festgenommen:

Name:... N e h r e n Vorname:... Jenny. Sara

Geburtsname:... Nathan

Geburtsdatum:... 12.5.1900

Geburtsort:... Werpe. Kreis. Dortmund

Beruf:... ohne

Wohnort:... Duisburg Strasse:... Fröbelstr. 92

Staatsangehörigkeit:... D.E.P.

Konfession... kath. Familienstand:... verh.

Zahl d. Kinder:... 1 Alter d. Kinder:.. 22 Jahre

Politische Einstellung:... unbekannt

Mitglied der NSDAP usw.:... Nein

Liegt strafbare Handlung vor:... ~~Ja~~ Nein

Strafbestimmungen:... /

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde:... Nein

Evtl. warum nicht?... Staatssicherliche Maßnahmen

Tatbestand:

(Siehe Rückseite)

Der Häftling ist - ~~geständig~~ - durch Zeugenaussagen überführt.

Er wurde in das... Polizei.... Gefgs. zur Verfügung der Stapo
eingeliefert. Verführung vor den Richter erfolgt - nicht - .

Schutzhaft wird - noch ~~x nicht~~ - beantragt.

J. Schmitz Krim.-Sekr.
(Sachbearbeiter)

gez. Rudel, Krim.-Obersekr.
..... (Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den..... 19...
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 2.) II D zur Mitkenntnis. *Erkla. 2/1.*
4.) Vorzimmer zur Kontrolle. 3.) An II B zurück.

Rudel

Die Jüdin Wehren hat sich in einem durch die Aussendienststelle Ulm erfassten Brief vom 29.12.42, den sie an ihren Sohn Rolf Nehren (jüdischer Mischling I. Grades) gerichtet hatte, über die gegenwärtige Kriegslage wie folgt geküsstert:

"Um 12 Uhr denke ich an Euch und wünsche uns allen für das neue Jahr ein Ende von dem Schrecken. Alles andere kommt dann von selbst. Übrigens macht die Sache fabelhafte Fortschritte im Osten, wie in Afrika. Wir können hoffen, dass es nicht allzu lange mehr dauert."

Dem Rolf Nehren wurde hier am 15.6.1942 der Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen protokollarisch untersagt. Er hat trotzdem sein damals schon bestehendes Verhältnis mit der deutschblütigen Helga Wessner, geb. am 24.9.1920 in Duisburg, zur Zeit wohnhaft Ulm, Sedanstr. 111, fortgesetzt. Die Wessner ist jetzt schwanger und Rolf Nehren wurde aus diesem Grunde am 2.1.43 durch die Aussendienststelle Ulm festgenommen.

Seine Mutter, Jenny Sara Nehren, hatte ihrem Sohn brieflich vorgeschlagen, das von der Wessner zu erwartende Kind nicht anzuerkennen, sondern ihren Schwager, Dr. Werner Burkhardt, wohnhaft in Essen, als den Vater des Kindes beim Standesamt einzutragen zu lassen, damit ihr Sohn vor staatspolizeilichen Massnahmen geschützt sei.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 7. Januar 1943

Name: Kosthorszt

Amtsbezeichnung: Krim.-Sekr.

Dienststelle: IJ-B-4

140

Stell. Essen.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Essen, am 7. Januar 1943

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Dr. B u r g h a r d t

Herner Heinrich Franz

b)

2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsaehilfe, Verkäuferin usw.—
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —
b) Einkommensverhältnisse
c) Erwerbslos?

a) kaufm. Angestellter i.d.

Firma Felix u. Co. in Dorsten/W.

Dr. rer. pol.

1925 Hochschule Köln

b) monatlich 400,- R.M. brutto

c) Ja, seit —
nein

3. Geboren

am 9. 9. 1901 in Duisburg

Verwaltungsbezirk Duisburg

Landgerichtsbezirk Duisburg

Land Preussen

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Hessen-Rüttenscheid

Verwaltungsbezirk Essen

Land Preussen

Otar. Straße Nr. 29
Blas

Fernruf

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. Ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkennnis (L), 4. Glaubensloser	a) katholisch 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. ja
	2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet
	b) Ros. Sara B. geb. Nathan geb. 6.5.1904 in Dortmund
	c) wohnt beim Mann
	d) nein — Ehefrau ist Volljüdin
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: 11 - 8 Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Willi Burchardt Kaufm. Angestellter, tot b) Anna D. geb. Trippel, verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschäften geführt?
Über wen?
Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

g) von am

Nr.

h) Wehrpass

a) nein

b) nein

c) nein

a) seit
letzte Ortsgruppe

b) seit
letzte Formation
oder ähnl. DRF.

von bis

Abteilung Ort

a) 12.9.1940 gBK, Lisseu I gemustert
Befund: "A.V.- Landwehr II".

b) -

c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufzählen)

keine

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

angeblich nicht vorbestraft

II. Zur Sache

Frau Jenny Sara N e h r e n , wohnhaft in Duisburg, Fröbelstr. 92, die Mutter des Mischlings Rolf N., ist meine Schwägerin. Ich bin seit dem 17.5.1929 mit ihrer Schwester Rosa Sara in deutsch-jüdischer Mischehe verheiratet. Das bestehende verwandschaftliche Verhältnis brachte es mit sich, daß wir uns von Zeit zu Zeit gegenseitig besuchten, d.h. die gegenseitigen Besuche erstreckten sich eigentlich nur auf die beiden Frauen. Etwa 14 Tage vor Weihnachten war Frau Nehren wiederum zum Besuch meiner Ehefrau in meiner Wohnung erschienen. Bei dieser Gelegenheit erzählte sie mir u.a., daß ihr Sohn Rolf ein deutsches Mädchen geschwängert hätte und wegen der daraus entstehenden Folgen in grosser Sorge sei. Sie ließ durchblicken, ob ich nicht geneigt sei, die Vaterschaft über das zu erwartende Kind zu übernehmen. Da sie ständig um den Kern der Sache herum redete, sagte ich ihr auf den Kopf zu: "Ach so, dann soll ich wohl Vater spielen?" (So ähnlich werde ich mich ihr gegenüber wohl ausgelassen haben). Sie gab dann zu erkennen und ich hatte auch sofort den Eindruck, daß sie das (die Übernahme der Vaterschaft) von mir wünschte. Ich muß sagen, daß ich zunächst über die mir gemachte Zumutung stark entrüstet war. Dann habe ich ihr die möglichen Folgen einer solchen Handlungsweise vor Augen geführt. Mit aller Deutlichkeit habe ich dann zu verstehen gegeben, daß ich unter keinen Umständen gewillt sei, mich für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung zu stellen. - Bei einer späteren Zusammenkunft mit meiner Schwägerin zu Neujahr d.Js. in Duisburg ä. ist über dieses Thema nicht mehr gesprochen worden. Ich kann auch nicht sagen, ob Frau N. einen Rechtsanwalt konsultiert hat. Jedenfalls hat sie mir nicht gesagt, daß sie einen Rechtsanwalt aufsuchen wolle.

Weitere

LB

Weitere Angaben über den in Rede stehenden Sachverhalt kann ich nicht machen. Ich bin und war mir immer bewusst, daß ich auf Grund meiner Mischehe ständige Zurückhaltung bewahren muß. Schon aus diesem Empfinden heraus hätte ich mich niemals zu der beabsichtigten Verschleierung der Kindesvaterschaft hergegeben.

Selbst gelesen:

g. w. o.

W. H. B.

Krim.-Sekretär.

7. Janv

3

N e h r e n ,
geb.Nathan

Jenny Sara

Ehefrau

12.6.1900

Derne b.Dortmund

Dortmund

dto.

D.R.

Duisburg,

Fröbelstr.92

D.R.

evgl. , fr.mosaisch

16.10.1919

des Mannes: **xxxxx Felix Nehren**

xxx Isidor Nathan +

xxx Johanna geb.Marx

1 xx 22 Jahren

Lohnbuchhalter

xx

xx

xxxxx

Ich bin Jüdin. Meine Grosseltern gehörten sämtlich der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Ich habe die Handelschule besucht und war bis zu meiner Heirat als Kontoristin tätig. Aus der Synagogengemeinde bin ich im Jahre 1923 ausgetreten und schloss mich im Jahre 1932 der evangelischen Religionsgemeinschaft an.

Einer politischen Partei habe ich nicht angehört und bin auch sonstigen jüdischen oder deutschen Organisationen nicht beigetreten.

Mein Ehemann ist deutschblütig, auch er gehörte keiner politischen Partei an. Vom vorigen Weltkrieg her ist er 50 % kriegsbeschädigt und hat an seiner damals erlittenen Verwundung noch jetzt erhebliche Beschwerden.

Die Rassegesetze sind mir genau bekannt. Mein Ehemann hat sich zum eigenen Gebrauch die Gesetze und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen beschafft. Ich bin also mit den Grundsätzen der Rassegesetze durchaus vertraut und mir ist bekannt, dass die Vermischung deutschen und jüdischen Blutes unerwünscht ist. Ich weiss deshalb, dass sich mein Sohn Rolf durch den Verkehr mit der deutschblütigen Helga W e s e n e r zwar nach den Rassegesetzen nicht strafbar gemacht hat, sein Verhalten aber nicht gern gesehen wird. Darüber hinaus wusste ich, dass ihm im Juni vorigen Jahres der Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen durch die Geheime Staatspolizei untersagt worden ist. Er hat mir dieses sogleich, nachdem er das Protokoll unterschrieben hatte und nach Hause kam, erzählt. Auch mein Mann wusste von diesem Verbot. Ungefähr im August 1942 erfuhr ich von meinem Sohn, dass ~~Wesener~~ Helga Wesener, mit der er schon längere Zeit vorher ein Verhältnis hatte, von ihm schwanger war, und dass er trotz des Verbotes durch die Geheime Staatspolizei seinen Verkehr mit ihr fortsetzte. Ob er nach dem Verbot mit ihr noch Geschlechtsverkehr gehabt hat, kann ich nicht sagen. Er hat sie allerdings häufig besucht und kam gewöhnlich erst zwischen 9 und 10 Uhr abends nach Hause.

Als mir mein Sohn über den Zustand der Wesener Mitteilung machte, habe ich mir sehr viele Gedanken gemacht, weil ich befürchtete, dass er eines Tages von der Geheimen Staatspolizei deswegen belangt werden würde. Insbesondere befürchtete ich, dass er mit staatspolizeilichen Massnahmen zu rechnen hätte, sobald dort bekannt würde, dass er damals falsche Angaben über seinen Umgang mit Helga Wesener gemacht hatte. Aus diesem Grunde suchte ich nach einem Ausweg und ich kam schliesslich auf den

25/142

den Gedanken, meinen Schwager Dr. ~~Klemmer~~ Werner Burghardt zu veranlassen, das Kind meines Sohnes auf seinen Namen standesamtlich eintragen zu lassen. Um diese Angelegenheit mit meinem Schwager zu besprechen, bin ich Samstag vor Weihnachten nach Essen gefahren. Mein Schwager erklärte mir auf meine diesbezügliche Frage, dass er bereit sei, das Kind auf seinen Namen eintragen zu lassen, falls diese Sache für ihn keine strafrechtlichen Folgen hätte. Ich habe ihm daraufhin zu verstehen gegeben, dass ich wegen der Angelegenheit mit einem mir bekannten Rechtsanwalt in Duisburg Rücksprache nehmen würde. Es ist zutreffend, dass mein Schwager zunächst über meine Zumutung entrüstet war. Später hat er sich jedoch unter der oben angeführten Voraussetzung bereiterklärt, auf mein Ansinnen einzugehen. Am Montag, dem 21.12.42 habe ich dann mit dem jüdischen Konsulenten Dr. Sally Kaufmann aus Duisburg Rücksprache genommen. Dr. Kaufmann erklärte mir, dass meine Absicht, meinen Schwager als Kindesvater auszugeben, eine strafbare Handlung darstelle. Er las mir den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches vor. Am selben Abend noch habe ich meinem Sohn Rolf schriftlich mitgeteilt, dass unsere Absicht, Dr. Werner Burghardt aus Essen als Kindesvater zu benennen, nicht durchführbar sei. Gleichzeitig habe ich meinem Sohn noch geschrieben, dass ich in dieser Sache mit einem Rechtsanwalt Rücksprache genommen hätte, der mir erklärt habe, dass eine derartige Handlung strafbar sei.

Sylvester 1942 waren meine Schwester mit ihrem Mann bei uns in Duisburg. Anlässlich dieses Besuches habe ich meinem Schwager dann mitgeteilt, dass ich inzwischen einen Rechtsanwalt aufgesucht hätte, der mir erklärt habe, dass unsere Absicht, ihn, d.h. meinen Schwager, als Kindesvater auszugeben, unmöglich, weil strafbar sei. Wenn mein Schwager sich hierauf nicht mehr besinnen kann, so ist das möglich, denn er war an dem betr. Abend ziemlich angetrunken.

Von der Festnahme meines Sohnes Rolf in Ulm habe ich durch Helga Wesener erfahren. Sie schickte sofort nach ihrer Freilassung durch die Geheime Staatspolizei ein Telegramm an uns und kündigte darin einen Brief an. Darin teilte sie mit, dass sie und Rolf am Neujahrstage festgenommen worden seien. Sie selbst sei nach erfolgter Vernehmung am folgenden Tage auf freien Fuss gesetzt worden, während mein Sohn Rolf in Haft verblieb. Ich bin am gleichen Tage, also am 4.1.43, des Abends noch nach Ulm gefahren, um mich genau über die Sache zu informieren und für meinen Sohn einen Rechtsbeistand zu suchen. Nachdem ich mit Helga Wesener gesprochen habe, habe ich in Ulm einen Rechtsanwalt aufgesucht, dessen Namen ich aber nicht mehr angeben kann. Als ich ihm den Sachverhalt erklärt hatte,

26
148

hatte, lehnte er die Übernahme dieser Angelegenheit mit dem Hinweis ab, dass eine strafbare Handlung nicht vorliege. Bei der Geheimen Staatspolizei in Ulm habe ich nicht vorgesprochen. Wohl habe ich Dienstagnachmittag mit meinem Schwager, Dr.Burghardt, telefonisch gesprochen und ihm mitgeteilt, dass Rolf von der Geheimen Staatspolizei verhaftet worden sei. Bei dieser Gelegenheit habe ich meinem Schwager auch gesagt, dass bei Rolf Briefe beschlagnahmt worden seien, aus denen zu ersehen sei, dass wir die Absicht gehabt hätten, ihn als Kindesvater auszugeben. Ich erklärte meinem Schwager, dass er mit einer Vernehmung durch die Staatspolizei wegen der in diesen Briefen gemachten diesbezüglichen Äusserungen zu rechnen habe. Mein Schwager, der sehr überrascht war, hat sich mit mir nicht in ein längeres Gespräch eingelassen.

Es ist richtig, dass ich in einem Brief an meinen Sohn Rolf zum Jahreswechsel schrieb: "Um 12 Uhr denke ich an Euch. Ich wünsche uns allen für das Neue Jahr ein Ende von dem Schrecken, alles andere kommt dann von selbst. Übrigens macht die Sache fabelhafte Fortschritte, im Osten wie in Afrika. Wir können hoffen, dass es nicht allzu lange mehr dauert." Mit "Ende von dem Schrecken" meinte ich vor allem die häufigen Bombenangriffe und glaubte, dass durch die deutschen Erfolge im Osten und in Afrika der Krieg möglicherweise bald zu Ende geht. Ich wünsche mir vor allen Dingen einen baldigen Friedensschluss, weil ich hoffe, dass mein Sohn dann wird auswandern können. Meine Mutter und mein Bruder befinden sich in Nordamerika. Sie könnten ihm bei seinem Fortkommen behilflich sein. Ich muss bestreiten, bei der Niederschrift "wan" fabelhafte Fortschritte" der Gegner des Deutschen Reiches gedacht zu haben. Ich lese nur deutsche Zeitungen und höre auch nur deutsche Sender im Rundfunk. Mir ist bekannt, dass das Abhören feindlicher Sender strafbar ist und habe deshalb noch niemals einen solchen abgehört.

Zu dem Brief an meinen Sohn vom 28.12.42 habe ich folgendes zu sagen:

Wie ich oben bereits erklärt habe, habe ich am 21.12.42 mit Dr.Kaufmann gesprochen und noch am gleichen Tage meinem Sohn von dieser Unterredung Kenntnis gegeben. Einige Tage später, ich weiss nicht mehr wann, bekam ich daraufhin von meinem Sohn einen Brief, in dem er mir mitteilte, dass Helga Wesener unter keinen Umständen bereit sei, ihn als Kindesvater anzugeben. Ich habe daraufhin am 28.12.42 meinem Sohn geschrieben, dass ich von meiner Unterredung mit dem Rechtsanwalt meinem Schwager keine Kenntnis geben wollte, um ihn, Dr.Werner Burghardt, nicht doch noch ängstlich zu machen. Ich muss hier nachdrücklichst betonen, dass ich diese

2749

diese Zeilen nur schrieb, um meinen Sohn zu beruhigen. Dass mir die Absicht, meinen Schwager irre zu führen, völlig ferngelegen hat, geht m.E. daraus hervor, dass ich ihm Sylvester von meiner Unterredung mit dem Rechtsanwalt unterrichtet habe. Meine Schwester war dabei zugegen.

Auf nochmaligen Vorhalt muss ich sagen, dass ich, wie auch mein Ehemann, stets auf ~~meinen~~^{unsern} Sohn einzuwirken suchten, seinen Umgang mit der Wesener zu unterlassen. Wenn es auch nach meinen Briefen den Anschein hat, ich hätte meinen Sohn in der Fortführung seines Verhältnisses mit der Wesener bestärkt und unterstützt, so muss ich hierauf erwidern, dass ich diese Redewendungen nur gebraucht habe, um meinen Sohn zur allmählichen Lösung dieses Verhältnisses zu veranlassen. Wenn ich die sofortige Lösung verlangt hätte, wäre er dieser Forderung nicht nachgekommen und ich hätte ihn nur zum Widerspruch gereizt. Darum schrieb ich auch in meinem Brief vom 28.12.42: "Auf jeden Fall, das müsst Ihr doch einsehen, dürft Ihr dann ~~wie~~ wenigstens vorläufig bis alles vorbei ist und Gras über die Angelegenheit gewachsen ist, nicht zusammen an einem Ort bleiben." Mit dem dann folgenden Satz: "Das sagt auch Werner" wollte ich zum Ausdruck bringen, dass mein Schwager, Dr. Werner Burghardt, auch die Ansicht vertrete, dass sie beide nicht zusammen an einem Ort sein dürften, sondern sich trennen müssten. Diese Meinung hatte er bei meinem Besuch am Samstag vor Weihnachten mir gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Als ich die Wesener zum erstenmal in ihrer Wohnung auf der Wilhelm-Tell-Strasse in Duisburg aufsuchte, habe ich ihr ebenfalls energische Vorhaltungen über ihr Verhältnis mit meinem Sohn Rolf gemacht. Aber auch dieses war vergebens. Als ich erfuhr, es geschah im August/September vorigen Jahres, dass Helga Wesener schwanger ist, hatte ich Mitleid mit ihr und suchte sie zu unterstützen. Ich bin auch jetzt noch der Meinung, dass mein Sohn bzw. unsere Familie für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Wesener, wie auch ihres zu erwartenden Kindes, verpflichtet sind. Aus diesem Grunde ist auch meine Handlungsweise in vieler Hinsicht zu erklären.-

v.

g.

u.

Geschlossen:

H. Schmitz
Krim.-Sekr.

*Jessie... Helga...
Wesener*

Duisburg, den 8. Januar 1943.

Die Jüdin Nehren ist bisher in staatspolizeilicher und krimineller Hinsicht nicht in Erscheinung getreten. Sie ist hier als Jüdin bekannt. Ihre Rassezugehörigkeit kann nicht bezweifelt werden. Ihr Ehemann, Felix Nehren, ist deutschblütig, seine Abstammung ist nachgewiesen. Er ist vom vorigen Weltkriege her zu 50 % kriegsbeschädigt und hat durch die seinerzeit erlittene Verwundung noch heute erhebliche Beschwerden, so dass er zeitweise pflegebedürftig ist. Die Wohnung Nehren wurde am 6.1.43 durchsucht. Gefunden wurde nur das von der Helga Wesener aus Ulm gesandte Telegramm. Alle sonst vorhandenen Schriftstücke waren nicht zu beanstanden. Die Nehren war auf dieses Telegramm hin nach Ulm gefahren und kehrte erst in der Nacht zum 7.1.43 von dort zurück. Sie wurde nach ihrer Rückkehr festgenommen und in das Polizeigefängnis Duisburg eingeliefert.

Der Sohn der Eheleute Nehren ist jüdischer Mischling I. Grades, er gehört der evgl. Religionsgemeinschaft an. Schon seit seinem 18. Lebensjahr ist bekannt, dass er mit deutschblütigen Mädchen Liebesverhältnisse unterhielt. Ihm wurde deshalb am 15.6.42 protokollarisch der Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen untersagt. (Siehe beigefügte Protokollabschrift).

Nach dem Ermittlungsergebnis dürfte Rolf Nehren auch noch nach dem Verbot mit der Helga Wesener längere Zeit Geschlechtsverkehr ausgeführt haben. In dieser Hinsicht sind besonders die Angaben der Zeugin Thomas belastend.

Die ursprünglich beabsichtigte Urkundenfälschung dürften die Beteiligten nach dem Ermittlungsergebnis kaum zur Durchführung gebracht haben, da sich Dr. Werner Burghardt nur unter der Voraussetzung als Vater bekannt haben würde, wenn er dadurch keine strafbare Handlung beging.

Des Abhörens feindlicher Rundfunksender konnte die Jüdin Nehren nicht überführt werden. Die diesbezügliche Stelle in dem an ihren Sohn gerichteten Brief lässt dieses zwar vermuten, doch kann sie nicht als Beweis gewertet werden. Der Jüdin Nehren kann daher nur vorgeworfen werden, dass sie ihren Sohn nicht zur Lösung seines Verhältnisses mit der Wesener veranlasste, obgleich ihr bekannt war, dass diesem der Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen untersagt war, und dass er bei der Niederschrift des Protokolls am 15.6.42 bezgl. des Umganges mit der Wesener unwahre Angaben machte. Als sie von der Schwangerschaft der Wesener erfuhr, hat sie angeblich aus Mitleid die Fortdauer des Verhältnisses begünstigt und suchte nach Mittel und Wege, dies vor der Geheimen Staatspolizei zu verheimlichen.-

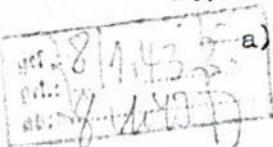
Hermann
Krim.-Sekretär.

b.w.

Duisburg, den 8. Jan. 1943.

II B/15/43

1.) Schreiben:



Urschr. mit einer Zweitschrift
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Aussendienststelle U l m -
in U l m a.d.Donau
=====

zurückgesandt.

Die dortige Urschrift ist am 5.1.43 an die Aussen-
dienststelle Essen zur Vernehmung des Dr. Werner B u r g -
h a r d t mit der Bitte weitergesandt worden, den Vorgang
nach Abschluss der Ermittlungen unmittelbar nach dort zurück-
zusenden.-

b) An Stapoleitstelle Düsseldorf.

Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n geb.Nathan, geb.am 12.6.00
in Derne, Krs.Dortmund, wohnhaft in Duisburg, Fröbel-
str.92.

Vorgang: Hies.Festnahmemeldung vom 7.1.43 - II B/15/43 -

Anlagen: Keine.

-.-.-.-

Der am 12.11.1920 geborene Sohn Rolf der Jüdin Jenny
Sara N e h r e n wurde mit seiner deutschblütigen Geliebten Helga
W e s e n e r , geb.am 24.9.1920 in Duisburg, wegen Geschlechts-
verkehrs am 1.1.43 durch die Geheime Staatspolizei, Aussendienst-
stelle Ulm festgenommen. Die Wesener ist im achten Monat schwanger
und wurde nach ihrer Vernehmung am 2.1.43 wieder aus der Haft ent-
lassen. Aus bei Rolf Nehren vorgefundenen Briefen seiner Mutter
ergab sich, dass die Beteiligten die Absicht hatten, bei der Ge-
burt des zu erwartenden Kindes der Wesener nicht den richtigen Va-
ter anzugeben, sondern hier den Schwager der Nehren, Dr.Werner
Burghardt, wohnhaft in Essen, zu benennen. Dadurch sollte vermie-
den werden, dass die Geheime Staatspolizei von dem Verhältnis
Rolf Nehren/ Helga Wesener erfuhr, weil dem Nehren am 15.6.42 der
Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen protokollarisch unter-
sagt worden war. Er hatte bei dieser Gelegenheit angegeben, er
unterhalte zu der Helga Wesener nur freundschaftliche Beziehungen
und habe mit ihr noch keinen Geschlechtsverkehr ausgeführt. Bei
seiner Vernehmung in Ulm behaupteten er wie auch die Wesener, dass
die Schwangerschaft der Wesener schon bei der Abfassung des Pro-
tokolls bestand.

Die

29/12

F Abs.

Die Helga Wesener hatte sich wegen ihres Verhältnisses mit Rolf Nehren mit ihren Eltern überworfen und bewohnte seit Februar 1942 in Duisburg, Wilhelm Tellstr. 16 ein möbliertes Zimmer. Nach den Angaben der Vermieterin besteht der dringende Verdacht, dass beide bis zu ihrem Wegzug im Oktober 1942 regelmässig den Geschlechtsverkehr dort ausgeführt haben. Bei ihrer ersten Vernehmung in Ulm bestritten beide, noch nach dem 15.6.42 geschlechtlich verkehrt zu haben. Die Jüdin Nehren willihren Sohn, als er ihr mitteilte, dass ihm der Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen untersagt worden sei, zur Lösung seines Verhältnisses mit der Helga Wesener angehalten haben.

Als sie jedoch einige Zeit später von der Schwangerschaft der Wesener erfuhr, will sie aus Mitleid mit dem Mädchen die Fortdauer des Verhältnisses geduldet und begünstigt haben. Sie suchte darüber hinaus nach Mittel und Wege, auch die bevorstehende Geburt des Kindes der Wesener vor der Geheimen Staatspolizei zu verheimlichen und bemühte sich, ihren Schwager, Dr. Werner Burghardt in Essen, zur Anerkennung der Vaterschaft des von der Wesener erwarteten Kindes zu gewinnen. Dieser hatte schliesslich zugesagt unter der Bedingung die Vaterschaft anzuerkennen, dass er sich dadurch nicht strafbar mache. Die Nehren hat daraufhin am 21.12.42 mit dem jüdischen Konsulenten Dr. Sally Kaufmann aus Duisburg Rücksprache genommen, der ihr erklärte, dass ihre Absicht eine strafbare Handlung darstelle. Sie will ihrem Schwager das Ergebnis der Unterredung mitgeteilt haben, worauf dieser es ablehnte auf ihren Vorschlag einzugehen. Die Nehren hat jedoch noch am 28.12.42 ihrem Sohn Rolf geschrieben, dass sie dem Dr. Burghardt das Ergebnis ihrer Unterredung mit dem Konsulenten nicht mitteilen wolle, damit dieser nicht ängstlich würde. Sie gab bei ihrer Vernehmung an, dass sie dies jedoch nur geschrieben habe, um ihren Sohn und die Wesener zu beruhigen.

Die Jüdin Nehren bestritt ferner in ihrer Vernehmung, aus griffellose Brief nach U.S.A. abgeschickt zu haben. Die fragliche Briefstelle lautet:

"Um 12 Uhr denke ich an Euch und wünsche uns allen für das Neue Jahr ein Ende von dem Schrecken. Alles andere kommt dann von selbst. Übrigens macht die Sache fabelnafte Fortschritte, im Osten wie in Afrika. Wir können hoffen, dass es nicht allzu lange mehr dauert." Bei ihrer Vernehmung gab sie an, dass sie mit "Ende von dem Schrecken" die häufigen Bombenangriffe meinte und sie glaube, dass durch die deutschen Erfolge im Osten und in Afrika der Krieg möglicherweise bald zu Ende gehe. Sie wünschte sich vor allen Dingen deshalb einen baldigen Kriegsschluss, weil sie hoffe, dass ihr Sohn dann auswandern könne. Der deutschblütige Ehemann der Jüdin Nehren, Felix Nehren, ist als Lohnbuchhalter bei der Duisburger Kupferhütte beschäftigt. Er ist vom vorigen Weltkriege her zu 50 % kriegsbeschädigt. Durch die seinerzeit erlittene Verwundung hat er noch

noch heute erhebliche Beschwerden, so dass er zeitweise pflegebedürftig ist.

Unter diesen Umständen schlage ich vor, die Neffen für die Dauer von 21 Tagen in Haft zu nehmen.-

2.) II D zur Mitkenntnis und Entlassung der Jüdin Nehren.

3.). Zur Pers.-Akte Rolf Nehren "N.186".—

... und den Praktikumsarbeiten die von mir selbst vorgenommen wurden. Ich habe mich sehr darüber freuen können, dass Sie sich soviel Zeit genommen haben, um mir diese Arbeit zu präsentieren.

Die nach der Dissemination von zwei Jahren sind die Pflanzen sehr stark gewachsen und die Blätter sind sehr groß, während die Blütenstände sehr klein geblieben sind. Die Pflanze ist sehr robust und hat eine dicke, rötlich-graue Rinde. Die Blätter sind länglich-oval und haben eine glänzende Oberfläche.

28. 1. 13

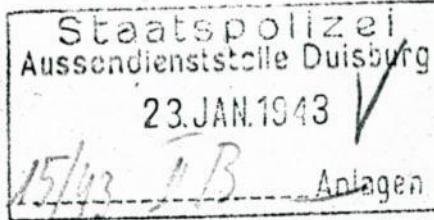
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. - II B 4/Nehren, Jenny S. -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
enzugeben

Düsseldorf, den 20. Januar 1943 3
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 363 91
Postcheckkonto Essen 147 | der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VfR

An die
Aussendienststelle
in Duisburg.



Betrifft: Jüdin Jenny Sara Nehren geb. Nathan, geb. am
12.6.1900 in Derne Krs. Dortmund, wohnhaft in Duisburg,
Fröbelstr. 92.

Vorgang: Bericht vom 8.1.1943 - II B/15/43 -.

Der Versuch der Nehren, ihren deutschblütigen Schwager Dr. Burghardt zu bestimmen, anstelle ihres Sohnes, des Mischlings I. Grades Rolf Nehren, die Vaterschaft gegenüber der Helga Wessener anzuerkennen, ist eine so schwerwiegende Verfehlung, dass die Überweisung in ein Konzentrationslager als einigermassen angemessene Sühne erfolgen muss. Ich bitte daher, entsprechenden Schutzhaftantrag unverzüglich hier vorzulegen.

Unabhängig von dem Schutzhaftantrag bitte ich, durch den dortigen Sachbearbeiter die Ermittlungen über den Umfang der Beteiligung des Dr. Werner Burghardt in Essen an der geplanten Personenstandsverschleierung führen zu lassen und mir beschleunigt unter Beifügung der Vernehmungen, des sichergestellten Briefmaterials und dergl. darüber zu berichten; in diesem Bericht ist im Einvernehmen mit der Aussendienststelle Essen zu staatspolizeilichen Massnahmen gegen Dr. Burghardt Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig bitte ich um Bericht, was mit dem Mischling I. Grades Rolf Nehren geschehen ist. Das Protokoll, durch das dem Rolf Nehren der Umgang mit deutschblütigen Frauen am 15.6.1942 untersagt worden ist, ist mir in Abschrift zu übersenden.

In Vertretung:
gez. Weygandt.

Begl.:
v. 01.100 Am.
Geschz.-Angest.

155

Duisburg, den 25. Januar 1943.

Vermerk:

Mit der Aussendienststelle Essen - Krim.-Sekr. Kosthorst - wurde fernmündlich vereinbart, dass bezüglich des Dr. Werner Burkhardt alles Weitere von dort veranlasst wird, zumal dieser am 5.1.43 festgenommen war und nach seiner Vernehmung erst am folgenden Tag entlassen wurde.-

H. Lautenbacher
Krim.-Sekretär.

Geheimer Ermittlungsausschuss

Geheime Staatspolizeiabteilung II B

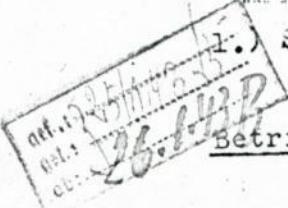
Aussendienststelle Duisburg

II B 15/43

St. 82
Wird in der Zukunft normale Gefängnisverhältnisse eingehalten.

Duisburg, den 25.1.1943.

1.) Schreiben: An die Stapoleitstelle Stuttgart
Ad. Ulm in Ulm a.d. Donau.



Betrifft: Jüd. Mischling I. Grades Rolf N e h r e n , geb. am
12.11.1920 in Duisburg, zuletzt wohnhaft Ulm, Sedan-
str. 107.

Vorgang: Hies. Schreiben vom 8.1.43 - II B 15/43 -

Anlagen: Keine.

-.-.-.-

Die hier am 7.1.43 festgenommene Mutter des N e h r e n ,
Jüdin Jenny Sara Nehren, geb. am 12.6.1900 in Derne, soll in Schutz-
haft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt werden.
Zwecks nochmaliger Überprüfung der Angelegenheit wird um kurz-
fristige Überlassung des beim dortigen Vorgangs befindlichen
Briefmaterials gebeten. Ferner bitte ich mir mitzuteilen, welche
Massnahmen gegen Rolf Nehren ergriffen wurden.-

- 2.) II D zur Stellung des Schutzhaftantrages gegen Jenny Sara Nehren.
3.) Zurück an II B.

I.A.:

W 57

Duisburg, den 28.1.1943.

II B 15/43

31/16

~~der in den aufhandenen Vorgang, Bl. 1-4~~

- 1.) Kanzlei fertige 2 - fache Abschrift der Vernehmungsniederschriften
~~der Zeugin Thomas, Bl. 5~~, der Beschuldigten N e h r e n, Bl. 11-
14, des Schlußberichts Bl. 15 und des Protokolls Rolf Nehren v. 15.6.
42

- 2.) Schreiben: An Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n, geb. Nathan,
geb. am 12.6.1900 in Derne, Krs. Dortmund,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr. 92.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 20.1.43 - II B 4/Nehren, JennyS.

Anlagen: ~~Abschriften der Vernehmungsniederschrift der
Zeugin Thomas, der Beschuldigten Nehren, des
Protokolls R. Nehren v. 15.6.42 und des Schluß-
berichts.~~ ~~Das Protokoll Rolf Nehren ist
gleichfalls abgelaufen.~~

Das in der Sache N e h r e n sichergestellte
Briefmaterial befindet sich bei der Außendienststelle U 1 m,
die gebeten wurde, es unter der Angabe der gegen Rolf Nehren
ergriffenen Maßnahmen zurückzusenden. Bei Eingang des Schreibens
werde ich erneut berichten.

~~Die Ermittlungen gegen Dr. Werner Burghardt sind von der Außendienststelle Essen gleichzeitig mit den hiesigen Ermittlungen gegen die Jüdin Nehren durchgeführt worden, wobei die beiderseitigen Ermittlungsergebnisse berücksichtigt wurden. Die Einsendung des hiesigen Sachbearbeiters nach Essen erübrigkt sich demnach. Da Dr. Burghardt nur auf Drängen der Nehren seine Mitwirkung bei der beabsichtigten Personenstandsverschleierung nur unter der Voraussetzung, daß er sich nicht strafbar mache in etwa in Aussicht stelle und später seine Zusage zurückzog, erscheint seine Schuld gering. Im Einvernehmen mit der Außendienststelle Essen, die in dieser Angelegenheit selbst berichten wird, werden staatspolizeiliche Maßnahmen gegen Burghardt nicht für notwendig erachtet.~~

~~Der Schutzaftantrag gegen die Jüdin Nehren wurde hier mit gleicher Post abgesandt.~~

- 3.) II D.z.W.

I.A.

R. H.

*J. G.
B. 16*

Ein Brief über Dr. Bürgfardt und
eine Abfchrift eines Verhandlung sind
von der Ad. Offizie in geschafft und der
Überfuhrk ist offbar, dass der Aufbau
normaler Familienanordnungen
als Bandit gewisse gesellschaftliche
Mussuren gegen die Bürgfardt werden
von der Ad. Offizie nicht für an-
forderlich gehalten.

Duisburg, den 28. Januar 1943.

32/18

Aussendienststelle Duisburg.

II B/15/43

1.) Schreiben:

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

=====

198/143
28.1.43 D

Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n geo. Nathan,
geb. am 12.6.1900 in Berne, Kreis Dortmund,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr. 92.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 20.1.43 - II B 4/Nehren, Jenny Sara.

Anlagen: 2 Durchschriften der Akte Jenny Sara Nehren,
2 Abschriften des Protokolls Rolf Nehren v. 15.6.42 und
✓ 1 Schutzaftantrag.

-.-.-.-.-

Das in der Sache N e h r e n sichergestellte Briefmaterial befindet sich bei der Aussendienststelle U l m , die gesetzen wurde, es unter Angabe der gegen Rolf Nehren ergriffenen Massnahmen nach hier zu senden. Bei Eingang des Schreibens werde ich erneut berichten.

Die Ermittlungen gegen Dr. Werner B u r k h a r d t sind seinerzeit von der Aussendienststelle Essen gleichzeitig mit den hiesigen Ermittlungen gegen die Jüdin Nehren durchgeführt worden, wobei die beiderseitigen Ermittlungsergebnisse berücksichtigt wurden. Ein Bericht über Dr. Burkhardt und eine Abschrift seiner Vernehmung sind von der Aussendienststelle Essen inzwischen nach dort übersandt worden. Von der Aufnahme nochmaliger Ermittlungen wurde daher Abstand genommen. Staatspolizeiliche Massnahmen gegen Dr. Burkhardt werden von der Aussendienststelle Essen nicht für erforderlich gehalten.-

2.) II D zum Weiteren.

Im Auftrage:

Nr. 1572.42,

W 18,

159

Brüder borgmire über 33
Zur Feuerwehr können
wo. Straßen befinden sich
in der Lößschalotte bei
Alz. T.D. v. 1. 1. 43 A.

A b s c h r i f t .

34/160

Felix Nehren ,

Duisburg, den 2.2.1943.
Fröbelstr.92.

An die
Geheime Staatspolizei
z.Hd.d.Sachbearbeiters Herrn Schlawig
D u i s b u r g .
=====

Meine Frau, die seit dem 7.1.42 inhaftiert ist, bitte ich mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand aus der Haft zu entlassen.

Ich bin Schwerkriegsbeschädigter, habe ein steifes Knie- und Fussgelenk, 5 cm Beinverkürzung und Eiterung der Wunde schon seit 1918. Zudem leide ich oft an starken Hüftschmerzen, welche zum Teil auch auf das Kriegsleiden zurückzuführen sind. Durch die Inhaftierung meiner Frau, auf deren Hilfe und Pflege ich unbedingt angewiesen bin, ist bei mir ein unerträglicher Zustand eingetreten. Eine Verschlechterung meines Allgemeinbefindens und dadurch eine rapide Absinkung meiner Arbeitskraft ist die unvermeidliche Folge.

Da ich hier in Duisburg keinen weiteren familiären Anhang habe, ist es nicht möglich, mir auch nur die geringste Erleichterung zu verschaffen.

Ich bitte Sie, auf meine Notlage Rücksicht zu nehmen und mich durch die Entlassung meiner Frau von dem jetzigen untragbaren Zustande zu befreien.

Heil Hitler !
gez. Nehren.

Für richtige Abschrift:

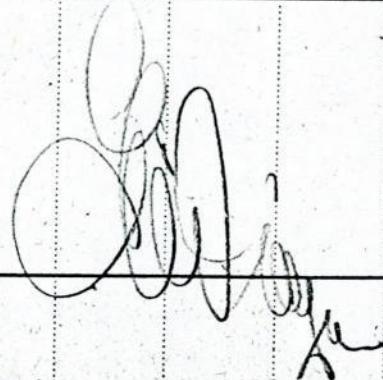
Meffo,
Geschz.-Angest.

Herrn Schlawig !

161

35

Stapo Düsseldorf, Friedrichs, (1.2. 43, 18.35 Uhr)
bittet in der Jugendsache N e h r e n ~~KSS~~ zum
2.1.43, spätestens 9.00 Uhr um fernmündlichen An-
ruf zwecks Rücksprache. (Friedrichs geht um 9.00
Uhr weg.)



Duisburg, den 2.2.1943.

36/162

Die ehemalige Polizei erhielt noch einen Brief von dem Pol.-Rat F r i e d r i c h, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, teilte heute gegen 9.30 Uhr auf fernmündlichen Anruf mit, daß der Felix N e h r e n, wohnhaft Duisburg, Fröbelstr. 92, in Sachen seiner Ehefrau persönlich bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorstellig geworden sei und unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand um Entlassung seiner Ehefrau gebeten habe. Ihm sei aufgegeben worden, sofort ein schriftliches Gesuch bei der Ad. Duisburg einzureichen. Er, Friedrich, bitte, daß Gesuch mit Stellungnahme sofort zu übersenden.

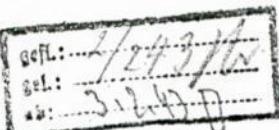
Schlaraffia
Krim.-Sekr.

Gehobene Staatspolizei
Oberpolizeikommissar, R. L. Düsseldorf
Telefon 12222, Postf. 12222
W. P. O. II B 464/43
Wähle in der Telefonnummer das Geschäftstelefon
und dann die Nummer.

Duisburg, den 2.2.1943.

- 1.) Kanzlei fertige Abschrift des anliegenden Gesuches. *fol. 4/243/H.*
2.) Schreiben unter Beifügung der Urschrift:

An Stapo Düsseldorf.



Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n, gen Nathan,
geb. am 12.6.1900 in Derne, Krs. Dortmund,
wohnhaft Duisburg, Fröbelstr. 92.

Morgang: Hies. Bericht v. 28.1.43-II B 15/43.-

Anlage: 1 Gesuch des Ehemanns der Jüdin Nehren.

Die Angaben des N e h r e n entsprechen den Tatsachen, wie an Hand seiner beim Versorgungsamt Duisburg befindlichen Versorgungsakte N. 30 027 festgestellt wurde. Demnach besteht bei ihm eine Versteifung des linken Knie- und Fußgelenks und eine Verkürzung des linken Beines um 5 cm. infolge einer Kriegsverletzung. Er ist dadurch um 50 % in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Im Jahre 1934 war er zuletzt infolge der unvollständig abgeheilten Knieverletzung für mehrere Wochen erwerbsunfähig.

Nehren ist ein bescheidener und zurückhaltender Mensch. Weder an seiner Arbeitsstelle noch in der Nachbarschaft seiner Wohnung war Nachteiliges über ihn festzustellen. Er ist ohne

jeden Anhang und da seine Wunde noch heute zeitweise eitert
auf fremde Hilfe angewiesen. Aus diesem Grunde wird die
Haftentlastung seiner Ehefrau befürwortet.

A63

June
29

• 1955 mob organized

10. The following table shows the number of hours worked by each employee.

卷之三

↳ [Lösungen](#) [Kommentare](#) [Zur Übung](#) [Übungsaufgaben](#) [Übungsaufgaben mit Lösungen](#)

• Cada uno de los participantes debe llenar su hoja de respuesta.

Published online 2009

...and the new state of Illinois would adopt minimum
minimum wage rates at 0001.00 as .993

see *Arctoedon* *gracilis* and *flow*

-LAND E 11-20-1.85 . A model of the POLYMERIC HIRS.

NOTATION: *giant* *red* *carried* *rob* *house* *I* *resigned*

и садоводческое хозяйство в Киргизии и на Алтае.

zandam. Samenwerkende muzikale band heet 'Aeroseas'.

...paraná tillesse, que 950 de .X é comprovado por 2 milhares

My father bought me a mink coat with his collected down.

What are my senior goals and opportunities available and what are my responsibilities?

— ja vennetud mälik OÖ su õpilaslaste ja õpilaste ühiskondlike tegevustega.

colonial reaches no new people except the Spanish-speaking.

записи о том, что виновником неизвестного взрывательного заряда

.ginstineoxene

gegenüberstehendes aus verabschiedet und sie sei gewünscht.

Die gesprek sou nie deur geskep word nie, maar moet op die voorgrond geplaas word.

tei sa „neisztanzeet miit zood seeg neupfeiligeet mit hewigem ghet

卷之三

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Stuttgart

Nr. II B 2- 19/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen
und Datum anzugeben

An die

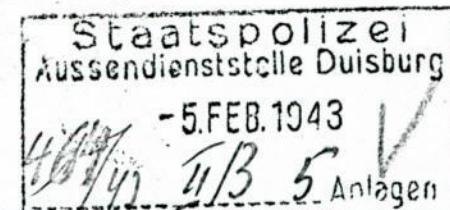
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle

D u i s b u r g

Stuttgart 5, den
Wilhelm-Murr-Straße 10

4. Februar 1943

164



RETI SEGT!

Betr.: Jüd. Mischling I. Grades Rolf Nehren,
geb. am 12.11.1920 in Duisburg, zul.wohn.
in Ulm, Sedanstr. 107.

Vorg.: Schr.v. 25.1.1943 - II B /15/43-

Anl. : 1 Briefabschrift,
4 Originalbriefe.

Als Anlage übersende ich das gewünschte Briefmaterial zur Einsichtnahme.

Nehren bestritt bei seiner durch meine Aussendienststelle Ulm durchgeführte Vernehmung, nach dem 15.Juni 1942 mit der Wesener weiteren Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, wenngleich festgestellt ist, dass er sich sowohl in Duisburg als auch in Ulm, wo beide zuletzt wohnhaft waren, fast täglich auf deren Zimmer aufgehalten hat. Die Schwangerung der Helga Wesener sei bereits in der Zeit vom 30.5.-13.6.42 während ihres gemeinsamen Ferienaufenthaltes in der Pension Wiegardt in Delecke -Möhnesee erfolgt. Da dem Nehren die Auflage erteilt wurde, nur den Geschlechtsverkehr mit deutschblütigen Frauen zu unterlassen, eine Lösung des Verhältnisses mit der Wesener anscheinend von ihm aber nicht verlangt worden ist, habe ich die Aussendienststelle Essen um nochmalige eingehende Vernehmung der inzwischen von Ulm nach Essen verzogenen Wesener gebeten.

Nehren wurde am 26.1.43 von Ulm nach Stuttgart überstellt.

Im Auftrag:

hain

Staatspolizei
Düsseldorf, 2. Februar

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

nr. II B 464/43

Zeigt im Zettel vorliegendes Urkunden
und Datum hieran.

Duisburg, den 5.2.1943.

38 Nr

1.) Schreibe unter Beifügung der anliegenden Briefe:

An

Stapo Düsseldorf.

Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n, geb. Nathan, geb. am
12.6.1900 in Derne, Krs. Dortmund, wohnhaft Duisburg,
Fröbelstr. 92.

Vorgang: Lortige Verfügung v. 20.1.43-II B 4/Nehren, Jenny b.
u. Miesiger Bericht v. 28.1.43-II B 15/43-

Anlagen: 1 Briefabschrift, 4 Briefe.

Die Staatspolizeileitstelle Stuttgart übersandte
mit Schreiben v. 4.2.43-II B 2 19/43- die in der Sache Nehren
sichergestellten Briefe und teilte hierzu mit:

Einräumen von (bis).

2.) Ziersakte Rolf Nehren N.186.

I. m.
Rü Tk

Seu
572

Duisburg, den 18. Februar 1943.

16
39

Telefonische Mitteilung!
Stapoleitstelle Düsseldorf - Pol.-Sekr. Bullay - teilt heute um 8,15 Uhr telefonisch folgendes mit:

Stuttgart Nr. 3981 vom 17.2.43.

An die Aussendienststelle Duisburg. Eilt sehr!

Betrifft: Jüdischen Mischling I. Grades Rolf N e h r e n ,

geb. am 12.11.20 in Duisburg, zuletzt wohnhaft in Ulm,
Sedanstr. 107.

Vorgang: Schreiben vom 25.1.43 - II B/15/43

-.-.-.-

Ich beabsichtige, gegen Rolf N e h r e n Schutzhaftbefehl zu erwirken und bitte um baldmögliche Rücksendung der am 4.2.43 dorthin gesandten Briefe.

Stuttgart II B 2/19/43

I.A.: Krause, K.K.

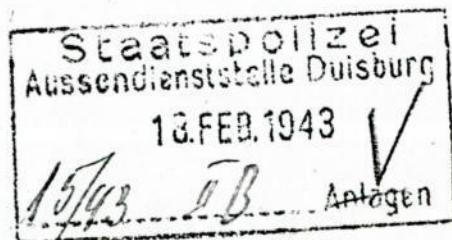
Aufgenommen:

Wipper
Geschz.-Angestellte.

Stapo Ad.

II B/15/43

Duisburg, den 18. Februar 1943.



Duisburg, den 10.2.1943.

Stapoleitstelle Düsseldorf, Pol.-Sekr. O m m e r, wurde
heute, gegen 12,20 Uhr, fernmündlich benachrichtigt, die am
6.2.43 nach dort gesandten Briefe aus der Sache Jenny Sara
N e h r e n unmittelbar der Stapoleitstelle Stuttgart zurück-
zusenden.

Selbstauszug
Krim.-Sekr.

Stapo Ad.

Duisburg, den 18.2.1943.

IIB 15/43

8. Pers. Akte Rolf Nehren

1820-1830
1822-1830

4010

Eingaben zwecklos sind. Gleichzeitig ist von dort im Benehmen mit den zuständigen Stellen wegen der Betreuung des Nehren das Weitere zu veranlassen.

In Vertretung:
gez. Weygandt.

Begl.: w. d. b.o.a.m.
Geschz.-Angestellte.

Stapo Ad.
II B 19/43

Duisburg, den 13.3.1943..

- 1.) Nehren wurde beschieden, daß sein Gesuch v. 26.2.43 abgelehnt worden ist. Im Laufe des Gesprächs wurde N. mehrfach darauf hingewiesen, daß weitere ~~ANKELEHNUXE~~ Eingaben in dieser Sache zwecklos sind.
- 2.) II D zur Mitkenntnis.
3.) Z.Pers.Akte Rolf Nehren.

186 N
W 13
W 13

Gru
B3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II B 4/Nehren; Jenny S.

in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum
anzugeben.

Staatspolizei
Ausschlußsstelle Düsseldorf, den 11. Februar 1943.
Prinz-Georg-Str. 98
Telefon: 16 FEB 1040 Fernsprecher: Nr. 363 91

in Duisburg.

Betrifft: Inschutzhaftnahme der Jüdin Jenny Sara Nehren, geb. Nathan, - geb. am 12.6.1900 in Derne, Kreis Dortmund, wohnh. in Duisburg, Fröbelstr. 92.

Vorgang: Bericht vom 28.1.1943 - II B - 15/43 -.

Über die Obengenannte habe ich heute die Verhängung von Schutzhaft unter gleichzeitiger Überweisung in das KL. Auschwitz beantragt. Wegen der evtl. Betreuung des deutschblütigen Ehemannes bitte ich von dort das Weitere gemäß einschlägigen Richtlinien zu verlassen und in Kürze zu berichten. Gleichzeitig ist Felix Nehren auf seine Eingabe vom 2.2.1943 zu bescheiden, daß eine Entlassung seiner jüdischen Ehefrau aus der Schutzhaft wegen der begangenen schwerwiegenden Verfehlungen nicht erfolgen kann.

In Vertretung:

Weygandt

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- II B 4/Nehren, Jenny Sara -

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Aussendienststelle
in Duisburg

Düsseldorf, den 9. März 1943 3
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher-Nr. 363 91
Poststelle Essen 147 (der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbahngirokonto 36/163 für Buchhalterei VfR

Staatspolizei
Aussendienststelle DUISBURG

12.MRZ.1943

19/13 JB Anlagen

Betrifft: Die Jüdin Jenny Sara Nehren geb. Nathan,
geb. am 12.6.1900 in Derne, Kreis Dortmund.

Vorgang: Bericht vom 8.1.1943 - II B/15/43 -.

Der deutschblütige Ehemann der obengenannten Felix Nehren bittet mit Gesuch vom 26.2.1943 um Freilassung seiner jüdischen Ehefrau.

Es wird gebeten, den Gesuchsteller zu bescheiden, dass die Freilassung seiner jüdischen Ehefrau auf Grund der begangenen schwerwiegenden Verfehlungen nicht erfolgen kann und dass weitere

- b.w. -

G/0143

Duisburg, den 16.2.1943.

Dem Felix Nehren wurde heute gegen 15.30 Uhr fernmündlich mitgeteilt, daß sein Gesuch v. 2.2.43 abgelehnt worden ist. Dabei wurde ihm anheim gestellt, sich wegen evtl. Betreuung an Krim.-Sekr. Arendt zu wenden.

Seulauing
Krim.-Sekr.

Stapo Ad.

Duisburg, den 16.2.1943.

II B 15/43

1.) II D zur Mitkenntnis.

2.) An II B zurück mit Bericht über die zur Betreuung des Felix Nehren ergriffenen Maßnahmen.

3.) Pers. Akte Rolf P. Maffau.

W. 24/3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- II B 4/Tgb.Nr. 159/43/Nehren, J. -

B-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

13. April

194

Düsseldorf, den ...

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 36391

Postcheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf

Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R

3
170

An die
Aussendienststelle
in Duisburg.



Betrifft: Jenny Sara Nehren geb. Nathan, geb. am 12.6.1900 in Derne/Dortmund.

Vorgang: Bericht vom 22.3.1943 - II B - 15/43 -.

Die von dem deutschblütigen Ehemann der Obengenannten am 27.2.1943 an den Reichsführer-⁴⁴ und Chef der Deutschen Polizei im RMdI. und am 18.3.1943 an die Gnadenstelle der Reichskanzlei gerichteten Gesuche um Entlassung seiner jüdischen Ehefrau aus der Schutzhaft wurden durch Randerlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 2.4.1943 - IV C 2 - Haft-Nr., N. 9570 - zur Überprüfung und Stellungnahme übersandt. Felix Nehren führt in seinen Gesuchen an, dass er auf Grund seines Kriegs- und Ischiasleidens nicht in der Lage ist, seinen bisherigen Beruf weiter auszuüben, da er z.Zt. auf sich allein angewiesen und ohne jede Pflege ist. Nach seinen Angaben hat er niemand, der ihm seinen Haushalt führt.

Es wird um Stellungnahme dazu und beschleunigten Bericht gebeten, ob von dort die Betreuung des N. bei den zuständigen Stellen beantragt wurde und ob er in der Zwischenzeit eine entsprechende Unterstützung erhalten hat. Verneinenfalls sind von dort weitere Massnahmen bezüglich der Betreuung des N. zu beantragen und zu überwachen.

Im Auftrage:

gez. Friedrich.



Begl.: v. d. Raum.
Geschz.-Angestellte.

Gehobene Staatsanwälte
Gesetzgebungsstelle Düsseldorf
abgeleitet: Kartei Duisburg
II B/464/43

Duisburg, den 20. April 1943.

171

1.) Schreiben: An Stadoleitstelle Düsseldorf.
ab. 20.4.43.

Betrifft: Jüdin Jenny Sara N e h r e n geb.Nathan,
geb.am 12.6.00 in Derne/Dortmund.

Vorgang: Dort.Verfg.v.13.4.43 -II B 4 Tgb.-Nr.159/43/Jenny Nehren.

Anlagen: Keine.

-.-.-.-.-

Die Geliebte des jüdischen Mischlings I. Grades Rolf N e h r e n, die deutschblütige Helga W e s e n e r , geb.am 24.9.1920 in Duisburg, ist am 11.4.1943 an den Folgen der Geburt ihres Kindes in Essen verstorben. Das Kind lebt, für seinen Unterhalt sorgt Felix Nehren.

Die Jüdin Jenny Sara N e h r e n ist am 15.4.43 dem Konzentrationslager Auschwitz mittels Sammeltransports zugeführt worden.

Die Betreuung des Felix Nehren ist bei den zuständigen Stellen beantragt worden. Eine materielle Unterstützung erscheint z.Zt. nicht notwendig. Nehren hat ein monatliches Nettoeinkommen von 350,--RM und erhält Versorgungsgebührenisse in Höhe von 51,--RM pro Monat. Die Wohnungsmiete beträgt 39,--RM pro Monat. Er ist in der Lage, die Kosten für eine Haushälterin selbst zu tragen. Seit dem 19.4.43 ist Nehren infolge Arbeitsunfähigkeit beurlaubt worden. Dieser Zustand soll nach Angabe der Werksleitung weniger durch seine körperlichen Leiden als durch die Festnahme seiner Ehefrau und seines Sohnes verursachte seelische Belastung hervorgerufen ^{worden} sein. Die Betreuungsstellen sind auf diesen Umstand hingewiesen worden.

2.) Z.Pers.-Akte Rolf Nehren.

I.A.:

Nr 39/4

*Seite
19/4*

Geheime Staatspolizei
Gesetzliche Polizei Stuttgart
Sekretariat
II B 464/43

Duisburg, den 15. Dezember 1943

43
172

- 1.) Abgabennachricht an das Jugendamt der Stadt Essen ist erfolgt.
2.) Schreiben: An die Stapoleitstelle in Stuttgart
Aussendienststelle Ulm a.d.D.

in Ulm a.d.D.

Betreff: Laborant Rolf N e h r e n , geb. am 12.11.1920 zu
Duisburg, z.Zt. im Konzentrationslager Auschwitz.

Vorgang: Ohne.

Anlage: 1

Das anliegende Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters
der Stadt Essen - Jugendamt - wird zuständigkeitsshalber zur weite-
ren Veranlassung übersandt.

3.) Z.d.Pers.A.: N 186.

I.A.

115/12

115/12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg
II B/464/43
B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

B.

Duisburg, den 15. Dezember 1943.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Aussendienststelle Ulm a.d.D.

in U l m an der Donau.

=====

Betreff: Laborant Rolf N e h r e n , geb. am 12.11.1920 zu
Duisburg, z.Zt. im Konzentrationslager Auschwitz.

Vorgang: Ohne.

Anlage: 1

fehlt
Das anliegende Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters
der Stadt Essen - Jugendamt - wird zuständigkeitsshalber zur
weiteren Veranlassung übersandt.-

Im Auftrage:

W.W.

Geheime Staatspolizei
Gesetzliche Polizei Stuttgart
Sekretariat
20 DEZ 1943

Der Oberbürgermeister der Stadt Essen

Fernruf 50411 — Nebenanschluß

An die Geheime Staatspolizei

Staatspolizei
Aussehensstelle Duisburg
- 7.952.1943
~~464~~ / 43

T u i s b u r g .

Ihr Zeichen Ihr Schreiben Mein Zeichen Tag
vom St.A. 56 - 1 4. 12. 1943
Wesener

Betr.:

Der Laborant Rolf Nehren, geb. am 12.11.20,
zum zuletzt wohnhaft in Luisburg, Fröbelstr. 92, be-
finde sich im Konzentrationslager in Auschwitz.
Er ist der Erzeuger meines Mündels Marianna
Nesener. Ich bitte, mir kurz mitzuteilen, aus
welchem Grunde Nehren sich im Lager befindet und
ob und wann mit seiner Entlassung gerechnet wer-
den kann. Ich beabsichtige, das Kind, nachdem
die Kindesmutter verstorben ist, einer kinderlo-
sen Familie zur Adoption zu übergeben. Bevor ich
dieses Schritt jedoch unternehme, bitte ich, mit
einigen Mitteilungen über Nehren zukommen zu lassen.

Heil Hitler!

I.A.
19

Gladwohnen 04

Der Geheimen Staatspolizei
Aussendienststelle

21.03.1943
464

D u i s b u r g

=====

zurückgesandt mit dem Anfügen, dass die Anlage dem Ersuchen nicht angeschlossen war. Darüberhinaus teile ich mit, dass die Aussendienststelle über keinerlei Akten von N e h r e n verfügt und infolgedessen auch nicht mehr in der Lage ist, irgendwelche näheren Auskünfte zu erteilen. Nehren wurde bekanntlich an Neujahr 1943 hier festgenommen und auf Ersuchen der Stapoleitstelle Düsseldorf nach dort verschubt.

Ulm, den 20.12.43.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Aussendienststelle Ulm
i.A.

Anlagen: 0.

R. B. H. J. M.

Kriminalsekretär.

Duisburg, den 27.12.43.

Die Anlage ist irrtümlich durch die hiesige Kanzlei nicht mit zur Absendung gelangt, sondern der Persakte N.186 beigefügt worden.

Krim. Sekr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart
Zuständigkeitsbereich
S. C. II B 464/43
Schrift ist bei Rücksicht auf die Sicherheit
und Geheimhaltung

Duisburg, den 27. Dezember 1943.

46 174

- 1.) Kanzlei fertige Abschrift des Schreibens der Stadt Essen - Jugendamt-
St. 34/12
- 2.) Schreiben: An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Essen - Jugendamt-
ab 28/12/43
in Essen.

Betrifft: Laborant Rolf N e h r e n , geb. am 12.11.1920 zu Duisburg, z.Zt. im
KZ-Lager Auschwitz.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 4.12.1943 - St.A. 56 - 1
Mesener

Anlagen: Keine.

N e h r e n ist jüdischer Mischling I. Grades. Er hat trotz staatspolizeilichen Verbotes weiterhin Umgang mit der deutschblütigen Helga W e s e n e r unterhalten und mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt, der nicht ohne Folgen geblieben ist. Aus vorstehenden Gründen ist Nehren, der zuletzt in Ulm wohnhaft war, durch die Staatspolizeileitstelle Stuttgart festgenommen und dem KZ-Lager Auschwitz zugeführt worden.

Von der Abgabe Ihres Schreibens an die Staatspolizeileitstelle Stuttgart ist Abstand genommen worden.

- 3.) Zur Persakte: N.186.

Im Auftrage:

W 17/12

12/12

A b s c h r i f t .

47
17

Der Oberbürgermeister der Stadt Essen
Jugendamt

An die
Geheime Staatspolizei

D u i s b u r g .

56 - 1

4.12.43

Wesener

Der Laborant Rolf N e h r e n , geb. am 12.11.20, zuletzt wohnhaft in Duisburg, Fröbelstrasse 92, befindet sich im Konzentrationslager Auschwitz. Er ist der Erzeuger meines Mündels Marianne Wesener. Ich bitte, mir kurz mitzuteilen, aus welchem Grunde N e h r e n sich im Lager befindet und ob und wann mit seiner Entlassung gerechnet werden kann. Ich beabsichtige, das Kind, nachdem die Kindesmutter verstorben ist, einer kinderlosen Familie zur Adoption zu übergeben. Bevor ich diesen Schritt gejoch unternehme, bitte ich, mir einige Mitteilungen über Nehren zukommen zu lassen. Ist er arisch?

Heil Hitler!

I.A.

gez.Unterschrift
Stadtoberinspektor.

Für richtige Abschrift:

Hilmer
Geschz.- Angestellte.

Verwaltung des K.L.

Auschwitz

Az. IVa 3/66d(14 KL7) F/7.44- 42837

(9a) Auschwitz, den 20. Juli 1944

Urschriftlich

der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- Ausland Dienststelle -

Duisburg (22)

20.7.1944

464/43

mit der Bitte überreicht, den umseitig Unterzeichneten davon in Kenntnis zu setzen, dass der Nachlass der hier am 10. 6. 43 verstorbenen N e h r e n , Jenny-Sara, geboren am 12. 6. 00, aufgrund des Erlasses des R.M.I. vom 1. 9. 42 eingezogen wurde.

Der Leiter der Verwaltung
des Konzentrationslagers Auschwitz
i.A.

Kam
SS- Obersturmführer

Duisburg, den 28.7.44

Stapo Ad.
IV 6b 464/43

1. Antragsteller ist fernmündlich am 28.7.44 beschieden worden.
2. zda. N-186

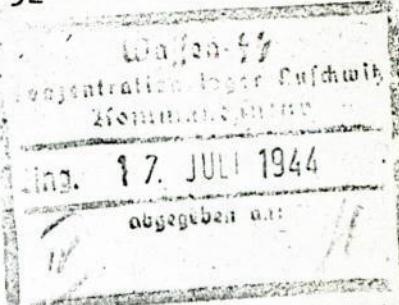
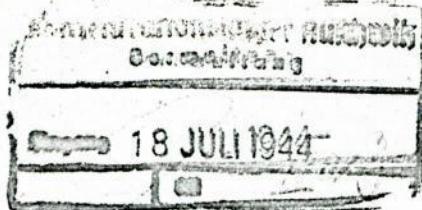
176

Hau

Felix N e h r e n

22 Duisburg, den 13.7.1944
Fröbelstr. 92

42837
177



An

die Kommandantur
des Konzentr. Lagers

9 a Auschwitz- Oberschlesien

Von der hiesigen Gestapo wurde mir mitgeteilt, daß das Reichssicherheitshauptamt Ihnen den Auftrag erteilte, mir die Hinterlassenschaft meiner dort verstorbenen Ehefrau Jenny Sara N e h r e n, geb. am 12.6.1900, auszuhändigen. Es handelt sich in der Hauptsache um Trauring, Handtasche mit üblichen Inhalt, Mantel, Kleid und Schuhe.

Ich bitte Sie, mir die Sachen zusenden zu wollen.

Heil Hitler!

Nehren.

(in Ooh. Rd. 20)

177a

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Js 7/65 (RSHA)

1 Berlin 21, den 10. Juli 1967
Turmstraße 91

Berlin 21, der
Turmstraße 91

10. Juli 1967

Turnstraße 91

~~HORN~~ Fernruf: 35 01 11 App. 1309



An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

N e h r e n , R o l f

geboren am 12.11.1920 in Duisburg

letzter Wohnort: Duisburg

N. wurde lt. Akten Nr. 67 442 der Stapo Düsseldorf am 1.1.1943 durch die Stapo Ulm festgenommen. Nach einem Schr. des Oberbürgermeisters der Stadt Essen vom 4.12.1943 befand er sich zu diesem Zeitpunkt im KL Auschwitz.

Siehe Anlage X

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

F zugeliefer
Im Auftrage

Index

卷之三

(Nagel)
Staatsanwalt

9. Aug. 1967

Im Auftrage:

✓ *Lauer*

A. Opitz

Sch

Certificate of Incarceration

Certificat d'Incarcération

N° 26837

6/19 TD-262921

Inhaftierungsbescheinigung

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:
Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:
 Bezug: Ihr Antrag auf Inhaftierungsbescheinigung für:

Name First names Nationality
Nom **NEHREN** *Prénoms* **Rolf** *Nationalité* **deutsch**

Name Vornamen Staatsbürgerschaft

Date of birth Place of birth Prisoner's No.
Date de naissance **12.11.1920** *Lieu de naissance* **Duisburg** *No. de prisonnier* **117111**
 Geburtsdatum Geburtsort Häftlingsnummer

in
Mauthausen

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name First names Nationality
Nom **NEHREN** *Prénoms* **Rolf** *Nationalité* **deutsch**

Name Vornamen Staatsbürgerschaft

Date of birth Place of birth
Date de naissance **12.11.1920** *Lieu de naissance* **Duisburg**

Geburtsdatum Geburtsort

deutsch

Last permanent residence:

Dernière adresse connue: "Ulm, Sedaniastr. Nr. 111"

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz:

has entered concentration camp

est entré au camp de concentration Mauthausen

wurde eingeliefert in das Konz. Lager

Prisoner's No.

No. de prisonnier **117111**

Häftlingsnummer

on coming from
le **25. Januar 1945** *venant de* **nicht angegeben**

am von

Category, or reason given for incarceration:

Categorie, ou raison donnée pour l'incarcération **"Sch." (*Schutzhaft)**

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung:

Transferred

nach Mauthausen/Kommando Melk am 29. Januar 1945

Überstellt

Liberated/Released
Libéré/Relâché durch die US-Army in Konzentrationslager Mauthausen
 Befreit/Entlassen durch die US-Army in Konzentrationslager Mauthausen

Remarks:

Remarques: Auf der "Häftlingspersonalkarte" ist vermerkt: "16.4.43 KL

Bemerkungen:

Au."

3. Records consulted:

Documents consultés: "Häftlingspersonalkarte, Nummernbuch, Zugangsbuch, Geprüfte Unterlagen: Liberation List" des Konzentrationslagers Mauthausen.

Arolsen, den 6. Mai 1952

Hugh G. ELBOT

for the Executive Board

Allied High Commission for Germany

International Tracing Service

pour le Collège Executif

Haute Commission Alliée en Allemagne

Service International de Recherches

Kurtmax HELLEMEYER

Manager

Allied High Commission for Germany

International Tracing Service

Directeur

Haute Commission Alliée en Allemagne

Service International de Recherches

(*) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

(*) Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.

(*) Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Von mir: 400 Schulte
 Zeitpunkt Aufenthalts
 ermittlung gefehlt
 (Zeuge) 16/8/62

Fotokopie an:

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

(Ihr Az.: 1 Js 7/65 (RSHA)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den - 9. Aug. 1967



J. V. frank
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

V.Reitt sehr!

- 1.) Blätte aus den Akten 38063 (Reitt) - Dünneldorf -
 Ablichtgr. (Xerox p 1x) von: - ggf. mit Rückr. -
 Deckblatt sowie
 Bl. 1 - 15

- 2.) Vermels: Die Akten betr. einem jüd. Mordfall I. frades, der wegen irrtümlicher Verleihung einer Soldatenuniform am 28.8.43 in das KZ Buchenwald eingeliefert wurde. Schicksal an den Akten nicht ermittelbar. Aktenauszug ist zu den Einzelfällen betr. jüd. Schutzkräfte zu nehmen; ITG-Auskunft ist zu erbitzen.

- 3.) mit Abl. wr, spät. 21/4/67

14/4/67
 Luft vor (B. 205) Negel

Zur Beachtung

Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verluste dar und sind streng untersagt. Es ist nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern oder Vordrucken zu befestigen. Für Vermerke der entliehenden Dienststelle darf nur der Freiraum roter Zeitschriften benutzt werden.

der entliehenden Dienststelle:

3800/179
Akten

der

• **Geheimen Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

A.D.-M.Gladbach

über

Röiff
(Familienname)

Milka
(Vorname)

(Geburtsjahr)

(Geburtsjahr)

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand:

St. Stapo

Blattzahl:

1-15

Ausgegeben:

Nr. 38063

Personalbogen

180

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Reiff
b) Vornamen: (Vorname unterstreichen) Nikolaus
2. Wohnung: (genaue Angabe) Gierath -Grevenbroich-Neuss-
Bedburdykerstr.3
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Sandstrahler
5. Geburtstag, -jahr 22.9.1914 Geburtsort: Gierath
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Mischling I.Grades,
kath.
7. Staatsangehörigkeit: RD.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)* ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Mathias Reiff, Gierath,
Bedburdykerstr.3
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Karoline geb. Levenbach (Jüdin)
verstорben.
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis)*
Mustierung: (Ort) am 19.
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingezetzen?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19 bis: 19
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

181

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächtlich) *):
14. Haltung (nach vorne geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, grazios, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)
..... (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun)
..... (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
-
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)
..... (Besonderheiten):
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit dem Jungen):
-
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Dechirüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
-
27. Kleidung (z. B. elegant, loslassig, einfach) *):
-
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

21/182

		Lichtbilder	
--	--	-------------	--

Aufgenommen am:

durch

Name:

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

Reiff wurde festgenommen, weil er mit einer deutschen Frau, deren Mann auch noch eingezogen ist, 2 Mal den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat.

Abschrift.

Grevenbroich, den 2.6.1943. 3

Im Zuge der Erhebungen in einer Diebstahlssache gegen die Ehefrau L e p p e r aus Grevenbroich-Elsen wurde in Erfahrung gebracht, dass die Ehefrau Lepper mit dem Halbjuden Reiff aus Gierath außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt haben soll. Der Lepper ist ein solches Verhalten auf Grund ihres Vorlebens durchaus zumutbar. Der Ehemann der Lepper ist Soldat. Auch dem Reiff ist ein solches Verhalten zuzutrauen. Die Ehefrau Lepper ist zur Vernehmung vorgeladen worden.

gez. Zaudig
Krim.-Sekr.

Abschrift.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 2. Juni 1943

Name: Zaudig.

Amtsbezeichnung: Krm. Sekr.

Dienststelle: Grevenbroich

184

Kriminalabteilung

Grevenbroich, am 2. Juni 1943

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgesetzter*) — erscheint

die Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familiennname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Lepper geb. Demuth b) Helene
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsaehilfe, Verkäuferin usw.— — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.). wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Hausfrau b) monatlich 138,- RM Unterstützung c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 5.2.1923 in Duisburg Verwaltungsbezirk dto Landgerichtsbezirk dto Land DR.
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Grevenbroich-Elsen Verwaltungsbezirk Grev.-Neuß Land D.R. Bahn- Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

185

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. ja.
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser	a) kath. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. 2. Arier.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt). b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname). c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung). d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) verh. Wilhelm Lepper b) c) z.Zt. Soldat d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 1 Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Wilhelm Demuth Invalid, Duisburg-Neudorf, Sternbuschweg 132 b) Johanne geb. Gasthaus +
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GBG.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt?
Über wen?
Bei welchem Vormundschaftsgericht?

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskultkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

b) bei welchen Gliederungen?

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

Wann und weshalb?

c) Gedient:

Truppenteil

Standort

entlassen als

g) von am

Nr.

h)

a) nein

b)

c)

a) seit nein

letzte Ortsgruppe

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

nein

von bis

Abteilung Ort

a)

b)

c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	Strafen nicht verzeichnet

II. Zur Sache

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekannt gegeben.

Im April 1942 heiratete ich vor dem Standesbeamten in Grevenbroich meinen Mann, den Obergefr. Wilhelm Lepper, Anschrift: Fp. Nr. Sch. 183 95 D. Emden.

Aus der Ehe ging bisher 1 Sohn hervor. Von März bis April 1942 lag ich im Krankenhaus in Grevenbroich. Auf meiner Krankenstube war weiter ein junges Mädchen untergebracht, die einen Verkehr zu dem Klaus Reiff aus Gierath unterhielt. Dieser Reiff hat das Mädchen mehrmals im Krankenzimmer besucht. Durch diese Besuche wurde ich mit dem Reiff bekannt. Im November oder Dezember 1942 traf ich den Reiff in Grevenbroich. Bei dieser Gelegenheit fragte mich Reiff, ob er mich in meiner Wohnung besuchen könnte. Ich habe diese Frage bejaht. Nach einigen Tagen erschien Reiff auch in meiner Wohnung. In meiner Wohnung hat Reiff mit mir zunächst Zärtlichkeiten ausgetauscht. Wir haben uns geküßt und umarmt. Danach habe ich mit dem Reiff in meiner Wohnung den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Nach etwa 3 Wochen erschien Reiff nochmals in meiner Wohnung. Reiff übergab mir 800 Gr. Fleischmarken seiner eigenen Fleischkarte. Auch bei diesem Zusammensein ist es zum Geschlechtsverkehr gekommen.

Auf Vorhalt:

Mir war nicht bekannt, daß Reiff ein Halbjude ist. Reiff selbst hat mich auch hierüber in keiner Weise aufgeklärt.

Meine Angaben sind richtig und ich habe die reine Wahrheit gesagt.

v.	g.	u.
gez,	Frau Wilhelm Lepper	
g.	w.	o.
gez.	Zaudig	
Krim.-Sekr.		

Abschrift.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — ~~noch~~ — festgestellt*)

3. 6. 1943

Datum:

Zaudig

Name: Amtsbezeichnung: Krim.-S ekr.

Grevenbroich Dienststelle:

Kriminalabteilung

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Verhöhung — Vorgeführt*) — erscheint

Der Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Reiff

b) Nikolaus

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungshilfe, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) Sandstrahler

b) Einkommensverhältnisse

b) 50,-RM netto, wöchentlich

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 22.9.1914 in Gierath

Verwaltungsbezirk Grev.-Neuß

Landgerichtsbezirk M.-Gladbach

Land D.R.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Gierath

Verwaltungsbezirk Grev.-Neuß

Land D.R.

Bedburdyckers Straße Nr. 3
Platz

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. mütterlicherseits: Juden 2. väterlicherseits : Arier
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt), b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) led. b) c) d)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Mathias Reiff, Gierath, Bedburdyckerstr. 3 b) Karoline geb. Levenbach, +
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt		g) von nein am Nr.
Rentenbescheid?		
Versorgungsbehörde?		
h) Sonstige Ausweise?		h)
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GBG)?		a) nein
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?		b)
c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?		c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)		nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.		a) seit nein, letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Gliederungen?		b) seit letzte Formation, oder ähnl.
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört		von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?		a) Kavallerie
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?		b)
c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als		c) von 1.10.36 bis 1.10.1938 26.8.39 1.7.40 Reiter Regt. 1 Insterburg/Ostpr. Gefr.

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzelne aufführen)

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

Nach eigenen Angaben nicht vor-
bestraft.

II. Zur Sache

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich bekannt gemacht. Am 22.9.1914 wurde ich als Sohn der Eheleute Mathias Reiff und der Caroline, geb. Levenbach, in Gierath geboren. Mein Vater war Arier. Meine Mutter war Jüdin und ist verstorben. Mein Großvater mütterlicherseits und meine Großmutter mütterlicherseits waren Juden. Ich habe meine Großeltern nie gekannt, da meine Großeltern mütterlicherseits bereits verstorben waren, als ich geboren wurde. Auch die Personalien meiner Großeltern mütterlicherseits sind mir gänzlich unbekannt. Soweit ich von meiner verstorbenen Mutter in Erfahrung gebracht habe, sollen meine Großeltern mütterlicherseits in Bornheim bei Bonn gewohnt und dort eine Metzgerei betrieben haben. Mir ist auch unbekannt, wo meine Großeltern mütterlicherseits beerdigt worden sind. Meine Mutter verstarb am 27. Mai 1940 in Gierath. Mein Vater ist Arier und wohnt mit mir in Gierath. Auch die Eltern meines Vaters waren Arier.

Nachdem ich etwa 3 Jahre lang bei der Wehrmacht gedient hatte, wurde ich 1940, weil ich Halbjude bin, aus dem Heeresdienst entlassen. Ich bin in der Maschinenfabrik in Grevenbroich als Sandstrahler beschäftigt. Vor der Heirat mit meinem Vater ließ sich meine Mutter taufen. Mir ist bekannt, daß ich als Halbjude keinen außerehelichen Geschlechtsverkehr mit Ariern ausüben darf.

Im Frühjahr 1942 unterhielt ich zu einer Hausangestellten, die in der Wirtschaft Kirsch, in Grevenbroich-Elsen, beschäftigt war, ein Verhältnis. Diese Hausangestellte ist lange nach Ostpreussen verzogen und das Verhältnis besteht heute nicht mehr. Diese Hausangestellte erkrankte im April 1942 und wurde im Elisabeth Krankenhaus in Grevenbroich untergebracht. Auf dem Krankenzimmer dieser Hausangestellten lag auch die Ehefrau L e p p e r.

192

Durch die Krankenbesuche wurde ich mit der Lepper bekannt. Zu dieser Zeit war die Lepper noch nicht verheiratet.

Die Frau Lepper muß gewußt haben, daß ich Halbjude bin. Die Hausangestellte Margarete Trotzki wohnhaft in Insterburg, Erick-Kochstrasse 13, wird der Lepper die erforderliche Aufklärung in dieser Richtung gegeben haben.

Im Januar oder Februar 1943 bestellte mir mein Arbeitskamerad Johann Strerath, wohnhaft in Gubberath, einen Gruß von der Frau Lepper. Gleichzeitig erklärte mir Strerath, die Lepper habe weiter gesagt, ich solle sie einmal in der Wohnung besuchen und soll 2 mal schellen. Nach einigen Tagen habe ich die Frau Lepper in deren Wohnung auch aufgesucht. Hierzu muß ich noch erwähnen, daß ich die Lepper einige Tage vor meinem Besuch an der Maschinenfabrik Grevenbroich angetroffen habe. Hierbei bat die Lepper selbst um einen Besuch. Bei dieser Gelegenheit sagte mir die Lepper unter anderem, ihr sei es sehr schlecht und sie nähme an, daß sie in Hoffnung sei. Ich fragte die L., ob sie von Flaksoldaten in Hoffnung sei, die Lepper erklärte mir, sie nähme an, daß sie von einem Flaksoldaten schwanger sei. Hierzu kann ich noch berichten, daß ich die Frau Lepper sehr oft in Richtung auf die Flakstellungen gehen sah. Aus diesem Grunde kam ich auch auf den Verdacht, daß die Lepper sich mit Flaksoldaten eingelassen hatte.

Als ich die Frau Lepper erstmalig in ihrer Wohnung im Januar oder Februar 1943 aufsuchte, habe ich mich etwa 30 Minuten lang in der Wohnung der Lepper aufgehalten. Ich kann mich genau entsinnen, daß ich am Abend dieses Tages um 21 Uhr zum Luftschutzdienst in der Maschinenfabrik erschienen bin. Ich habe mit der Lepper weder Zärtlichkeiten ausgetauscht, noch den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Ich hätte vielleicht mit der Lepper an diesem Abend den Verkehr ausgeübt, wenn ich nicht in Erfahrung gebracht hätte, daß die Lepper sich in den Flakstellungen aufgehalten hat. Darüber hinaus war mir bekannt geworden, daß eine ganze Anzahl mir bekannter Männer in der Wohnung der Lepper sich aufhielten. Die Namen dieser Personen möchte ich nicht nennen.

Nach weiteren 14 Tagen habe ich die Frau Lepper in den Abendstunden noch einmal in der Wohnung aufgesucht. Ich hielt mich vielleicht eine Stunde lang bei der Lepper auf. Es trifft zu, daß ich der Frau Lepper dabei für 800 Gr. Fleischmarken übergeben habe. Es handelte sich um Marken meiner Schwerstarbeiterkarte. Die Abgabe der Fleischmarken geschah aus dem Grunde, weil die Lepper darüber klagte, sie habe weder Brot noch Fleisch zu essen.

Aus Mitleid habe ich der Lepper die Fleischmarken abgegeben.

Auch

193

Auch bei diesem Besuch ist es nicht zum Austauschen von Zärtlichkeiten, geschweige denn zu einem Geschlechtsverkehr gekommen.

Ich kann mir die unwahren Angaben der Frau Lepper nur so erklären, daß die Lepper hofft, daß ich mich ihrer nach einer Scheidung annehmen soll. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß die L. als ich sie an der Maschinenfabrik in Grevenbroich antraf, mir davon erzählte, die Sache mit ihrem Manne ging doch in die Brüche. Später traf ich die Frau Lepper noch einmal am Eisenbahnhübergang in Grev.-Elsen. Auch bei dieser Gelegenheit sagte mir die Lepper, es wäre aus. Ich nahm an, daß die Lepper das Verhältnis zu ihrem "anne damit meinte.

Ich erkläre abschließend noch einmal, daß ich keinen Geschlechtsverkehr mit der Frau Lepper gehabt habe. Ich kann daher nicht anerkennen, daß ich mich strafbar gemacht haben sollte. Wenn die Frau Lepper auch in Zukunft bei ihren unwahren Behauptungen bleiben soll, dann sagt sie wissentlich die Unwahrheit.

v. g. u.
gez. Reiff Nikolaus
g. w. o.
Zaudig
Krim.-Sekr.

Abschrift.

Grevenbroich, den 3.5.1943. *9/194*

Nochmals vorgeladen erscheint die Ehefrau Wilhelm Lepper,
nähtere Personalien Blatt 2 der Akte und erklärt:

Zur Sache:

Die Einlassungen des Reiff sind mir bekannt gegeben worden. Es ist richtig, daß ich den Fabrikarbeiter Strerath aus Gubberath beauftragt habe, dem Reiff einen Gruß zu bestellen. Nach einigen weiteren Tagen traf ich den Reiff auf der Straße, dabei erklärte ich dem Reiff, er könne mich in meiner Wohnung besuchen. Reiff erschien auch nach einigen weiteren Tagen in meiner Wohnung, wobei es zu Austausch von Zärtlichkeiten gekommen ist. Anschließend wurde der Geschlechtsverkehr ausgeübt. Dieser Vorgang hat sich nach einigen weiteren Wochen wiederholt. Mir war nicht bekannt, daß Reiff Halbjude ist. Wohl trifft es zu, daß die Hausangestellte von der Gastwirtschaft Kirsch mir im April 1942 davon erzählte, Reiff sei Halbjude.

Weiter erklärte die Hausangestellte, sie könne jedoch nicht glauben, daß Reiff Halbjude sei, denn er habe doch nachweislich bei der Wehrmacht gedient. Aus den bekannten Gründen hatte ich daher keine Veranlassung anzunehmen, daß Reiff Halbjude sei.

Wenn Reiff in seiner Vernehmung den Geschlechtsverkehr abstreitet, dann erwidere ich, daß Reiff wissentlich die Unwahrheit sagt. Ich bin mehrmals ernstlich zur Wahrheit ermahnt worden.

Ich erkläre abschließend noch einmal, daß meine Angaben in meiner Vernehmung von 2. Juni 1943 in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Meine Angaben werden ich jederzeit auch vor Gericht unter Eid hochhalten.

v.	g.	u.
gez. Frau Wilhelm Lepper		
g.	w.	o.
gez. Zaudig		
	Krim.-Sekr.	

gez. Unterschrift.
Krim.-Angest.

M.-Gladbach, den 9.6.1943

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M.-Gladbach
B.Nr. II B - 1411/43

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf

Festnahmемeldung

Am 8.6.1943 um 17.00 Uhr wurde durch A.D.M.Gladbach
(Dienststelle)

festgenommen: Jüdischer Mischling I. Grades

Name: Reiff Vorname: Nikolaus

Geburtsname:

Geburtsdatum: 22.9.1914 Geburtsort: Gierath

Beruf: Hilfsarbeiter

Wohnort: Gierath bei Grevenbroich Strasse: Bedburdykerstr. 3

Staatsangehörigkeit: DR

Konfession: kath. 1 uneheliches

Familienstand: ledig Zahl d. Kinder: ... Alter der Kinder

Politische Einstellung: jüdischer Mischling I. Grades

Mitgl. der NSDAP. usw.: ... /

Liegt strafbare Handlung vor? Nein (Ehebruch)

Strafbestimmungen: /

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? Nein

Evtl. warum nicht?

Tatbestand:

siehe Umseite

Der Häftling ist - geständig - durch Zeugenaussagen überführt.

Er wurde in das Polizei Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert.

Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch -
nixotx - beantragt.

... Blümns a.pl. Krim. Asst.
(Sachbearbeiter)

..... (R.A.)
(Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den 194

2.) Gesehen :

3.) II B zum Tagesrapport.

4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

2/2 Eliminata

196

der jüdischer Mischling I.Grades ist,

R e i f f, hat nach Angaben der Ehefrau L e p p e r, deren Mann Soldat ist, mit ihr 2 mal geschlechtlich verkehrt. Reiff bestreitet. Die Ehefrau Pepper ist schlecht beleumundet.

M.- Gladbach, den 11. 6. 1943.

197

Vorgeladen erscheint die Mhefrau Helene Lepper,
geboren 5.2.1923 in Duisburg, jetzt wohnhaft in Garz-
weiler, Krs. Grevenbroich, Horst-Wesselstr. 25.

Unter Gegenüberstellung mit Reiff erkläre ich, nachdem
ich zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen aufmerksam gemacht wor-
den bin, die sich aus der wahrheitsgetreuen Aussage für den beschul-
digten Reiff ergeben, daß ich mit diesem 2 mal, und zwar im
Januar und im April dieses Jahres, den Geschlechtsverkehr ausgeübt
habe. Daß Reiff ein jüdischer Mischling I.Grades ist, habe ich erst
später, also nach dem Geschlechtsverkehr, erfahren.

Ich weiß, daß ich durch meine verwerfliche Tat nicht nur ein
Familienleben zerstört, die Ehre der deutschen Frau und eines Solda-
ten herabgewürdigt habe, sondern auch durch meine Einlassung mit
einem jüdischen Mischling die Ehre der Deutschen Nation aufs tiefste
verletzt habe.

Ich werde hier staatspolizeilich auf das Schärfste gewarnt
und bei nochmaligem derartigen unsittlichen Betragen mit entspre-
chenden Massnahmen verfolgt werden.

g. w. o. . Hierin habe ich nichts weiter hinzuzufügen. u.

Blaumans
a.pl.Krim.Asst.

John Helene Lepp...

Vorgeführt aus der Haft erklärt Reiff:

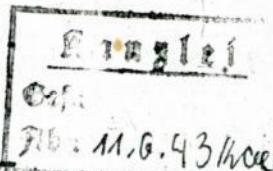
Unter dem erdrückenden klaren Beweismaterial und der in
meiner Gegenwart von Frau Lepper gemachten sachlichen und bestimmten
Aussagen will ich jetzt meine bei der Kriminal-Polizei in Grevenbroich
gemachten unwahren Aussagen widerrufen und mein Verständnis dahin er-
weitern, daß ich tatsächlich mit der Frau Lepper 2 mal geschlechtlich
verkehrt habe. Die Lepper ist mir seit 1940 bekannt, wofür selbige
anlässlich eines Krankenbesuches im Grevenbroicher Krankenhaus kennen-
gelernt habe. Seit dieser Zeit bestanden zwischen uns beiden freund-
schaftliche Beziehungen, die dann schliesslich zum Geschlechtsver-
kehr führten. Die Lepper ist nicht allein meinen Verführungskünsten
unterlegen, sondern es war beiderseitige Zuneigung. Ich habe der
Lepper nie gesagt, daß ich jüdischer Mischling I.Grades war, ich
nehme ~~xx~~ aber trotzdem an, daß sie es gewußt hat. Daß der Mann
der Lepper Soldat war und daß ich als jüdischer Mischling I.Grades
einen Geschlechtsverkehr mit deutschen arischen Frauen nicht ausüben
durfte, nachdem mir bereits die Heiratsgenehmigung mit einer Arierin
versagt worden war und ich zuletzt auch wegen meines jüdischen Bluts-
anteils aus der Wehrmacht ausscheiden musste, war mir bekannt.

Blaumans, a.pl. Krim. Asst. Mitw. Reiff

28.6.1943

11. 6. 1943 xxxx
xxxxxxxxx Dietrich-Eckartsr.3

~~II B - 1411/43~~



1) Schreiben(~~entw. faks.~~)

An die

Geheime Staatspolizei

• Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Geschlechtsverkehr des jüdischen Mischlings I. Grades Reiff aus Gierath mit einer Soldatenfrau.

Vorgang: ~~xxxx~~ Hiesige Festnahmemeldung vom 9.6.1943

Anlagen: 2 geheftete Vorgänge, 3 Lichtbilder, 2 Personalbogen, 2 Schutzaufträge, 2 Schutzhafte Karteikarten und 1 ärztl. Untersuchungsbogen.

Anliegend werden die erforderlichen Unterlagen zur Inschutzhaftnahme des R e i f f überreicht. Der Originalvorgang ~~xxxxxx~~ gelangte bereits am 11.6.1943 von hier aus zum Versand, ist aber anscheinend durch feindliche Fliegereinwirkung verloren gegangen. Im Auftrage: *(Handwritten signature)*

- 2.) Anlagen der Reinschrift beifügen.
- 3.) Persakten "eiff" anlegen.
- 4.) Zu den Persakten Reiff.
- 5.) Karteikarte "F" zu "elene lepper" anlegen.

Cl.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. R 14 762

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Nikolaus Reiff

Geburtstag und -Ort: 22.9.1914 Gierath

Beruf: - -

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: kath.

Rasse (bei Mischlingen anzugeben): Mischling I. Grades

Wohnort und Wohnung: Gierath, Bedburdykerstr. 3

wird in Schutzhafte genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — Ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — Sie — obwohl es ihm bekannt war, dass der Verkehr mit deutschblütigen Frauen nicht gestattet ist, mit einer Soldatenfrau intimen Verkehr unterhält und dadurch die rassepolitischen Massnahmen der Reichsregierung sabotiert sowie Unruhe und berechtigte Empörung in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

gez. Dr. Kaltenbrunner.



A b s c h r i f t .

4422/3 200

Berlin Nue Nr. 137 756 4.8.1943 1705 SP.

An die StapoStelle in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft gegen den jüd. Mischling I. Grades Nikolaus Reiff, geb. 22.9.1914 in Gierath.

Bezug: Dort, Bericht vom 10.7.1943 - II B 4 / Reiff Nikolaus

für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weitere an. Haftprüfungstermin 29.10.1943.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: . . . " Indem er, obwohl es ihm bekannt war, dass ihm der Verkehr mit deutschblütigen Frauen nicht gestattet nicht, mit einer Soldatenfrau intimen Verkehr unterhält und dadurch die rassepolitischen Massnahmen der Reichsregierung sabotiert sowie Unruhe und berechtigte Empörung in weite Kreise der Bevölkerung trägt."

R. ist als Häftling der Stufe II in das KL Buchenwald einzuweisen.

Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Der Kl. ist darauf hinzuweisen, dass die Überstellung nach Auschwitz ohne hiesige Genehmigung nicht erfolgen kann.

RSMA IV C 2 Haft-Nr. R. 14 762

gez. Dr. Kaltenbrunner

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

II D -

Ratingen, den 17.8.1943



An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle M.-Gladbach

in M.-Gladbach

Abschrift wird mit der Bitte um weitere Verahlassung übersandt.

2. Schutzhaftbefehl sind als Anlage beigelegt. Votzugsmeldung ist erforderlich.

Im Auftrage:

Tinckov

Aussendienststelle M.-Gladbach

II D 2524/43

D) Kopieren: Mr.

An den
Herrn Polizeipräsidenten
- Abt. I² -
im Hause

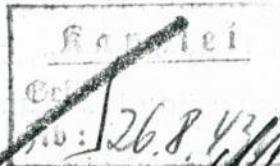
Der im hiesigen Polizeigefängnis einsitzende Schutzhäftling Nikolaus Reiff, geb. am 22.9.14, ist mit dem nächsten Sammeltransport in das KL. Buchenwald zu überführen.

Überführungsvordruck, Erlassabschrift, Schutzauftrag und Bericht sind beigelegt und dem Häftling mitzugeben.

Es wird um Mitteilung gebeten, wann Reiff überführt wurde.

L) Hinweis an § A

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Rufnumm. 2200 M. Gladbach

~~II D 2524/43~~

Im Auftrage:

Mj: Stä.

M. Gladbach, am 26.8.43.

D) Kopieren: an Negro DüsseldorfSchrift: Klar unpräzise abernUrgenz: 9 ██████████Reißer Knappung zum 17.1.43
§ A -

Reiff wird am 27.1.43 mit
Sammeltransport in das KL. Buchenwald
überführt.

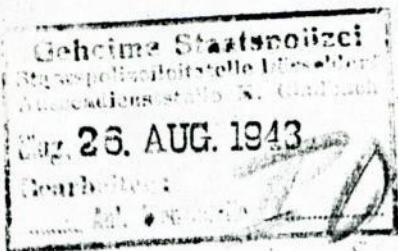
L) für den Kontaktbeamten.

J. A. (P.)

Der Polizeipräsident
M.Gladbach-Rheydt
I 2

M.Gladbach, den 25. August 1943

202
M.Y



An die

Gehcime Staatspolizei
Aussendienststelle

M.Gladbach

im Hause

Der Schutzhäftling Nikolaus R e i f f geb. am 22.9.14 wurde mit
Sammeltransport am 28.8.43 nach Buchenwald abbeföredrt.

Rkt. Z.

Kz. Nr. II 8 2524/43

A.A.

[Signature]

Kondensatoren

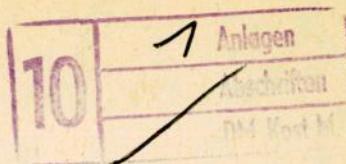
N a c h w e i s b o g e n .

R e i f f , Nikolaus
(Familienname) (Vorname)

22.9.1914 zu Gierath
(Geburtsdatum, - ort)

Tag der Aus- gabe.	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter

LK/EK/za



204

Antwort des ISD Arolsen!

T/D Nr. 488565

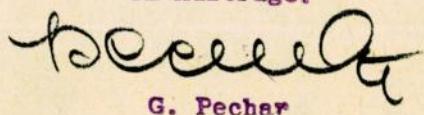
Arolsen, den 5. Juli 1967

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir eine Fotokopie der Inhaftierungsbescheinigung Nr. 61120 für den umseitig Genannten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:


G. Pecher

Anlage: 1

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 17.5.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

R e i f t, Nikolaus

geboren am 22.9.14 in Gierath

letzter Wohnort: 1943, Gierath,

Lt. Stapoakten Düsseldorf am 28.8.43 dem KL Buchenwald überstellt. Schutzhaftbefehl vom 4.8.43 IV C 2 Haft.Nr.: R 14 762 Eingeliefer in das KL Buchenwald Stufe II.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

Certificate of Incarceration

Certificat d'Incarcération

Inhaftierungsbescheinigung

No. 61120 *

Your Ref.: Votre Réf.: Ihr Akt.-Z.: f.	Reg. Präs. Düsseldorf S. II 05821	Our Ref.: Notre Réf.: Unser Akt.-Z.:	T/D 488565
Name Nom Name	REIFF -----	First name Prénom Vorname	Nationality Nationalité Staatsbürgerschaft
Date of birth Date de naissance Geburtsdatum	22.10.1919	Place of birth Lieu de naissance Geburtsort	Prisoner's No. No. de prisonnier Häftlingsnummer
Parents' name Noms des parents Namen der Eltern	Mathias und Wwe Karoline OBERLANDER geborene LEVENBACH -----		

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name
Nom
Name

First names
Prénom
Vorname

Nationality
Nationalité
Staatsbürgerschaft

Date of birth
Date de naissance
Geburtsdatum

Place of birth
Lieu de naissance
Geburtsort

Prisoner's No.
No. de prisonnier
Häftlingsnummer

Parents' names
Noms des parents
Namen der Eltern

Vater: Mathias -----

Heizer, Metallarbeiter, Kraftfahrer

Last permanent residence
Dernière adresse connue
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Gierath, Kr. Grevenbroich, Bedburdykerstr. 3 -----

3 -----

has entered concentration camp
est entré au camp de concentration
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager

Buchenwald -----

Prisoner's No.
No. de prisonnier
Häftlingsnummer

on
le 3. September 1943 -
am

coming from
venant de
von

Stapol. Düsseldorf -----

Category, or reason given for incarceration
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

"Politisch", "Schutzhäftling", "Mischling"
I. Grades", Lagerstufe II, "Jude", "Dikal"
(darf in kein anderes Lager), roter Winkel-

Transferred
Transféré
Überstellt

am 28./29. Oktober 1943 zum KL Buchenwald/Kommando Weimar. Rück-
überstellt nicht angeführt; am 8. November 1944 zum KL Buchenwald/
Kommando Weimar. -----

Rück-
überstellt nicht angeführt; am 8. November 1944 zum KL Buchenwald/
Kommando Weimar. -----

Liberated / Released on
Libéré / Relâché le
Befreit / Entlassen am

7. Mai 1945
durch die "US
Army" -----

in
à
in

Remarks
Remarques
Bemerkungen durch:

Im Häftlingspersonalbogen ist vermerkt: "Verhaftet am: 8.7.43 -
Stapol. Düsseldorf" und "Grund: Verkehr mit einer Sol-
datenfrau. Schutzhäftling angeordnet 8.6.43 Stapo Düsseldorf" und im "Mili-
tary Government of Germany Questionnaire of Conc. Camp Inmates:

siehe Rückseite -----

Records consulted
Documents consultés
Geprüfte Unterlagen

Zwei Häftlingspersonalkarten, Effektenkarte, Schreibstuben-
karte, zwei Häftlingspersonalbogen, Revierkarte, drei

Arbeitskarten, Geldkarte, Nummernkarte, Zugangsbuch -----siehe Rückseite-----

Arolsen, -----

(bitte wenden!)

(bitte wenden!)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Dj Gr
Th(*
(*
(*

) Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
) Expliquée fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
) Erklärt vom I.T.S. als Erklärung nicht in den Originalunterlagen.

205

Bemerkungen: (FORTSETZUNG): "Date of Arrest: 3.6.1943, By whom: Gestapo Grevenbroich, Place of Arrest: Grevenbroich, Reason for Arrest: Jewish descent and anti-nazi attitude, Place of Detention Giving Dates: München-Gladbach and Buchenwald 1 3/4 years. Give particulars of confinement including any inhumane treatment with dates, reasons and names of perpetrators, if known: Ill-treatment (kicks and blows with the fist) Gestapo-agent Klemens".
Abweichungen: Geburtsdatum: "22.9.1914" -----
Wir empfehlen Ihnen sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapo-Akten für die umseitig genannte Person unter Nr.: 38063 vorliegen. -----

Geprüfte Unterlagen: (FORTSETZUNG): Zugangsliste, drei Veränderungsmeldungen, Transportlisten und "Military Government of Germany Questionnaire of Conc. Camp Inmates" des KL Buchenwald. -----

Arolsen, den 27. April 1956

A. DE COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches

A. OPITZ
Section des Archives

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.
28. Juni 1967
Arolsen, den



beeee
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

(Handwritten mark)

Dok. Bd.

20